

Almanach

d e r

königlich bayerischen

A k a d e m i e

d e r

Wissenschaften

für

das Jahr 1849.

München.

Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften.



königlich bayerischen

Akademie

der

Wissenschaften

für

das Jahr 1849.

München.

Verlag der R. B. Akademie der Wissenschaften.

Kurzgefasste Geschichte

d e r

Akademie der Wissenschaften

z u

München.

Lehrstuhl für Geschichte

der

Akademie der Wissenschaften

in

München.

Die Geschichte der Akademie der Wissenschaften zu München lässt sich in vier Zeitabschnitte theilen.

Erste Periode,

von der Stiftung der Akademie 1759 bis zur Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern 1777.

Schon seit Aventin hatten sich in Bayern von Zeit zu Zeit gelehrte Gesellschaften gebildet, worunter der Parnassus boicus sich besonders erhob, und zunächst zur Stiftung der Akademie der Wissenschaften führte.

Den Grund zu dieser Akademie legten die churfürstlichen Räthe, Dominicus von Linbrunn und Georg von Lori, welche treffliche Männer auch dadurch ihren Namen in die Geschichte Bayerns eingetragen haben.

Churfürst Maximilian Joseph unterzeichnete den Stiftungsbrief und die Statuten dieses gelehrten Vereins am 28. März 1759. Beilage I.

Nach diesen Urkunden sollte sich die Akademie, unter einem Präsidenten und einem Vicepräsidenten, in eine historische und eine philosophische Klasse, jede mit ihrem Director, abtheilen. Ihr Wahlspruch war: Tendit ad aequum.

Die unter günstigen Verhältnissen ins Leben getretene gelehrte Corporation stellte sich an die Spitze der geistigen Bewegung im Vaterlande, zur Erhöhung wahrer Cultur.

Der Zweck dieser Darstellung lässt nicht zu, die Arbeiten und Verdienste der einzelnen Mitglieder hier ausführlich zu erwähnen, was ohnehin schon an andern Orten geschehen ist.

Nach den Statuten sollten in den beiden jährlich abzuhaltenden Versammlungen die Preise für Beantwortungen der Preisaufgaben vertheilt und neue Fragen gestellt werden.

Diese Preisaufgaben, welche durch die ganze Periode von beiden Klassen regelmässig gestellt wurden, waren ein wohlgewähltes Mittel, das Interesse an wissenschaftlichen Arbeiten und die Theilnahme für die Akademie und für ihre Zwecke allgemeiner zu machen und nachhaltig zu verbreiten.

Die Abhandlungen, welche, von den Mitgliedern ausgearbeitet, die wissenschaftliche Thätigkeit der Anstalt beurkundeten, sind von 1763 bis 1778 in 10 Bänden, anfangs gemeinschaftlich von beiden Klassen, später abgesondert von jeder Klasse, bekannt gemacht worden.

An diese Abhandlungen schlossen sich die Festreden und Gedächtnissreden an, welche bei den öffentlichen Versammlungen gehalten wurden.

Die historische Klasse, der es zur besondern Obiegenheit gemacht worden war, Urkunden, wichtige Briefe und Denkmäler zu sammeln, versäumte nicht, sich mit den Sammlungen und den Fundorten derselben vertraut zu machen. Vorzüglich setzte sie sich deshalb mit den Klöstern in ein regelmässiges Benehmen. Die Mitglieder Pfeffel, Kennedy und von Lori bereisten selbst die Prälaturen und in den Klöstern wurden mehrere Conventualen für die Akademie beschäftigt. So entstand das verdienstliche Werk der Monumenta boica, von welchem in dem bezeichneten ersten Zeitraume 13 Bände erschienen sind.

Von der philosophischen Klasse wurde Anfangs jährlich ein astronomischer Kalender bekannt gemacht, welcher aber 1767 wieder aufgehört hat.

Grossen Nutzen stiftete die Akademie auch noch dadurch, dass sie für einzelne wissenschaftliche Zweige

besondere Lehrstühle errichtete, auf welchen der Unterricht von den Mitgliedern der Akademie selbst übernommen wurde.

Der Fond der Akademie war bei ihrem Entstehen noch sehr gering. Zu dem, was sie aus der Staatskasse bezog, wurde ihr auch der Ertrag des Kalender-Stempels eingeräumt, wofür sie denn auch die Einrichtung und Verwaltung des Kalenderwesens übernehmen musste.

Zweite Periode,

*von der Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern 1777,
bis zur Erhebung Bayerns zu einem Königreiche 1807.*

Mit dem Regierungsantritte des Churfürsten Carl Theodor begann ein neuer Zeitabschnitt in der Geschichte der Akademie, welcher nun mehrere gelehrte Mitglieder aus der Pfalz zugeführt wurden. Ueberhaupt kam die Akademie in nähere Verbindung mit der seit 1763 in Mannheim bestehenden Schwester-Akademie.

Der Churfürst ertheilte bald nach seinem Antritte am 22. Januar 1779 der Münchener Akademie eine Bestätigungsurkunde, verbunden mit neuen akademischen Gesetzen. Beilage II.

Die wesentlichste Veränderung in der innern Einrichtung bestand darin, dass der historischen und philosophischen Klasse noch eine dritte, nämlich jene der schönen Wissenschaften beigesellet wurde.

Von jeder der beiden ersten Klassen wurden, nunmehr abwechselungsweise, 16 Preisaufgaben bis zum Jahre 1808 bekannt gemacht. Auch von der dritten, belletristischen Klasse, wie man sie nannte, erfolgten 8 Preisaufgaben bis 1785, wo die ganze Klasse wieder erlosch.

Die akademischen Abhandlungen behielten ihren Fortgang. Von der historischen Klasse wurden 5 Bände in

Quart und 2 in Octav, von der philosophischen 7 Bände in Quart und 2 in Octav herausgegeben, von der belletristischen Klasse 1 Band i. J. 1781. Ueberdiess machte die philosophische Klasse 9 Jahrgänge meteorologischer Ephemeriden bekannt, und von den Monumentis boicis erschienen die Bände 14. 15. 16. 17. *)

Dritte Periode,

von der Erhebung Bayerns zu einem Königreiche 1807, bis zur Versetzung der Universität von Landshut nach München 1826.

Bald nach der Constituirung Bayerns zu einem Königreiche erfolgte eine neue Organisation der Akademie. Beilage III.

In der unter dem 1. Mai 1807 erlassenen Urkunde ward die Akademie als eine Königliche Centralstelle erklärt. Sie ward in drei Klassen, eine philologisch-philosophische, eine mathematisch-physikalische und eine historische abgetheilt, und mit einem Präsidenten, einem General-Secretär und drei Klassen-Secretären versehen.

Eine der wichtigsten Bestimmungen dieser neuen Constitution war die Herstellung einer innigen Verbindung der verschiedenen, seither erweiterten oder neugegründeten wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten mit der Akademie.

Jhr wurden untergeordnet: die Central-Bibliothek, das Naturalien-Cabinet, das Cabinet der phy-

*) Bis zu dem Ende dieser Periode reicht die Geschichte der bayerischen Akademie von Westenrieder in 2 Bänden, München 1784. 8. — Der folgende Zeitraum ist in andern Schriften, wie in der Zeitschrift Hermes, Band XXIX, und vorzüglich in der akademischen Denkrede des Hrn. von Koch-Sternfeld über die Geschichte, ihre Attribute und ihren Zweck, 1841, beschrieben.

der physikalischen und mathematischen Instrumente; das polytechnische Cabinet, das chemische Laboratorium, das Münzkabinet, das Antiquarium, die Sternwarte in Bogenhausen, der botanische Garten, das anatomische Theater und die brasilianische (ethnographische) Sammlung.

Der Fond der Akademie wurde bereichert, indem mit den Zuflüssen aus der Staats-Cassa nunmehr auch der Fond der vormaligen Akademie der Wissenschaften zu Mannheim vereinigt wurde, durch deren Auflösung der königl. bayer. Akademie überdiess ein Schatz von Büchern, Antiken, Gemmen und Münzen zugewachsen ist.

Der Akademie wurde für die Zukunft die eigene Wahl der Mitglieder, unter Vorbehalt königlicher Bestätigung, gestattet. Ausser den Mitgliedern hatte die Akademie damals Eleven und Adjuncten mit verhältnissmässigem Gehalte. Auch war sie in der Lage, Reisestipendien zu ertheilen.

Mit so glänzenden Attributen und unter ihren Mitgliedern mit vielen neuen Celebritäten vom Inn- und Auslande ausgestattet, wurde die neugestaltete Akademie in dem ihr eingeräumten ehemaligen Jesuiten-Gebäude von dem neuernannten Präsidenten, geh. Rath Fr. H. Jacobi am 27. Julius 1807 feierlich eröffnet.

Von den Arbeiten der auf solche Art restaurirten Akademie berühren wir hier ausser den Festreden und den bei besondern Veranlassungen in Druck gegebenen Schriften zunächst die Preisschriften, welche nach Artikel XXI der neuen Constitution bei der jährlichen feierlichen Versammlung aufgegeben worden sind.

In der Constitutions-Urkunde wurde Artikel VIII. bestimmt, dass die Resultate der Forschungen in fortlaufenden Jahresberichten dem Publikum vorzulegen seien. Solche Berichte erschienen von den Jahren 1808. 9. 10. 11. und 12.

An die Stelle der akademischen „Abhandlungen“ traten nunmehr die „Denkschriften“, welche mit dieser Periode begannen und von 1808 bis 1825 in 9 Bänden die Arbeiten aller Klassen unausgeschieden umfassten.

Von der historischen Klasse wurde eine neue Folge geschichtlicher Abhandlungen in 5 Bänden von 1807, 13, 14, 18 und 23 herausgegeben. Die Monumenta boica wurden in demselben Zeitraume um 9 Bände, von Vol. 18 bis 26 einschlässig, vermehrt.

Vierte Periode,
von der Versetzung der Universität nach München 1826,
bis auf unsere Zeit.

Die Versetzung der Universität nach München im Jahre 1826 war Veranlassung, der Akademie wieder eine neue Organisation zu geben.

Zu diesem Ende sind unter dem 21. März 1827 zwei königliche Entschliessungen, die eine über die Formation der Akademie, die andere über das General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates erlassen worden. Beilage IV.

Die Abtheilung der Akademie in drei Klassen wurde beibehalten, die Stelle eines General-Secretärs aufgehoben, die freie Wahl der Mitglieder mit Vorbehalt königlicher Genehmigung neuerdings bestätigt. Beschlüssen der Mitglieder, als solcher, fanden nur dann statt, wenn sie sich zu Vorlesungen auf der Universität oder bei ähnlichen Lehranstalten verpflichteten.

In der zweiten der bemerkten königlichen Entschliessungen wurden die wissenschaftlichen Sammlungen von der Akademie, mit Vorbehalt ihrer Benützung durch die Akademiker, wieder getrennt, und die Conservatoren derselben einem vom Könige zu benennenden General-Conservator untergeben.

Unter dem 9. Juli 1829 wurde eine besondere Wahlordnung für ordentliche und ausserordentliche, inländische und auswärtige Ehren- und correspondirende Mitglieder ertheilt.

Die Geschäftsordnung der Akademie, wie sie vermöge obiger Bestimmungen nothwendig geworden, wurde von S. K. Majestät unter dem 4. Aug. 1829 genehmigt.

Jede der drei Klassen hätte demnach aus 12 ordentlichen und 6 ausserordentlichen Mitgliedern bestehen sollen. Nach einem allerhöchsten Rescripte jedoch, d. d. 22. Nov. 1841, haben S. Majestät Sich die Ernennung von weiteren sechs ordentlichen Mitgliedern in jeder Klasse vorzubehalten geruht.

In dieser vierten und neuesten Periode sind von der Akademie drei Jahresberichte i. d. J. 1827, 29 u. 31, jeder den Zeitraum von drei Jahren umfassend, bekannt gemacht worden.

An diese Jahresberichte knüpft sich die Herausgabe der gelehrten Anzeigen an, welche, vom Jahre 1835 angefangen, bis Ende 1842 in 15 Bänden erschienen sind.

Rücksichtlich der Denkschriften ist die Anordnung getroffen worden, dass jede Klasse alle drei Jahre einen Band herausgibt. Jeder Band zerfällt in 3 Abtheilungen so, dass mit jedem Jahre von jeder Klasse eine Abtheilung erscheint.

Eben so wurden die Monumenta boica fortgesetzt und von dem Jahre 1829 bis 1841 sind 7 Bände, Vol. 27 bis Vol. 33, an das Licht getreten.

Um den Gebrauch dieses Urkundenwerks zu erleichtern, ist die Akademie beschäftigt, einen Index rerum, locorum et personarum darüber herstellen zu lassen.



Beilagen.

Die organischen Verordnungen und Statuten der bayerischen Akademie.

I.

Stiftungsurkunde der churbayerischen Akademie der Wissenschaften.

„Von Gottes Gnaden, Wir Maximilian Joseph, in Ober- und Niederbayern, auch der obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, des h. röm. Reichs Erztruchsess und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg etc.

Bekennen für Uns, Unsre Erben und Nachkommen, regierende Churfürsten und Herzoge zu Bayern, und thun kund jedermänniglich: So bald Wir nach Antretung Unserer Regierung durch Wiederherstellung des Friedens auf die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt Unserer Unterthanen mit Nachdruck Uns verwenden können, haben Wir aus angestammter Liebe zu der Gelehrsamkeit, zu gründlicher Erlernung brauchbarer Wissenschaften unsrer hohen Schule in Ingolstadt eine verbesserte Lehrart und Ordnung vorzuschreiben, eine Unserer ersten Beschäftigungen werden lassen, und über dieses gleichmässige Sorge getragen, dass zu Gründung einer pragmatischen Rechtsgelehrtheit, die mit veralteten Sachen durchflochtenen Gesetze nach Abschaffung aller willkührlichen Auslegungen, dem jetzigen Zustand des Landes gemäss, bestimmt, sohin die Landrechte in einem natürlichen Zusammenhang ver-

bunden werden; welche Bemühung auch durch Erlassung des Codicis Maximilianeus bereits in die Erfüllung gesetzt worden ist. Dieweil Wir anbei in reifere Betrachtung gezogen, dass ohne fleissige Bearbeitung des weiten Umfangs der philosophisch- und mathematischen Wissenschaften weder die Ehre des Schöpfers, noch der Reichthum des Landes vergrössert, und ohne Untersuchung der Geschichten noch der Ruhm, noch die Gerechtsame der deutschen Völker, unter welchen die bayerische Nation den Vorzug des Alterthums besitzt, in das verdiente Licht gesetzt werden können; da doch zur Erreichung dieser Absichten Unsre Lande theils von der Natur mit einem Ueberfluss verschiedner Produkten gesegnet, theils durch den Fleiss der Voreltern mit den seltensten Handschriften bereichert worden: so hat es Uns zu gnädigstem Gefallen gereicht, als Wir vernommen, dass zu Ausbreitung nützlicher Wissenschaften und Künste bereits anno 1722, während dem Beylager Unsers geliebtesten Herrn und Vaters Kaiser Karl VII glorwürdigsten Andenkens, eine gelehrte Gesellschaft unter dem Namen Parnassus boicus aus eigenem Antrieb sich zu vereinigen angefangen, und dass selbe, als sie sich an Unserm verwichenen Namenstag abermals zusammmgethan und erneuert hatte, einen Plan ihrer künftigen Einrichtung entworfen, welcher in Anhoffung des landesfürstlichen Schutzes im nachstehenden Inhalt Uns unterthänigst vorgelegt worden ist.

Nachdem Wir nun obenbesagten Entwurf untersucht, und in reife Ueberlegung gezogen, so haben Wir den Inhalt desselben in allen Punkten und Clauseln genehm zu halten und zu bestätigen geruhet, wie Wir dann selben aus landesfürstl. Macht in Kraft diess offenen Briefs genehm halten und bekräftigen wollen, und verordnen, dass derselbe von jedermann als eine von Uns erlassene Verordnung angesehen, und von der

Gesellschaft ohne weiters in Vollzug gebracht werden soll.

Damit aber unsre Unterthanen aus dem edeln, und ihnen vorzüglich angeborenem Antriebe der Liebe des Vaterlandes zu solchen Bemühungen angefeuert werden, welche den Ausländern dem Ruhm der bayerischen Nation gemässe Zeugnisse abnöthigen können: so gestatten Wir nicht allein, dass die Gesellschaft den Namen einer churbayerischen Akademie der Wissenschaften annehmen, sondern auch in ihren Siegeln den bayerischen Wappenschild mit ein und zwanzig von der rechten zur linken schrägs geschobenen blauen und silbernen Rauten, mit einem blauen Herzschild, auf welchem zum Sinnbild eine silberne in ein Viereck gebrachte Raute, oben aber die Inschrift *tendit ad aequum* nach hierneben gesetzten Zeichnung zu sehen ist, führen mag.

Gleichwie Wir auch zu einem akademischen Versammlungsort neben Unsrer Hofbibliothek demnächstens anständige Zimmer anweisen lassen werden, so gestatten Wir zugleich den Mitgliedern den freien Gebrauch Unsrer Bücher- und Naturaliensammlungen, werden auch selbe ihren Absichten gemäss vermehren, und neben Erbauung eines Observatorii, dann Unterhaltung des Laboratorii chimici, die zu den Versuchen und Beobachtungen nothwendigen Instrumente beschaffen lassen.

Ferner wollen Wir Unsrer Akademie, bis die fundi, so demnächstens geschehen soll, hinreichend vermehrt werden können, die Einrichtung und Verwaltung des Kalenderwesens, nach Masgab eines weitern an Unsre Hofkammer zu erlassenden Decreti, überlassen haben.

Weil Wir überdiess durch Abschaffung aller Hindernisse, die immer dem vorgesetzten Endzweck entgegen stehen könnten, die Ausbreitung nützlicher Wissen-

schaften und Künste, so viel an Uns ist, zu erleichtern, und deren Ansehen ehrwürdig zu machen gnädigst entschlossen sind, so nehmen Wir die Akademie in Unsern churfl. Schutz, und wollen aus besondern Gnaden derselben Protektor seyn und heissen dergestalt, dass Wir Niemanden über selbe eine Jurisdiction gestatten, noch geschehen lassen wollen, dass von der akademischen Versammlung für genehm gehaltene Aufsätze einer anderweitigen Censur unterworfen werden, auch wollen Wir daran seyn, dass bei den kaiserlichen Postämtern und sonst die Briefe und Pacquete der Akademie, als andre unsre sogenannte Causae Domini angesehen, und befreiet seyn sollen.

Wie Wir übrigens der Willkür und Ueberlegung Unserer Akademie allein überlassen haben, gelehrte Ausländer ohne alle Ausnahm zum Beitritt zu bewegen, und in die Zahl der Mitglieder aufzunehmen; so befehlen Wir schliesslich allen und jeden Unserer Unterthanen, die vermög aufhabender Unserer Bedienungen, oder sonst aus eigenen Einsichten Unsre Akademie befördern können, um so lieber allen Beistand und Vorschub zu leisten, je gewisser Wir eines Jeden Verdienste mit churfl. Gnaden und Beförderung vor andern zu erkennen geruhen werden.

Zu Urkund dessen haben Wir diesen offenen Brief eigenhändig unterschrieben, und selbem Unser churfl. grösseres Insiegel vordrucken lassen. Gegeben München den 28. März im Eintausend Siebenhundert neun und fünfzigsten Jahre.

Max Joseph Churfürst.

A. B. v. Kreitmair,
geheimer Kanzler.

Philipp Carl von Delling.

Der Plan und Entwurf, dessen in diesem Dekret erwähnt wird, erschien am nämlichen Tag (und nachher in einer neuen Auflage 1763) unter der Aufschrift

**Gesetze der churbayerischen Akademie
der Wissenschaften,**

und hatte folgende Artikel zum Inhalt:

Von Verfassung der Akademie.

I. Die vom Parnasso boico fest gestellten Absichten, alle nützliche Wissenschaften und freie Künste in Bayern auszubreiten, sollen ausgeführt, hievon aber Glaubenssachen und juristische Ausführungen besonderer Streitigkeiten ausgeschlossen werden.

II. Der beständige Versammlungsort der Gesellschaft soll in München seyn. Alle hier anwesende ordentliche Mitglieder haben in den Versammlungen Sitz und Stimme, deren Mehrheit als eine Verbindlichkeit von allen angenommen werden soll.

III. Sachen, welche die Aufnahme der nützlichen Wissenschaften und freien Künste, oder den Zustand der Akademie insgesamt betreffen, sind Gegenstände der Versammlungen. In selben werden neue Mitglieder aufgenommen; alle Jahre zwei Aufgaben, theils aus der deutschen Historie, theils aus der Weltweisheit, für künftige Preise, allen, welche keine Mitglieder sind, *) öffentlich aufgeworfen; Preis-, Prob- und alle andere Schriften abgelesen, und in Untersuchung genommen; auch, neben dem Briefwechsel, die gelehrten Zeitungen besorget.

*) Dieses ist von dem durchlachtigsten Gesetzgeber dahin erläutert worden, dass nur diejenigen Mitglieder, welche die akademischen Sessionen besuchen, zu den Preisen nicht concurriren konnten. Alle übrige Mitglieder aber konnten Preise erhalten.

IV. Die Akademie soll, aus den in München wohnenden Mitgliedern, einen Präsidenten, Vicepräsidenten, zween Directoren und einen Secretär haben, welche, neben zweyen von der Versammlung jährlich zu erwählenden Mitgliedern, den Senat ausmachen werden.

V. Der Senat hat für den Flor der Akademie vorzüglich Sorge zu tragen. Er nimmt die nothwendigen Canzëllisten und Bediente an; wachet für die Einkünfte: lässt sich vom Zahlmeister jährliche Rechnung leisten, und kann, in ausserordentlichen Fällen, alle Stimmen habende Mitglieder zusammenrufen.

VI. Die Akademie soll zu Ende jeden Jahrs Se. Churfürstl. Durchl. unterthänigst ersuchen, dass aus Dero Ministern ein Präsident ernennet, oder der alte von neuem bestätigt werde.

Vom Präsidenten.

VII. Der Präsident wird Sorge tragen, dass die Gesetze der Gesellschaft aufrecht erhalten, und von den Mitgliedern befolget werden. In dieser Absicht kann selbiger, mit Rathpflegung des Senats, ausserordentliche Versammlungen ansagen, Verbesserungen in Vorschlag bringen, und durch die mehrere Stimmen begutachten lassen, alsdann aber Se. Churfl. Durchl. der Bestätigung wegen, den unterthänigsten Vortrag machen.

VIII. Bei den ordentlichen Versammlungen zu erscheinen, ist der Präsident nicht verbunden; so oft er aber erscheinet, hat er den Vorsitz, die Umfrage und den Ausspruch des Schlusses, nach den mehreren Stimmen, oder, nach seiner Entscheidung, wenn nach der zweiten Umfrage die Stimmen gleich seyn würden.

IX. Briefe und Schriften unterschreibt er selbst, so oft es die Umstände der Personen, oder die Wichtigkeit der Sachen erfordern.

Vom Vicepräsidenten.

X. Der Vicepräsident kann aus den anwesenden Mitgliedern von der Versammlung jährlich erwählet, oder von neuem bestätigt werden.

XI. Allen Versammlungen wird er beiwohnen. Auch ausserhalb derselben liegt ihm ob, für den Flor der Gesellschaft zu sorgen und die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die den gemeinen Absichten Nachtheil bringen könnten.

XII. Er saget alle ordentliche Versammlungen an; vertritt hierinnen die Stelle des abwesenden Präsidenten, und wachet insbesondere, dass bei denselben sowohl Ordnung als Wohlstand beibehalten, und alle Heftigkeiten oder Beleidigungen vermieden werden.

XIII. Mit den Direktoren der Klassen kann er besondere Ueberlegungen zum Nutzen der Akademie machen, und, was erforderlich, sodann an den Senat, hernach an die Versammlung, und von dieser mit dem Präsidenten an Se. Churfürstl. Durchl. selbst bringen.

XIV. Wird er die Versammlung nicht besuchen können, soll er durch einen der Direktoren seine Stelle vertreten lassen.

Von den Directoren.

XV. Jede Klasse soll einen Director haben, welchen die Versammlung aus den ordentlichen Mitgliedern alle Jahre wählen, oder von neuem bestätigen kann.

XVI. Sie wohnen allen Versammlungen bei, und ein jeder hat über die, in seine Classe einschlagende, Preis- und Probschriften in der Versammlung ordentlichen Vortrag zu machen.

XVII. Jeder Director kann mit seiner Klasse die Austheilung der Arbeiten u. d. g. in besondere Ueberlegung nehmen, und hierüber ein eigenes Protocoll halten.

XVIII. Die Directoren haben mit dem Zahlmeister die gemeinsame Sperre der Casse, und sind Beisitzer des Senats.

XIX. Beide Directoren sollen zu Ende jedes Jahrs, mit dem Secretär, über alle der Akademie gehörige Sachen eine Musterung halten, und den Zustand derselben dem Senate vorlegen.

Vom Secretär.

XX. Der Secretär wird aus den anwesenden ordentlichen Mitgliedern erwählet; bleibt aber hernach so lange, als es seine Umstände erlauben, bei seinem Amte.

XXI. Mit dem Präsidenten, Vicepräsidenten und Directoren, liegt ihm ob, für die Wohlfahrt der Gesellschaft insbesondere zu sorgen.

XXII. Er soll allen Versammlungen beiwohnen, oder, im Falle rechtmässiger Verhinderungen, ein anderes Mitglied, seine Stelle zu vertreten, ersuchen.

XXIII. Bei den Versammlungen führet er das Protokoll; liest alle an die Gesellschaft geschriebene Briefe und Abhandlungen der anwesenden Mitglieder ab, verfasset, unterschreibt und fertiget mit dem allgemeinen Sigill die Schriften, so im Namen der Akademie erlassen werden.

XXIV. Er kann zugleich für einen Director in einer Classe erwählet werden, oder in Abwesenheit deren Stelle vertreten.

XXV. Er soll die Abhandlungen, nach dem Tage der Ablesungen, sammeln, das Sigill, Schriften, Bücher, oder was der Akademie sonst gehörig, genau bewahren, und besondere Verzeichnisse halten, denen er allezeit beischreibt, wann etwas, mit Erlaubniss des Vicepräsidenten, gegen Beilegung eines Legscheins, ausgelehnet worden.

XXVI. Dem Secretär liegt ob, verstorbenen Mitglie-

dern Denkmale zu verfassen, selbe in der Versammlung abzulesen, und mit den akademischen Abhandlungen zum Drucke zu befördern.

Vom Zahlmeister.

XXVII Der Zahlmeister soll aus den ordentlichen anwesenden Mitgliedern alle Jahre erwählet, oder von neuem bestätigt werden.

XXVIII. Er hat die Einnahmen zu besorgen; die Casse, unter gemeinsamer Sperre der zween Directoren, zu bewahren; auch über Einnahme und Ausgaben dem Senate zu Ende jedes Jahrs Rechnung abzulegen, die vom Präsidenten, Vicepräsidenten und Directoren unterschrieben, hernach vom Secretär bei den übrigen Schriften in Verwahrung genommen werden soll.

XXIX. Ohne Anschaffung des Senats soll er nichts bezahlen.

XXX. Die Ausgaben sollen nur auf den Briefwechsel, Abschreibung seltener und von dem Senate für nützlich erkannter Manuscripte, auf physiche und chymische etc. Versuche, oder geometrische und astronomische Beobachtungen, die vorher in der Versammlung vorgetragen und genehm gehalten worden, dann auf Sammlungen der Naturalien des Landes, den Verlag der Bücher, Besoldung der Canzelisten und Bedienten, gemacht, der Ueberschuss aber auf Pensionen für wohlverdiente Mitglieder, mit Genehmigung Seiner Churfürstl. Durchl., verwendet werden.

Von Aufnahme der Mitglieder.

XXXI. Die Mitglieder sollen in Ehren-, ordentliche und ausländische eingetheilet, und unter den beiden ersten Classen, die, so innerhalb den bayerischen Landen geboren, oder wohnhaft sind, unter der dritten aber alle Ausländer begriffen seyn.

XXXII. Zu Ehren- und ausländischen Mitgliedern können von der Versammlung alle, deren Stand, Ansehen, oder Gelehrtheit, der Akademie vorträglich scheinen, angenommen werden.

XXXIII. Wer als ein ordentliches Mitglied aufgenommen zu werden verlanget, soll eine Probschrift an den Secretär einsenden.

XXXIV. Der Director der Classe, in welche die Materie einschlägt, hat, mit Anführung der Gründe, über die Probschrift in der Versammlung allezeit den Vortrag zu machen. Hernach sollen von den Mitgliedern über die Aufnahme die Stimmen durch einen Zettel, mit A. oder R. bezeichnet, abgegeben, und diese vom Präsidenten, oder Vicepräsidenten und Secretär, eröffnet werden.

XXXV. Nach beschlossener Aufnahme ist eine vom Präsidenten, oder Vicepräsidenten, dem Director der einschlagenden Classe, dann vom Secretär unterschriebene, und mit dem Siegel gefertigte Urkunde in lateinischer Sprache, mit einem Abdrucke der Gesetze, durch den Secretär dem neuen Mitgliede zuzuschicken, sodann, nach Empfang der Antwort, dessen Name in die Matricul, nach dem Tage der Aufnahme, einzuschreiben.

XXXVI. Das neu aufgenommene Mitglied soll einen Entwurf seines Lebens, neben dem Verzeichniss seiner verfassten Schriften, und da es ein Inländer, auch seine in Druck erlassene Schriften selbst, zur Akademie einzuschicken, verbunden seyn.

XXXVII. Der Versammlung steht frei, aller Orten, einige, als Correspondenten, aufzunehmen.

Von den Pflichten der Mitglieder.

XXXVIII. Jeder Mitgenosse soll alles beitragen, was die Ehre der Gesellschaft befördern kann; und

Niemand ist erlaubt, den Namen eines Mitgliedes der bayerischen Akademie einer Schrift vorzudrucken, die von der Versammlung nicht ist genehm gehalten worden.

XXXIX. Mitglieder sollen gute Köpfe, zu Sammlung der Urkunden, physischen Beobachtungen, etc. aufmuntern, und dem Director Diejenigen anzeigen, welche in die Akademie aufgenommen werden könnten.

XL. Ehrenglieder sind zu keiner Arbeit, ausländische aber zu Einsendung eines Aufsatzes innerhalb Jahr und Tag nach der Aufnahme, und, ausser dem Briefwechsel, zu nichts weiter verbunden. Alle ordentliche sollen beim Eintritt in die Gesellschaft, zu was für einer Classe, mit Vorbehalt, auch in der andern zu arbeiten, sie sich halten wollen, eine Erklärung von sich geben, und jedes Jahr eine Abhandlung einschicken. Die in München Anwesenden werden bei allen Versammlungen erscheinen, und den Briefwechsel führen helfen; die Abwesenden aber wenigstens viermal des Jahrs an die Gesellschaft von, dahin einschlagenden, Sachen schreiben.

XLI. Schicket ein Mitglied dem andern, oder der Versammlung, den Entwurf einer vorhabenden Arbeit, so ist man verbunden, Beihilfe zu leisten, mit der Freiheit, anständige Anmerkungen zu machen, die auch dem Director mit verdecktem Namen übergeben, und in Geheim dem Arbeitenden zugeschickt werden können; welchem aber dennoch frei stehen soll, seiner eigenen Meinung zu folgen.

XLII. Wird ein Mitglied in einer Sache, so die Akademie mit angeht, von Jemand ungebührlich angegriffen, soll es gemeinschaftlich vertheidiget werden.

Vom Stoffe der Arbeiten.

XLIII. Alle Sachen, die mit den Geschichten der deutschen, insbesondere der bayerischen Nation und

mit der Weltweisheit überhaupt eine nützliche Verbindung haben, sind Gegenstände der gesellschaftlichen Beschäftigungen.

XLIV. Auf nichts als auf die Wahrheit soll eine Rücksicht genommen, und diese durch die Anzeigung ächter Gründe erwiesen, schulsectenmässige aber und ungegründete Vorurtheile nicht geachtet werden.

XLV. Die Schriften werden in lateinischer und deutscher Sprache angenommen.

XLVI. Die für gründlich und nützlich erkannten Aufsätze und Sammlungen wird man entweder zu grössern Werken hinterlegen, oder in besonderen Bänden jährlich der Presse übergeben. Leztere sollen nichts als neue Entdeckungen, oder doch neue Zusätze und Anwendungen bekannter Wahrheiten enthalten, in reiner deutscher Sprache verfasset seyn, oder übersetzt werden, auch an Grösse 12 Bögen nicht übersteigen.

XLVII. Die Arbeiten, so wie die Mitglieder, sollen in zwei Hauptclassen, in die historische, und in die philosophische, abgetheilet werden.

Historische Classe.

XLVIII. Die historische Classe soll sich bemühen, die alten Geschichtschreiber, Urkunden, Briefe und Aufschriften etc. zu sammeln.

XLIX. Die Diplomatie, Kritik, bevorab der deutschen Sprache, Chronologie, Geographie, Genealogie, und alle Alterthümer, die insbesondere, welche in der Rechtsgelehrsamkeit Nutzen bringen, können, nach Willkühr, bearbeitet werden.

L. Inländische Mitglieder sollen sich mit den Geschichten des Vaterlandes vor andern beschäftigen, und in dieser Absicht, nach den politischen Abtheilungen, eine Landbeschreibung machen, und Karten von den ältern sowohl als mittleren und neuen Zeiten,

auch nach und nach ein topographisches Wörterbuch verfassen.

LI. In der Genealogie haben selbe auf die Häuser, welche Bayern beherrscht, besonders auf das regierende Churhaus, sodann sowohl auf die abgestorbenen fürstlichen und gräflichen, als auf andere noch im Lande blühenden Geschlechter, mit Ausmerzung aller Fabeln, und auf Fortsetzung des hundischen Stammbuches den Bedacht zu nehmen.

LII. Es kann auch vom Ursprunge und Fortgange der bayerischen Bisthümer, Klöster, Orden, inländischen Concilien etc. gehandelt werden.

LIII. Man soll die Geschichte, Freiheiten und Rechte der Städte und Märkte untersuchen.

LIV. Die Geschichte aller Wissenschaften und Künste in Bayern, nebst dem Zustande der Bibliotheken und Manuscripte, sollen erörtert, und, um den Staat verdienten, oder sonst berühmten Personen, Denkmale gestiftet werden.

LV. Bei den allgemeinen Staatsgeschichten, die, theils nach der Reihe der Könige und Herzoge, theils in einem allgemeinen historischen Wörterbuche abgehandelt werden können, ist nicht auf das Leben des Regenten allein, sondern auf die Rechte, Gewohnheiten, Polizei der Nation überhaupt das Augenmerk zu richten.

Philosophische Classe.

LVI. In der philosophischen Classe wird die Historie der Weltweisheit kritisch erörtert werden.

LVII. Alle Theile der Weltweisheit soll man von unnützen Schulsachen und Vorurtheilen zu reinigen suchen; besonders aber mit der Sittenlehre, dem Naturrechte und der Politik sich beschäftigen.

LVIII. In der Naturlehre hat man durch Versuche die Wirkungen der Natur mehrers auszuforschen; von

den Erfahrungen zu den Ursachen aufzusteigen, und vorzüglich auf solche Beobachtungen sich zu verwenden, die dem gemeinen Wesen Nutzen bringen können.

LIX. Man soll in dem Lande und aus den benachbarten Gegenden, eine Sammlung der Naturalien, aus allen Reichen, und zur Naturgeschichte überhaupt die möglichen Beiträge machen.

LX. Inländische Naturalien sollen von den ordentlichen Mitgliedern durch chymische Proben untersucht, und besonders auf die Landwirthschaft, das Handwerk, Berg- und Hüttenwesen, Anwendungen gemacht werden.

LXI. Es hat diese Classe zur Landmessung brauchbare Vorschläge und Risse, aus astronomischen Beobachtungen, aerometischen Versuchen, und geometrischen Gründen, dann Grubenzüge und Vergleichen zwischen den inländischen und fremden Messereien zu machen; nützliche Maschinen anzugeben; die Schwere der Wässer in Flüssen und Brunnen im Lande zu untersuchen, und das Kalenderwesen in bessere Ordnung zu bringen.

LXII. Besondere Entdeckungen in Zergliederung der Körper und die Geschichten von den Krankheiten im Lande, sowohl der Menschen, als des Viehes, und die Listen der Gebornen und Gestorbenen, sollen alle Jahre gesammelt werden.

Von den Versammlungen.

LXIII. Die Akademie wird des Jahrs zwei feierliche Versammlungen halten, zu welchen der Präsident acht Tage vorher allen in der Nähe sich befindlichen Mitgliedern ansagen lassen wird. Die erste ist den 28. März, oder, nach Umständen der Zeit, etliche Tage früher oder später, in welchen der Geburtstag des Durchlauchtigsten Stifters, und die Gedächtniss der Stiftung gefeiert werden soll. Die zweite aber den 12. October, bei welcher die Preise, wegen Auflösung

der vorgelegten Aufgaben, ausgetheilet, und neue auf das nächste Jahr aufgeworfen; die Wahlen vorgenommen, die Namen der neuen Mitglieder abgelesen; auch über den allgemeinen Zustand der Akademie Berathschlagungen gepflogen werden.

Ordentliche Versammlungen sind um 4 bis 6 Uhr Abends alle Donnerstage, oder, da ein Fest einfällt, einen Tag früher oder später. Der Vicepräsident soll einen Tag vorher allen anwesenden ordentlichen Mitgliedern ansagen lassen. In der Char-, Oster-, Pfingst- und Weihnachtswoche werden keine Versammlungen gehalten.

LXIV. Der Präsident, Vicepräsident, die Directoren und der Secretär haben in den Versammlungen ihren bestimmten Platz. Die Ehrenglieder sitzen nach ihrem Range; die ordentlichen aber, ohne Vorzug, in ihren Classen.

LXV. Der Präsident, Vicepräsident, oder vorsitzende Director, können 1) vor allen die vor die Versammlung gehörige Sachen in Vortrag bringen. 2) Nach diesem werden die eingelaufenen Briefe, alsdann 3) die Abhandlungen der Mitglieder, nach Ordnung der Einsendung, mit Abwechselung der Classen, 4) Auszüge von andern gelehrten Schriften und Neuigkeiten abgelesen; und wenn 5) Niemand aus den Anwesenden weitere Vorträge zu machen hat, wird die Versammlung beschlossen.

LXVI. Die Stimmen werden ohne Leidenschaften, und aus Liebe der Wahrheit, von der Rechten zur Linken wechselsweise abgegeben; es sei dann, dass allein in historische oder philosophische Sachen einschlagende Berathschlagungen vorkämen, in welchem Falle bei der Classe, die es zum ersten angeht, die erste Umfrage gemacht werden soll.

LXVII. Die vom vorsitzenden Präsidenten, Vicepräsidenten, oder Director, ausgesprochenen Schlüsse werden von dem Secretär dem Protokolle einverleibet,

in der Versammlung vorgelesen, und vom vorsitzenden Mitgliede unterschrieben, worauf die nöthigen Ausfertigungen nicht verzögert werden sollen.

München den 28. März 1759.

II.

Bestätigungsurkunde der bayerischen Akademie der Wissenschaften d. 22. Jänn. 1779.

C a r l T h e o d o r

von Gottes Gnaden, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern, des Heil. Römischen Reichs Ertz Truchsess und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog etc. etc. etc.

Unsern Gruss zuvor Hoch- und Wohl-, dann Edelgeborne, auch hochgelehrte, liebe Getreue! Wir haben auf unterthänigstes Ansuchen Unserer Akademie der Wissenschaften in München nicht nur die derselben unter der vorigen Regierung ertheilten Privilegien gnädigst bestätigt, sondern auch die fernere Bezahlung der zur Bestreitung der jährlichen Ausgaben bestimmten fünf tausend Gulden unserer Hofkammer befohlen.

Zumal aber aus den akademischen Gesetzen zu sehen war, dass die Menge derselben, die im Anfang der Deutlichkeit wegen nützlich seyn konnte, nunmehr entbehrlich ist; die unbestimmte Zahl der ordentlichen Mitglieder aber und die Vermengung derselben mit den Belletristen Unordnung nach sich ziehen könnte, so haben Wir gnädigst beschlossen, Unserer Akademie der Wissenschaften

1) die lit. A. beigelegten neuen Gesetze gnädigst zu ertheilen, und gewärtigen von dem bisher be-

zeigten Eifer der Mitglieder und von der Sorge des Vorstandes die genaueste Erfüllung derselben.

2) zeigt die Beilage lit. B. Unsere gnädigste Gesinnung in Ansehung des Vorstandes, und der einem Mitglied angewiesenen Classe.

Da aber die Classe der schönen Wissenschaften übersetzt ist; so soll von derselben so lange kein neues Mitglied, bis sie auf die gesetzmässige Zahl von sechs Mitgliedern gefallen seyn wird, vorher aufgenommen, — annebans aber von Ihnen ein besonderer Director für diese Classe erwählet, und Uns zur gnädigsten Bestätigung vorgeschlagen werden, so dass mithin die Akademie hinfür mit drei Directoribus versehen seyn soll.

3) haben Wir Unseren Kämmerer, wirklich geheimen Rath, Münz- und Bergwerks-Präsidenten Grafen Heimhausen in Ansehung des für die Aufnahme der Akademie stets bezeigten Eifers zum Ehrenpräsidenten gnädigst ernannt, doch den Gesetzen und der Direction des ordentlichen Vorstandes ohnabbrüchig.

4) haben wir die in der Fassionstabelle angezeigten Besoldungen gnädigst bestätigt, ausgenommen die Pension (à 300 fl.) des Canonici Braun, welche künftig hin bis zur Erhaltung des versprochenen Beneficii nicht mehr aus dem akademischen, sondern dem Schulfonde vom Anfang gegenwärtigen Jahrs zu empfangen, sohin mit der Akademie weiters nichts mehr zu thun, und sich statt dessen nur mit dem Schulwesen, und der Verfertigung neuer Schulbücher zu beschäftigen haben solle; wo hingegen Unser churfürstlicher Rath Bader für die lectiones publicas, welche von ihm aus der Historica naturali nicht im Gymnasio, sondern bei der Akademie gehalten werden, seine Besoldung von fünfhundert Gulden hiefür aus dem fundo academico zu beziehen haben wird.

5) Gestatten Wir, dass der akademische Secretär Kenedy ferners die Schatzmeistersstelle begleite, doch den Gesetzen ohne Schaden. Für seine Mühe bekommt er jährlich fünf und siebenzig Gulden, und die Cassa ist unter fünffacher Sperr zu bewahren; wovon die Schlüssel dem Vicepräsidenten, den drei Directoren, und dem Schatzmeister zu behändigen sind; damit aber

6) den Irrungen vorgebogen werde, die aus der jährlichen Ausgabe einer jeden Classe entstehen könnten, so sollen in Zukunft von der historischen Classe für Bücher, Medaillen, Alterthümer und Landkarten nur fünfhundert Gulden, von der philosophischen Classe für den Zins der Sternwarte, für Bücher, Naturalien, Instrumente und Experimenten nur achthundert Gulden, und von der belletristischen Classe für Bücher und andere in das Aesthetische einschlagende Dinge nur dreihundert Gulden verwendet werden. Was nun

7) über die bestimmte Zahl für den Druck der akademischen Werke, für Preismünzen, Präsenzgelder, Schreibmaterialien, Post-, Bothenlöhner, und geringere Ermunterungen ausgelegt wird, das kommt zu verrechnen, und wäre die Bestimmung einer gewissen Zahl um so unnöthiger, als dergleichen Ausgaben einer jeden Classe zu guten gehen.

8) Sind unversehene grosse Ausgaben Uns von dem Vorstande anzuzeigen, und Unsre gnädigste Begnehmung zu gewärtigen. Was aber von der jährlichen Einnahme erspart wird, das bleibt im Vorrath, welcher in der Rechnung alljährlich mitangezeigt werden soll.

Wir versehen uns sowohl von dem Vorstand, als den sämtlichen Mitgliedern die schuldigste Erfüllung, und seyn Unseren Präsidenten, Vicepräsidenten, Direc-

toren, und übrigen Gliedern mit Gnaden wohl und gewogen.

München den 22. Jänner 1779.

Carl Theodor Churfürst.

Fr. v. Kreitmayer
vidit.

Ad Mandatum Serenissimi Domini
Domini Electoris proprium.

G. G. v. Dumphoff.

Neue akademische Gesetze, 1779.

I. Alle nützlichen Wissenschaften, besonders die natürliche und bürgerliche Geschichte des Vaterlandes, mit Ausschluss der theologischen und juristischen Streitigkeiten sollen ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und des Fleisses der akademischen Mitglieder seyn.

II. Die Akademie besteht aus einer bestimmten Anzahl von 18 ordentlichen Mitgliedern, dem Präsidenten, Vicepräsidenten, dreien Direktoren, einem Secretär und einem Schatzmeister, welche in den Versammlungen Sitz und Stimme haben, deren Mehrheit als eine Verbindlichkeit anzunehmen ist.

III. Nebst diesen ordentlichen Mitgliedern sollen Ehren-, auswärtige, und ausserordentliche Glieder seyn, worunter die ersteren durch Rang, Geburt, und Neigung zu den Wissenschaften, die übrigen aber durch Geschicklichkeit und Neigung sich vorzüglich empfehlen müssen. Keiner von diesen darf ohne besondere Einladung oder Erlaubniss den ordentlichen Versammlungen beiwohnen.

IV. Die ordentlichen Mitglieder theilen sich in drei Classen, 1) in die Classe der Geschichte, 2) der

Philosophie, und 3) der schönen Wissenschaften, ohne dass eine die andere in ihren Geschäften hindern darf.

V. Der Präsident, Vicepräsident, und die drei Direktoren sind die eigentlichen Vorsteher der Gesellschaft, welcher aber frei stehet, alle Jahre entweder den nämlichen Vorstand, oder statt dessen einen andern neuen Vorstand zu erwählen, und den Erwählten Sr. churfürstl. Durchlaucht der Bestätigung willen in Vorschlag zu bringen.

VI. Der Secretär hat nebst dem Protokoll den Briefwechsel, die Herausgabe der akademischen Schriften, das Siegel, und Archiv zu besorgen, auch den wohlverdienten verstorbenen Mitgliedern Gedächtnissreden zu halten, ausser es wollten sich die Mitglieder selbst diesem letztern Geschäft unterziehen.

VII. Der Schatzmeister führt die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben, welche letztere doch nicht von dem Vorstand allein, sondern von dem Pleno per Majora angeordnet, die alljährlich abzulegende Rechnungen aber ebenfalls in pleno durchgegangen, sofort von dem gesammten Vorstand unterschrieben, und ad Intimum zur Einsicht und Ratification eingesendet werden müssen.

VIII. Alle ordentlichen Mitglieder, ausser dem Vorstand, sind zum Arbeiten verbunden, so dass ein jedes wenigstens eine gute Abhandlung jährlich zu liefern verbunden sey, so weit es nur ohne Abbruch anderer etwann obhandelter Amtsgeschäfte geschehen kann.

IX. Wöchentlich wird von allen dreien Klassen eine Versammlung vereint gehalten. Die Char-, Oster-, Pfingst-, Weihnachtswoche, und das ganze Herbstmonat sind davon ausgenommen. Der öffentlichen Versammlungen sind jährlich zwei, nämlich den 28. März, als dem Gedächtnisstag der Stiftung, und des glorwürdigsten Stifters der Akademie, und dann auf das höchste

Namensfest des regierenden durchlauchtigsten Churfürstens Karl Theodor etc. als gnädigsten Beschützer und Erneuerer derselben. In der ersten werden die aufgenommenen neuen Mitglieder bekannt gemacht, die Preisfragen beurtheilt, und nach Beschaffenheit derselben die ausgesetzten Preise ausgetheilt.

X. Die historisch- und philosophische Klasse wechselt in den Preisaufgaben jährlich ab; bei der Klasse der schönen Wissenschaften geschehen sie alle Jahre. Der ordentliche Preis ist bei jenen 50, bei dieser 12 Dukaten.

XI. Den bei den gewöhnlichen Versammlungen erscheinenden Mitgliedern wird jedesmal eine silberne Münze eines halben Thaler Werths, nach dem Präsenzbuch, in welches ihre Namen eingetragen werden, gegeben.

XII. Die Akademie erwählet die neuen Mitglieder; doch die ordentlichen nur unter Genehmigung und Bestätigung des regierenden Landesherrn.

XIII. Alle akademischen Schriften müssen in deutscher oder lateinischer Sprache abgefasst werden.

XIV. Niemand darf seinen zu druckenden Schriften den Titel eines Mitgliedes der Akademie beisetzen, ausser sie seyen von derselben geprüft, und druckwürdig gefunden worden.

XV. In zweifelhaften Fällen ist die Erläuterung dieser neuen Gesetze aus den älteren Statuten zu erhalten. 1779 den 22. Jänner.

III.

Constitutions - Urkunde der königlichen Akademie der Wissenschaften 1807.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Die Erfahrung aller Zeiten hat bewährt, dass die Erhöhung des Wohlstandes eines Staates durch eine mannigfaltigere und vollkommenere Benützung der physischen Vortheile seines Bodens und seiner Lage, mit der geistigen Ausbildung seiner Einwohner immer gleichen Schritt gehalten hat, und die Zunahme dieses Wohlstandes immer von dem Grade abhing, in welchem die Wissenschaften in einem solchen Staate betrieben, die Entdeckungen und Erfindungen der Vor- und Mitwelt von ihm der Aufmerksamkeit und Anwendung gewürdigt, und Veranlassungen und Antriebe gegeben wurden, zum Wetteifer in solchen Bestrebungen gegen andere Staaten nicht zurückzubleiben.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, und zu diesem Zwecke haben Unsere Regierungs-Vorfahren die Bayerische Akademie der Wissenschaften gegründet, und ihre Emporbringung sich angelegen seyn lassen. Auch Wir wurden dadurch bewogen, ihr während Unserer Regierung vielfache Beweise Unserer Aufmerksamkeit und gleicher Absichten und Gesinnungen zu geben.

Da aber sowohl die Fortschritte der Wissenschaften selbst seit der Errichtung der Akademie, als die grössere Ausdehnung unseres Reiches in den letzten Jahren, und das hieraus hervorgegangene Bedürfniss einer vielseitigeren Ausbildung ein offenes Missverhältniss zwischen dem Zwecke und den Mitteln des erwähnten Institutes hervorgebracht haben, so glauben

Wir, Unsere Sorgfalt für die Vervollkommnung desselben und für die Beförderung der Wissenschaften und Künste überhaupt nicht besser an den Tag legen zu können, als indem Wir ihm nachstehende, sowohl seinem Stiftungszwecke, als den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenere neue Einrichtung geben.

Wir verordnen demnach, wie folgt:

I. Die Akademie der Wissenschaften gehört als eine Central-Anstalt Unserem Gesamtstaate an, und hat ihren Sitz in der Haupt- und Residenzstadt.

II. Ihr nächster Zweck soll seyn, durch Nachdenken, Erforschungen, fortgesetzte Beobachtungen und andere Bemühungen entweder neue Resultate im Gebiete der Wissenschaften zu liefern, oder die alten ergiebiger zu machen, und sowohl jenen, als diesen zur Verbreitung des Wahren, Nützlichen und Schönen, Anwendung in Unserem Reiche zu verschaffen.

Zu diesem Zwecke soll eine Anzahl gelehrter und einsichtsvoller Männer ihr Leben ausschliessend den wissenschaftlichen Forschungen widmen — in eine Gesellschaft an einem Orte verbunden, einander sich mittheilen, unterstützen und gegenseitig sich erregen, damit im Reiche der Wahrheit und der Kenntnisse hervor gebracht werde, was einzelne Kräfte, nähme man jede derselben auch als die möglich grösste an, nie vermögen würden.

III. Wir wollen hiebei dem Forschungsgeiste durch bestimmte Weisungen keine Schranken setzen, und überhaupt den Zweck der Akademie nicht durch unmittelbare Anwendbarkeit der wissenschaftlichen Untersuchungen bedingen; jedoch ist diese davon keineswegs ausgeschlossen, und es sollen desshalb diejenigen Mitglieder, welche ihr Nachdenken mehr auf praktische Gegenstände als auf theoretische Untersuchungen gerichtet haben, ihre Kräfte und ihren Fleiss vorzüglich

dem Vaterlande widmen, und diejenigen unter ihnen werden den grössten Dank verdienen, welche die angemessensten Mittel, besonders zur Verbesserung der Agrikultur, zur Belebung der Industrie, und vor allem zur Vertilgung der noch herrschenden, dem Kunstfleisse nachtheiligen Vorurtheile vorschlagen, und ihnen Eingang zu verschaffen trachten werden.

IV. Die wesentlichen Gegenstände der Akademie sind:

1. Philologie, alte und neue Literatur, Philosophie im allgemeinen und höchsten Verstande, wo sie die Erforschung der Principien überall und nach allen Seiten hin zum Gegenstande hat, folglich Anfang, Mittel und Ende aller wissenschaftlichen Bildung, wie der theoretischen, so auch der praktischen, ja aller Geisteskultur überhaupt ist.
2. Mathematik, und sämtliche Naturwissenschaften in der weitesten Ausdehnung.
3. Die Geschichte in ihrem ganzen Umfange mit ihren Hilfswissenschaften.

V. Nach diesen Hauptgegenständen theilt sich die Akademie in drei Classen. Die erste Classe wird nicht in besondere Sectionen abgetheilt, weil die darunter begriffenen Erkenntnisse sich gegenseitig voraussetzen und bedingen; — die zwei letzten Classen hingegen werden es zuträglich finden, sich weiter in Sectionen nach den Zweigen der einzelnen, hier mehr auseinander liegenden Wissenschaften abzutheilen.

Der historischen Classe liegt vorzüglich ob, die vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik, Archäologie u. s. f. zum besonderen Gegenstande ihrer Nachforschungen und Arbeiten zu machen.

Sie soll sich daher vornemlich damit beschäftigen, dass sie alle darauf Bezug habende Denkmäler und Beiträge mit Fleiss und Kritik sammle, und aus denselben

- a. die Berichtigung und Ergänzung der monumentorum boicorum,
- b. ein vollständiges geographisch - historisches Lexicon von Bayern, nebst andern historischen Sammlungen und Beiträgen zu Stande bringe.

Die Classe der Mathematik und Naturwissenschaften wird sich vorzüglich beschäftigen mit der Untersuchung der gesammten inländischen Production und Industrie und mit Vervollkommnung derselben.

VI. Die Akademie als eine bloß gelehrte Corporation hat auf die Regierungsgeschäfte keinen unmittelbar leitenden oder unmittelbar einwirkenden Einfluss.

Sie wird jedoch dadurch in Verbindung mit der Staatsverwaltung gesetzt:

- a. Dass sie verpflichtet ist, der Regierung jede neue Entdeckung mitzutheilen, die entweder eines ihrer Mitglieder, oder irgend ein auswärtiger Gelehrter gemacht hat, sobald sie glaubt, dass die praktische Anwendung derselben zu irgend einem gemeinnützigen Zwecke beförderlich seyn könne.
- b. Dass die Regierung selbst über wissenschaftliche Gegenstände ihr Gutachten, so oft sie es angemessen findet, abfordert.

VII. Die Akademie setzt sich nicht nur mit den Akademien und gelehrten Instituten des Auslandes, sondern auch mit den vorhandenen gelehrten Anstalten in Unseren Erbstaaten in eine umfassende literarische Verbindung.

VIII. Die Resultate ihrer Forschungen hat die Akademie in fortlaufenden Jahrbüchern dem Publicum vorzulegen.

Ausserdem kann sie andere Ausarbeitungen nach eigenem Gutfinden in selbst gewählten periodischen Schriften oder besonderen Sammlungen unter ihrem Namen erscheinen lassen. Auch wird sie jährlich durch

ein Programm die Gelehrten aller Länder zur Beantwortung aufgegebenen Preisfragen einladen.

IX. Das Personale der Akademie soll künftig bestehen:

- a. Aus einem Präsidenten.
- b. Einem beständigen General-Secretär.
- c. Classen-Secretären.
- d. Ordentlichen in München residirenden Mitgliedern.
- e. Ehren-Mitgliedern.
- f. Auswärtigen wirklichen Mitgliedern.
- g. Correspondenten.
- h. Adjuncten.
- i. Zöglingen.

X. Der Präsident wird von Uns selbst ernannt. Wir werden dabei immer auf solche Männer Unsere erste Rücksicht nehmen, welche ein unbestrittenes literarisches Ansehen, und anerkannte persönliche Würde für sich haben.

Der Präsident wacht über die genaue Beobachtung der Gesetze und die Erfüllung der Pflichten eines jeden Mitgliedes oder Angehörigen des Institutes.

Er präsidiert in den allgemeinen Versammlungen, und so oft er es zuträglich findet, auch in den besonderen oder Classenversammlungen. Er kann ausserordentliche Versammlungen zusammen berufen. Er unterzeichnet alle Ausfertigungen, welche nur unter dem Namen der Akademie geschehen, so wie er auch alles eröffnet, und an die Behörde austheilt, was an die Akademie gerichtet ist.

Ihm liegt insbesondere ob,

- a. für die Erhaltung der guten Ordnung,
- b. für die Erhaltung und Vervollkommnung aller der Akademie beigegebenen Sammlungen und gewidmeten Anstalten,
- c. für eine genaue Verwendung der für die Akademie

bestimmten Gelder, nach den unten vorkommenden näheren Vorschriften zu sorgen,
 d. am Schlusse des Jahres über den Zustand der Akademie im Allgemeinen, über die wichtigsten Arbeiten ihrer Mitglieder, über alles, was in den Angelegenheiten des Instituts zu Unserer unmittelbaren Kenntniss sich eignet, Berichte an uns zu erstatten.

In Allem, was der Präsident zur Handhabung der Gesetze und der guten Ordnung vorschreibt, werden ihm die Mitglieder der Akademie Folge leisten, ihm in solchen Weisungen nicht nur nicht widerstreben, sondern vielmehr ihrerseits mit zuvorkommendem Eifer auf den allgemeinen Zweck unter seiner Leitung hinarbeiten.

Auf den Fall seiner Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung übernimmt der General-Secretär einstweilen die Leitung der Geschäfte.

Uebrigens erwarten Wir von ihm, dass er die ihm anvertraute Leitung stets in dem hohen und liberalen Geiste führen werde, welcher das Institut durchaus beleben soll.

XI. Der Präsident überträgt vorläufig die Geschäfte eines General-Secretärs einem akademischen Mitgliede nach eigener Wahl, bis von Uns selbst eine definitive Ernennung zu dieser Stelle nach dem Gutachten des Präsidenten erfolgen wird.

Der General-Secretär contrasignirt die Ausfertigungen der Akademie. Siegel und Archiv sind in seiner Verwahrung. Er führt das Protokoll in den allgemeinen Versammlungen.

Er besorgt die Redaction der Jahrbücher der akademischen Arbeiten, verfasst die biographischen Notizen, und in besonderen Fällen die Ehren-Reden auf die der Akademie durch den Tod entrissenen Mitglieder.

Er redigirt den Jahresbericht und die übrigen allgemeinen Berichte zur Regierung.

Er verfertiget mit Beihülfe der Classen-Secretäre die Auszüge aus den gekrönten Preisschriften, und liest sie in den öffentlichen Versammlungen vor. Er verzeichnet alles, was zur fortlaufenden Geschichte der Akademie gehört, und ist überhaupt unter der Oberleitung des Präsidenten ihr allgemeiner Geschäftsführer in allem, wo dieselbe als ein Gesamtes in Betracht kommt.

XII. Die Classen-Secretäre werden von uns selbst benannt.

Sie vertreten die Stelle der ehemaligen Directoren, geben in Abwesenheit des Präsidenten und General-Secretärs die Gegenstände der Verhandlung in den Versammlungen ihrer Classen an, führen das Protokoll, und besorgen die Ausfertigung der Beschlüsse, führen die Correspondenz der Classe, nehmen in Empfang, was besonders an dieselbe gerichtet ist, und unterstützen den General-Secretär vorbereitend in der Redaction der Jahrbücher.

Ausserordentliche Versammlungen einer Classe werden von den Classen-Secretären dem Präsidenten und dem General-Secretär und von diesem allen Mitgliedern angezeigt.

XIII. Wir bestimmen zwar vorläufig, dass künftig die Akademie ihre Mitglieder durch eigene Wahl mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Bestätigung zu ersetzen haben soll; dieses Wahlrecht soll aber erst dann in Anwendung kommen, wenn die Akademie vollständig eingerichtet, und mit hinreichenden eigenen Fonds versehen seyn wird.

Vorerst behalten Wir Uns sofort die Ernennung aller ordentlichen Mitglieder vor, und erwarten über die feste Bestimmung ihrer Zahl und der künftigen Wahlordnung ein Gutachten von dem Präsidenten der Akademie.

Bis dahin werden Wir Uns bei jeder Benennung neuer Mitglieder durch das Organ des einschlägigen Ministeriums mit dem Präsidenten besonders berathen.

Inzwischen setzen Wir fest:

1. Dass Jeder, der als ordentliches Mitglied aufgenommen werden soll, der gelehrten Welt durch schriftstellerische Werke von anerkanntem Verdienst oder durch wichtige Entdeckungen bekannt, auch von ganz unbescholtenem Charakter seyn müsse.
2. Dass Niemand, der sonst ein öffentliches Amt in irgend einem Fache des Staatsdienstes bekleidet, ordentliches frequentirendes Mitglied der Akademie seyn könne.

Ausnahmen von dieser Verfügung können nur für solche Staatsdiener eintreten, welche nicht nur durch ihre unmittelbare praktische Beschäftigung zugleich zu beständigen theoretischen Erforschungen geführt, sondern auch durch die Art ihrer Amtsgeschäfte durchaus nicht gehindert sind, an den Verhandlungen und Arbeiten der Akademie nach der nun eingeführten Ordnung Theil zu nehmen.

XIV. Die Pflichten des ordentlichen Akademikers liegen unmittelbar im Zwecke der Anstalt. Seine wesentliche Verbindlichkeit ist, mit aller Kraft für die Erweiterung und Vervollkommnung der Wissenschaft, der er sich gewidmet hat, zu arbeiten.

Man erwartet, dass er jährlich entscheidende Beweise davon durch Beiträge liefere, die er der Akademie übergibt. Ueber die Druckwürdigkeit derselben erkennt vorerst jede betreffende Classe, und berichtet hierüber durch ihren Secretär in allgemeinen Versammlungen.

Insbesondere übernimmt auch noch jedes Mitglied der Akademie ein Fach der Wissenschaften, in welchem es den Inhalt der wichtigsten neu erschienenen litera-

rischen Producte ohne Einmischung eigener Urtheile zur Kenntniss der Akademie bringt.

Ueberhaupt soll in den schriftlichen Arbeiten der Akademiker sowohl, als in ihren mündlichen Vorträgen nie eine andere Sprache herrschen, als die der reinen ruhigen Wahrheitsliebe, welche auch dann, wenn sie fremde Meinungen ernstlich zu bekämpfen sich veranlasst findet, nie aus den Gränzen einer achtenden Schonung tritt.

Der Präsident wird jedes Mitglied, das sich persönliche Angriffe, beleidigende Ausfälle gegen andere erlaubt, durch geeignete Erinnerungen in jene Gränzend er Mässigung zurückweisen, und im Falle des Bedürfniss durch Ahndungen dazu nöthigen.

Er wird mit Strenge darüber wachen, dass in allen Verhandlungen der Akademie jener Geist der Heiterkeit und Ruhe ungestört walte, unter dessen Obhut die Wissenschaften am besten gedeihen.

Uebrigens soll jedes Mitglied in der freien Behauptung seiner Meinungen ungekränkt seyn, wobei man nur erwartet, dass es dieselben mit Bescheidenheit äussere.

XV. Auswärtige Mitglieder werden, wenn sie anwesend sind, wie Ehrenmitglieder behandelt.

XVI. Die ordentlichen Mitglieder der Akademie, welche sich ihr ausschliessend gewidmet haben, und nicht schon eine andere, nach obigen Bestimmungen mit einem Akademiker vereinbarliche, mit Einkünften versehene Stelle bekleiden, werden verhältnissmässig besoldet, und wenn ihnen von Uns kein höherer Charakter ertheilet worden ist, so geniessen sie den Rang der höheren administrativen Stellen, und ihre Witwen und Waisen werden nach der Pensionspragmatik behandelt, wenn bei ihrer Annahme nichts Besonderes

hierüber zu ihrem grösseren Vortheile bestimmt worden ist.

XVII. Jedem Mitgliede steht frei, die Akademie zu verlassen. Zur wirklichen Ausschliessung aber wird Unsere ausdrückliche Sanction erfordert.

XVIII. Die Zöglinge sind der Akademie beigegeben, um von ihr in den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern die vollendetere Ausbildung zu erhalten. Jeder Zögling wird zu dem Ende einem der ordentlichen Mitglieder zur besonderen Leitung übergeben. Die natürlichen Anlagen und schon erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und darauf gegründete freie Wahl bestimmen das Fach, dem jeder Zögling sich widmen wird.

Die nähere Bestimmung über die Art der Ausbildung wird bei jedem Einzelnen dem Ermessen des Präsidenten, der die einschlägigen Classen darüber vernehmen wird, anheim gestellt, welcher hierbei auf die Individualität eines Jeden die geeignete Rücksicht nehmen wird.

Die Zöglinge sollen nach dem Vorschlage der Akademie auch auf Reisen geschickt werden, und in diesem Falle werden die dafür erforderlichen Kosten aus dem Fonde der Akademie bestritten.

Die Zöglinge sollen aus Inländern gewählt werden, welche durch sittliches Betragen, Talente und wissenschaftliche Fortschritte sich ausgezeichnet haben. Ihre Aufnahme muss von Uns genehmiget werden.

XIX. Die geprüften, und nach dem Urtheile des Präsidenten und der einschlägigen Classe zu einem hinreichenden Grade von Vollkommenheit gebildeten Zöglinge werden mit Unserer Genehmigung zu Adjuncten befördert, welche als die eigentlichen Gehilfen der Akademie anzusehen sind. Sie wohnen den Classen-Versammlungen mit einer deliberativen Stimme bei,

und nehmen Antheil an allen Arbeiten der Akademie in dem Fache, dem sie sich gewidmet haben.

Sie haben jährlich wenigstens zwei Abhandlungen zu liefern, und wenn sie auf diese Art fortgesetzte Beweise ihres Fortschreitens gegeben haben, so concurriren sie zu den Lehrstellen auf Unseren Gymnasien, Lyzäen und Universitäten, oder zu erledigten Stellen der Akademie; und es soll auch auf ihre Beförderung vorzügliche Rücksicht genommen werden: nimmt im Gegentheil ihr Fleiss oder ihr Fortschreiten während der Probezeit ab, so kann auf ihre Entlassung bei Uns angetragen werden.

Es sollen auf den Etat der Akademie verhältnissmässige Gehalte für die Adjuncten sowohl, als für die Zöglinge in Vorschlag gebracht werden.

Uebrigens sind die Adjuncten nicht nothwendig aus Zöglingen zu wählen.

Insbesondere behalten Wir Uns für jetzt, da sonst die Akademie einige Zeit ohne Adjuncten seyn würde, bevor, einige nach dem Vorschlage des Präsidenten, sobald Wir es zuträglich finden werden, zu benennen.

XX. Zu Ehrenmitgliedern werden solche einheimische oder auswärtige Individuen gewählt, welche nach ihren Verhältnissen die Bedingungen zu ordentlichen Mitgliedern nicht erfüllen, aber sonst durch ihre Kenntnisse und ihre Liebe zu den Wissenschaften zur Beförderung des Zweckes der Akademie beitragen können. Die Akademie legt ihnen keine Pflichten auf, aber es steht ihnen frei, mit Erlaubniss des Vorstandes den Sitzungen beizuwohnen, und Abhandlungen vorzulesen, oder einzusenden, welche, wenn sie des Druckes würdig befunden werden, in die Acten der Akademie oder in irgend eine andere akademische Sammlung aufzunehmen sind.

Zu Correspondenten werden von den berühmtesten

auswärtigen Gelehrten diejenigen ausersehen, von welchen die Akademie durch eine solche Beigesellung sich eine gewisse Mitwirkung bei ihren Arbeiten versprechen kann.

XXI. Alle Jahre hält die Akademie an einem noch zu bestimmenden Tage eine feierliche Versammlung, zu welcher nebst den ordentlichen Mitgliedern nicht nur alle hier anwesenden Ehrenmitglieder und Correspondenten, sondern auch alle ausgezeichneten Liebhaber und Beschützer der Wissenschaften eingeladen sind.

In dieser Versammlung stattet der General-Secretär über die Arbeiten der Akademie während des verflossenen Jahres öffentlichen Bericht ab. Es werden ferner in dieser Versammlung die Auszüge aus den gekrönten Preisschriften bekannt gemacht, die Namen der Gelehrten, welchen die Preise zuerkannt worden sind, und die neuen Preisfragen für das künftige Jahr proclamiret. Die Namen der Gelehrten, welche die Akademie im Laufe des Jahres sich beigesellet hat, werden ebenfalls angezeigt, auch einige biographische Notizen über diejenigen Mitglieder gegeben, welche der Tod ihr geraubt hat.

Die Akademie behandelt überhaupt in allgemeinen Versammlungen, deren bis zu ihrer näheren Bestimmung wenigstens eine in jedem Monate gehalten werden soll, die Gegenstände, welche auf das Ganze derselben Bezug haben.

Die besonderen Versammlungen der Classen und Sectionen sind vorzüglich zur Behandlung solcher wissenschaftlichen Gegenstände bestimmt, welche einem besonderen Fache ausschliessend angehören.

Ueber den Geschäftskreis dieser verschiedenen Versammlungen, ihr Verhältniss zu einander, ihre innere

Einrichtung, die Bestimmung der Zeit, wann jede derselben gehalten wird, so wie über die Ferien der Akademie soll Uns ein näheres Reglement vorgelegt werden.

Bis dahin bleibt es bei der bisherigen Einrichtung.

XXII. Unter den Akademikern selbst hat keine Verschiedenheit des Ranges statt. In den Versammlungen sitzen zur Rechten des Präsidenten die anwesenden Ehrenmitglieder; zur Linken der General-Secretär und die ordentlichen Mitglieder nach der Classenfolge. In der Classe nehmen die Mitglieder nach dem Alter ihrer Aufnahme Platz.

Uebrigens geniessen die Akademiker ausser ihren Versammlungen den ihnen oben zugesicherten Rang und die damit verbundenen Vorrechte. Auch werden Wir für das gesammte Personale der Akademie und der damit verbundenen Anstalten nach dem Vorschlage des Präsidenten eine eigene Uniforme bestimmen.

XXIII. Wir haben vorläufig, bis über die künftig der Akademie zu überlassende Wahl ihrer Mitglieder das Nähere bestimmt werden wird, die Benennung des gesammten Personals Uns selbst vorbehalten.

XXIV. Diejenigen bisherigen Mitglieder der Akademie, welche nach den Anordnungen des §. XIII. dieser Constitutions-Urkunde in den Classen der ordentlichen Mitglieder nicht ferner verbleiben, treten in die Classe der Ehrenmitglieder; auch sind die abwesenden ordentlichen Mitglieder der vormals in Manheim bestandenen Akademie der Wissenschaften bei der hiesigen als auswärtige Mitglieder anzusehen, und in diese Classe namentlich einzutragen.

Ueber das bei der Akademie und bei den ihr untergeordneten Anstalten und Sammlungen anzustellende Dienstpersonale, welches dem Präsidenten der Akademie und den einschlägigen Vorstehern untergeben ist,

erwarten Wir einen umständlichen Vorschlag von denselben, wenn das bereits angestellte nicht hinreichend seyn sollte, oder Erledigungsfälle sich künftig ergeben. Bei solchen Vorschlägen soll aber allezeit auf Individuen Rücksicht genommen werden, welche bereits eine Pension genießen, und noch Dienste zu leisten im Stande sind.

XXV. Wir setzen mit der Akademie in unmittelbare Verbindung:

- A. Unsere Hof- und Central-Bibliothek zu München.
- B. Das Naturalien-Cabinet.
- C. Das Cabinet der physikalischen und mathematischen Instrumente.
- D. Das polytechnische Cabinet.
- E. Das chemische Laboratorium.
- F. Das Münzkabinet und das Antiquarium.
- G. Das astronomische Observatorium.

Für einige noch fehlende Anstalten wird nach dem Vorschlage der Akademie in der Folge gesorgt werden.

Wir werden zu den ersten Vorstehern dieser Sammlungen und Anstalten allzeit solche Männer ernennen, welche die Eigenschaften eines Akademikers in sich vereinigen, wesshalb jeder erste Vorsteher derselben durch seine Stelle zugleich ordentliches Mitglied der Akademie ist.

XXVI. Was insbesondere Unsere Hofbibliothek betrifft:

1. Soll diese, so viel möglich, in allen Zweigen der Literatur vollständig erhalten werden.
2. Von allen in Unserm Königreiche gedruckten Werken soll ein Exemplar an dieselbe gesendet werden.
3. Sie ist das vorzüglichste Depot aller kostbaren Manuscripte und Druckwerke, welche in Unsern übrigen Staatsbibliotheken sich vorfinden, wesshalb die

Provinzial-Bibliotheken angewiesen worden sind, dieselben dahin abzuliefern.

Jedoch werden Unsere Universitäts-Bibliotheken davon ausgenommen, auch die übrigen grössern Bibliotheken Unseres Reiches, wenn Unsere Hofbibliothek die nämlichen seltenen Werke schon besitzt, und dadurch nur Doubletten sammeln wollte, indem Wir nicht wollen, dass alle literarischen Schätze nur an einem Orte zusammengedrängt werden.

4. Die Akademie der Wissenschaften soll künftig keine eigene Bibliothek mehr haben; die Bücher, welche sie dermal besitzt, so wie die Werke, welche sie künftig erhält, sollen an die Hofbibliothek abgeliefert werden.

XXVII. Zur Besorgung der Geschäfte bei dieser Bibliothek haben Wir durch Unser Rescript vom 31. März vorigen Jahres das erforderliche Personal angeordnet.

Der Wirkungskreis des Oberhofbibliothekars soll in Zukunft einzig auf die hiesige Hofbibliothek beschränkt seyn, derjenige, welcher vormals dem Oberhofbibliothekar in Ansehung der Provinzial-Bibliotheken mit einer grössern Ausdehnung angewiesen war, hört auf, und diese stehen unter einer eigenen von dem Oberhofbibliothekar unabhängigen Aufsicht.

XXVIII. Der Oberhofbibliothekar hat die unmittelbare Leitung der Bibliotheksgeschäfte und die Aufsicht über das ganze Bibliothek-Personale; demselben und dem übrigen Personale werden ihre Dienstpflichten in besonderen Instructionen vorgeschrieben werden, über deren genaue Erfüllung der Präsident der Akademie zu wachen hat.

XXIX. Unter dem Vorsitze des Präsidenten der Akademie soll eine eigene Bibliothek-Administrations-Commission angeordnet werden; diese besteht: aus dem

Oberhofbibliothekar, aus dem General-Secretär und den übrigen Classen-Secretären. Auch können nach Gutbefinden des Präsidenten einige Individuen des übrigen Bibliothek-Personals zur Berathschlagung beigezogen werden.

Der Oberhofbibliothekar hat bei dieser Commission allezeit den Hauptvortrag.

Sie versammelt sich alle Monate, und wenn es nöthig ist, auch öfters. Ihr Geschäftskreis begreift Folgendes:

- a. Sorge für die Sicherheit und Erhaltung der Bibliothek, folglich Anordnung oder Begutachtung an das einschlägige Ministerium der dafür erforderlichen Massregeln und Einrichtungen.
- b. Die Bestimmung eines Planes, nach welchem die Bibliothek, um bald möglichst brauchbar zu seyn, zu ordnen seyn möge, dann Sorge für die allmähliche Herstellung der verschiedenen Kataloge.
- c. Fortgesetzte Aufsicht über die Ausführung des angenommenen Planes und über die Beobachtung einer strengen Ordnung von Seite des angestellten Personals nach den ertheilten Instructionen.
- d. Der Entwurf bestimmter Gesetze, die Unserer Sanction vorzulegen sind, über das Ausleihen der Bücher, über die in den Lesezimmern zu beobachtende innere Polizei.
- e) Die Bestimmung über den Ankauf neuer Werke und die Fortsetzung der alten, mit Rücksicht auf den ausgesetzten Fond und auf die eingegebenen Verlangen der Mitglieder der Akademie.
- f) Die Verwendung der Doubletten nach Unseren Verordnungen.

Als Doublette, worüber dem Oberhofbibliothekar eine andere Verwendung, nämlich entweder öffentli-

cher Verkauf oder Tausch zum Vorthail der Bibliothek gestattet ist, wird nur dasjenige Buch, es sei ein Incunabel, oder anderes gedrucktes Werk, angesehen, auf welches weder Unsere Universitäts-Bibliotheken, noch eine andere öffentliche Bibliothek in Unserem Königreiche Ansprüche zu machen hat, und welches zu dem Bedürfnisse der Centralbibliothek selbst nicht weiter nöthig ist.

Die entbehrlichen Doubletten, welche verkauft oder vertauscht werden, sollen vorläufig unparteiisch abgeschätzt, in einen besondern Katalog gebracht, und in diesem soll ihre Verwendung jedesmal ordentlich angemerkt werden. Doubletten von wichtiger Seltenheit sollen gar nicht veräußert, sondern bei andern inländischen Bibliotheken für unvorgesehene Fälle aufbewahret werden.

g) Justificirung der Rechnungen über angeschaffte neue Bücher, die Fortsetzungen der alten, über den Verkauf der Doubletten nach obiger Bestimmung und die übrigen Auslagen.

Es ist hiebei zu wachen, damit die Anschaffungen in den wohlfeilsten Preisen geschehen. Den inländischen Buchhändlern soll, wenn sie Lieferungen in gleichem Preise, wie die Ausländer übernehmen wollen, der Vorzug gegeben werden.

h) Die Begutachtung der erforderlichen Summen für das jedesmalige Etatsjahr mit Beilegung der justificirten Rechnungen von dem verflossenen Jahre.

i) Die Begutachtung der Annahme, Bestrafung und Entlassung des subalternen Personals.

Diese Commission soll ihre erste Arbeit damit beginnen, dass sie den gegenwärtigen Zustand der Bibliothek genau untersucht, und Uns einen treuen pflichtmässigen Bericht darüber, wie sie denselben gefunden hat, erstattet.

XXX. Für die Erhaltung, fortschreitende Vermehrung und zweckmässige Einrichtung der unter Buchstaben B bis C genannten Sammlungen und Anstalten sorgt nebst den besonderen Vorstehern eine gemeinsame Verwaltungs-Commission von zwei akademischen Mitgliedern, welche aus den einschlägigen Classen und Sectionen vom Präsidenten ernannt werden.

Ihre Berichte und Gutachten werden durch den Präsidenten an das einschlägige Ministerium gesendet, und durch dieses wird Unsere Entschliessung darüber eingeholet.

XXXI. Es ist unser Wille, dass, was an Naturalien, Instrumenten und anderen zum Behufe der Wissenschaften dienenden Sammlungen in Unserer Residenz sich noch befindet, und keine besondere Bestimmung hat, mit den obigen der Akademie zugehörigen Sammlungen vereinigt werde.

Demnach sollen an die einschlägigen Vorsteher dieser letzteren alle von Zweibrücken hieher gebrachten Naturalien, so wie auch das Riedl'sche Cabinet abgeliefert werden.

XXXII. Das Münzkabinet und das Antiquarium sollen an einem schicklichen Orte im Akademie-Gebäude untergebracht werden.

XXXIII. Der Präsident hat dafür Sorge zu tragen, dass

- a. vor allem über jene Sammlungen vollständige Inventarien durch eigene Commissionen hergestellt werden.
- b. Von diesen Inventarien sollen vidimirte Abschriften zum Ministerium des Innern eingesendet werden.
- c. Alles, was zu diesen Sammlungen jedes Jahr beigeschafft wird, muss fortsetzungsweise in den Inventarien nachgetragen werden.

d. Jährlich ist vom Präsidenten selbst mit Beiziehung des General-Secretärs und eines Mitgliedes aus jeder Classe eine durchgängige Untersuchung sämmtlicher der Akademie untergebenen Sammlungen und Anstalten vorzunehmen, und über deren Resultat Bericht an Uns zu erstatten.

XXXIV. Mit Einschluss des Fonds der vormaligen Akademie der Wissenschaften zu Mannheim, welche Wir der hiesigen, worin diese fortgesetzt wird, zugewiesen haben, werden Wir einen hinlänglichen unabhängigen Fond bestimmen, und bis dahin zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse das Erforderliche auf Unsere Central-Staats-Casse übernehmen.

XXXV. Der Präsident der Akademie sammelt vierteljährig von den Vorständen der Attributen die von den Verwaltungs-Commissionen justificirten Rechnungen mit ihren Belegen, und sendet sie mit einem Wirthschafts-Berichte, welcher das Verhältniss der Verwendung zur etatsmässigen Bewilligung darstellt, zu dem Ministerium des Innern, damit bei dem dortigen Central-Rechnungs-Commissariat eine Hauptrechnung zusammengestellt werden könne. — Zu diesem muss gleichfalls jährlich und zwar am Anfange des Monats September die Exigenz für das künftige Jahr zur Regulirung der Repartition eingesendet werden.

XXXVI. Zum Local der Akademie und der damit verbundenen Anstalten bestimmen Wir das vormalige Jesuiten- oder Maltheser-Gebäude. Unser Ministerium des Innern wird nach dem durch den Bau-Intendanten ihm vorzulegenden Grundrisse des Gebäudes jedem Institut nach seinem Bedürfnisse, worüber die einschlägigen Vorsteher zu vernehmen sind, den erforderlichen Raum darin anweisen, und zu seinem Gebrauche zweckmässig einrichten lassen, welche Einrichtungskosten von dem Fonde der Akademie geleistet werden müssen;

die Hauptunterhaltung des Gebäudes aber wird auf den für Staats-Gebäude ausgesetzten Fond übernommen.

XXXVII. Wir wollen, dass nach diesem neuen Grundplan die Akademie unverzüglich in Thätigkeit gesetzt werde; der Präsident hat es sich sodann zur nächsten Angelegenheit zu machen, die hier noch unbestimmt gelassenen Punkte zu unserer endlichen Entscheidung vorzubereiten.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, am ersten Tag des Monats Mai im Eintausend achthundert und siebenten Jahre, Unseres Reiches im zweiten.

Max Joseph.

Freiherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
v. Krempelhuber.

IV.

Organisations-Urkunde der königlichen Akademie der Wissenschaften vom 21. März 1827.

L u d w i g

von Gottes Gnaden König von Bayern. etc.

Wir haben Uns über die dermaligen Verhältnisse der Akademie der Wissenschaften in München, welche von Unserem höchstseligen Regierungsvorfahrer, dem Churfürsten Maximilian dem III., nach ihrer ersten Stiftung bestätigt, und von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Königs Maximilian Joseph Majestät, erneuert und neu errichtet worden, Vortrag erstatten lassen, und verordnen, — auf den Antrag Unseres Staatsministeriums des Innern, nach Vernehmung Unseres Staatsraths, wie folgt:

I. Die Akademie der Wissenschaften in München ist ein unter dem Schutze des Königs stehender Verein von Gelehrten, um die Wissenschaften zu pflegen, dieselben durch Forschungen zu erweitern, und durch die vereinten Kräfte ihrer Mitglieder Werke hervorzu- bringen, welche die Kraft eines einzelnen Gelehrten übersteigen.

II. Die Wirksamkeit der Akademie umfasst das ganze Gebiet der allgemeinen Wissenschaften, insbesondere

- 1) Philosophie, Philologie, alte und neue Literatur;
- 2) Mathematik und sämtliche Naturwissenschaften, namentlich Physik, Chemie, Astronomie und die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte;
- 3) Geschichte, und zwar vorzüglich die vaterländische in ihrem ganzen Umfange, mit ihren Hilfs- Wissenschaften, jedoch mit Ausnahme der politischen Geschichte des Tages.

Ausgeschlossen werden von dem Wirkungskreise der Akademie die besonderen positiven Wissenschaften, nämlich Theologie, Jurisprudenz, Kameralistik und Medicin.

III. Nach den Hauptgegenständen ihrer Wirksamkeit theilt sich die Akademie in drei Classen, nämlich in

- 1) die philosophisch-philologische,
- 2) die mathematisch - physikalische, und
- 3) die historische Classe.

IV. Das Personal der Akademie soll künftig bestehen, aus

- 1) einem Vorstande,
- 2) drei Classen - Secretären,
- 3) einer verhältnissmässigen Anzahl sowohl ordentlicher in München wohnender Mitglieder, als
- 4) ausserordentlicher oder Ehrenmitglieder, und

5) einer angemessenen Anzahl korrespondirender Mitglieder.

Diejenigen ordentlichen Mitglieder, welche ihren Wohnsitz in München aufgeben, treten in die Reihe der ausserordentlichen Mitglieder ein.

Die dermaligen auswärtigen ordentlichen Mitglieder behalten zwar ihre bisherige Stellung zur Akademie, in Zukunft können jedoch die ausser München wohnenden Individuen nur in der Eigenschaft ausserordentlicher oder Ehrenmitglieder, oder korrespondirender Mitglieder eintreten.

V. Der Vorstand wird von sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern der Akademie aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit gewählt, bedarf jedoch zur Ausübung seines Amtes Unserer königlichen Bestätigung. Er bekleidet die ihm auf diese Art übertragene Stelle jederzeit drei Jahre, ist aber jederzeit wieder wählbar; die Function des aus der ersten Wahl hervorgehenden Vorstandes wird sich jedoch ausnahmsweise nur auf zwei Jahre erstrecken.

Der Vorstand wacht über die genaue Beobachtung der Statuten und die Erfüllung der Pflichten eines jeden Mitgliedes oder Angehörigen der Akademie.

Er führt in den allgemeinen Versammlungen, und, so oft er es zuträglich findet, auch in den besonderen oder Classenversammlungen den Vorsitz; er kann ausserordentliche Versammlungen anordnen; er unterzeichnet alle Ausfertigungen der Akademie, und hat überhaupt alle Befugnisse, so wie alle Verpflichtungen eines Collegialvorstandes. Im Falle der Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung überträgt er die Geschäfte des Vorstandes einem Classen-Secretär.

VI. Die Classen-Secretäre werden aus den ordentlichen Mitgliedern jeder Classe, und von denselben durch Stimmenmehrheit gewählt; diese Wahl muss Uns

jedesmal angezeigt werden, ohne jedoch Unserer Bestätigung zu bedürfen. Die Functionen der Classen-Secretäre dauern jederzeit drei Jahre, nach deren Abfluss eine neue Wahl statt findet, bei welcher sie wieder wählbar sind. Die Classen-Secretäre geben in Abwesenheit des Vorstandes die Gegenstände der Verhandlungen in den Versammlungen ihrer Classen an, führen das Protokoll und die Correspondenz der Classe, nehmen in Empfang, was besonders an dieselbe gerichtet ist, verfassen die Ehrenreden auf die der Akademie durch den Tod entrissenen Mitglieder ihrer Classe, und redigiren gemeinschaftlich die durch den Druck bekannt zu machenden Jahresberichte der Akademie.

VII. Die erste dermalige Ernennung der ordentlichen Mitglieder der Akademie wird unmittelbar von Uns ausgehen, für die Zukunft aber hat die Akademie ihre Mitglieder durch freie Wahl mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Bestätigung zu ersetzen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Akademie setzen Wir für die Zukunft für jede Classe auf höchstens zwölf, daher im Ganzen mit Einschluss des Vorstandes und der Classen-Secretäre auf sechs und dreissig fest. Jeder, der künftig als ordentliches Mitglied der Akademie aufgenommen werden soll, muss der gelehrten Welt durch schriftstellerische Werke von anerkanntem Werthe oder durch wichtige Entdeckungen bekannt, von unbescholtenem Charakter und in München wohnhaft seyn. Im Uebrigen ist die Wahl ganz frei, und die Mitglieder der Akademie können, unter den obigen Voraussetzungen, aus der Classe der Geistlichkeit, der Staatsdiener, des Militärstandes, der öffentlichen Lehrer an der Universität und den Studienanstalten, und der Privatgelehrten gewählt werden. Die Pflichten der ordentlichen Mitglieder liegen unmittelbar im Zwecke der Anstalt

ihre wesentliche Verbindlichkeit besteht in thätiger Mitwirkung an den Arbeiten der Akademie und ununterbrochener Theilnahme an ihren Berathungen. Jedes Mitglied der Akademie hat bei seinem Eintritte in dieselbe eine von ihm verfasste, des Druckes würdige Inauguralabhandlung in öffentlicher Sitzung zu verlesen.

VIII. Zu Ehren- oder ausserordentlichen Mitgliedern werden solche inländische oder auswärtige Individuen gewählt, welche nach ihren Verhältnissen die Bedingungen zu ordentlichen Mitgliedern nicht erfüllen, aber sonst durch Rang oder andere äussere Verhältnisse, verbunden mit wissenschaftlichen Kenntnissen und Liebe zu den Wissenschaften, zur Beförderung der Zwecke der Anstalt beitragen können. Die Akademie legt ihnen keine Pflichten auf, und es steht ihnen frei, den Sitzungen beizuwohnen, und Abhandlungen vorzulesen, oder einzusenden, welche, wenn sie des Druckes würdig befunden werden, in die Denkschriften der Akademie aufzunehmen sind.

IX. Zu correspondirenden Mitgliedern werden von in- und ausländischen Gelehrten diejenigen ausersehen, welche durch zweckmässige Mittheilungen über wissenschaftliche Gegenstände fortwährend der Akademie nützliche Dienste zu leisten im Stande und bereitwillig sind.

X. Die ausserordentlichen sowohl, als die correspondirenden Mitglieder werden von der Akademie selbst, mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Genehmigung gewählt.

XI. Jedem Mitgliede der Akademie steht der Austritt aus diesem Verein frei; zur wirklichen Ausschliessung aber wird Unsere ausdrückliche Sanction erfordert.

XII. Nur jene Mitglieder der Akademie, welche zu öffentlichen regelmässigen Vorlesungen an der Ludwig-Maximilians-Universität, an der polytechnischen Schule oder an andern ähnlichen Staatsanstalten sich

verpflichten, können in Zukunft aus dem Fond der Akademie einen ständigen Gehalt erhalten. Ausserdem werden Wir dem Vorstande und den Classen-Secretären für die Dauer ihrer Functionen angemessene jährliche Remunerationen aus dem der Akademie zugewiesenen Fond bewilligen.

XIII. Dem Vorstande und den Secretären wird noch zur Besorgung der Kanzleigeschäfte, und zur Führung der Regie-Rechnung ein Actuar mit einem angemessenen Functionsgehalte, und ein Kanzleigehülfe gegen Taggeld beigegeben. Der Actuar hat zugleich das Einlaufs-Tagebuch zu führen, die Ausfertigungen der Akademie zu besorgen, und die Registratur derselben in Ordnung zu erhalten.

XIV. Das Staatsministerium des Innern (Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, oder die hiefür bestimmt werdende Stelle) dem, in Beziehung auf ihre äussere Thätigkeit und Geschäftsverhältnisse, die Akademie als wissenschaftlicher Verein untergeordnet ist, kann, so oft es für nothwendig erachtet wird, das Gutachten der Akademie über wissenschaftliche Gegenstände, welches diese unentgeltlich zu geben verpflichtet ist, erholen, auch wegen besonderer Beachtung einzelner Gegenstände specielle Aufträge an dieselbe erlassen, so wie hinwieder die Akademie berufen ist, wichtige und gemeinnützige Resultate ihrer Forschungen und Beobachtungen, dann begründete Ansichten über wahrhaft dringende Bedürfnisse der im Artikel II. bezeichneten Wissenschaften dem genannten Staassministerium vorzulegen. Auch hat die Akademie selbst durch Herstellung und Fortführung einer ununterbrochenen, freien, jedoch rein wissenschaftlichen Verbindung mit gelehrten Instituten und Gesellschaften des In- und Auslandes die zur Er-

reichung ihres Zweckes dienlichen Hilfsmittel zu vermehren.

XV. Die wissenschaftliche Thätigkeit der Akademie äussert sich vorzüglich durch

- 1) Berathung,
- 2) Schrift und Druck,
- 3) Ermunterung.

XVI. Zum Behufe einer freien wissenschaftlichen Berathung sollen in gewissen Zeiträumen theils ordentliche allgemeine, theils Classen - Sitzungen gehalten werden, in welchen die von der allerhöchsten Stelle an die Akademie zum Gutachten gebrachten Fragen berathen, die wichtigeren auswärtigen Correspondenznachrichten vorgelegt, die von den einzelnen Mitgliedern verfassten Abhandlungen und Vorträge gelesen, die Wahlen neuer Mitglieder vorgenommen, und überhaupt alle zur gemeinsamen Berathung der Akademie oder ihrer einzelnen Classen geeigneten Gegenstände discutirt werden.

XVII. In jedem Jahre sollen zwei öffentliche, feierliche Sitzungen gehalten werden, nämlich am Namens- tage des regierenden Königs und am 28. März, als dem Tage der ersten Stiftung dieses wissenschaftlichen Vereins. In diesen beiden festlichen Versammlungen sollen, neben gedrängten Rechenschafts - Berichten über das Wirken der Akademie, Abhandlungen über wissenschaftliche Gegenstände von allgemeinerem Interesse und Gedächtnissreden auf ausgezeichnete verstorbene Mitglieder vorgetragen werden.

XVIII. Die Mittheilung durch Schrift und Druck besteht vorzüglich in der Herausgabe

- 1) der akademischen Denkschriften, in welche die von Mitgliedern der Akademie verfassten wichtigeren Abhandlungen aufzunehmen, jedoch dieselben zur Erleichterung des Absatzes in besondere, nach den

verschiedenen Classen der Akademie geordnete Hefte zu vertheilen sind;

- 2) der Sammlung der für die vaterländische Geschichte wichtigen Urkunden, welche unter dem Namen „Monumenta boica“

bekannt, und unter besonderer Berücksichtigung der Städte-Urkunden mit Ausdehnung auf geschichtliche Urkunden aus den neu erworbenen Gebiets-theilen des Königreiches fortzusetzen ist, und

- 3) einer Literatur-Zeitung unter geeigneter Mitwirkung anderer, nicht zur Akademie gehöriger Gelehrten.

XIX. Ermunternd wirkt die Akademie der Wissenschaften vorzüglich

- 1) durch Ausschreibung wahrhaft interessanter wissenschaftlicher Preisfragen, und Belohnung ihrer gelungenen Lösung;

- 2) durch Zuerkennung akademischer Denkmünzen für eingesendete gelungene Arbeiten.

XX. Indem Wir hiedurch Unserer Akademie der Wissenschaften die Hauptbestimmungen ihrer künftigen Wirksamkeit vorgezeichnet haben, tragen Wir derselben auf, eine auf diese Bestimmungen gegründete Geschäftsordnung zu entwerfen, und Uns zur Genehmigung vorzulegen.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniss gebracht, und durch Unser Staatsministerium des Innern förderlich in Vollzug gesetzt werden.

München am 21. März 1827.

L u d w i g.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freiherr v. Zentner. v. Maillot. Graf v. Armansterg.

Nach dem Befehle

Seiner Majestät des Königs

Egid v. Kobell.

Verordnung über die wissenschaftlichen Sammlungen vom 21. März 1827.

L u d w i g

von Gottes Gnaden König von Bayern etc.

Nachdem die von Uns verfügte Versetzung der Ludwig-Maximilians-Universität von Landshut nach München und die neue Gestaltung, welche Wir durch Unsere Verordnung vom Heutigen der Akademie der Wissenschaften gegeben, auch auf die bisherige Aufsicht, Bewahrung und Benutzung der wissenschaftlichen National-Sammlungen und Institute, welche bisher als Attribute der Akademie erklärt waren, einen wesentlichen Einfluss äussern und in dieser Beziehung mehrere, theils abändernde, theils erläuternde Bestimmungen nothwendig machen, so haben Wir Uns bewogen gefunden, auf Antrag Unseres Staatsministeriums des Innern, nach Vernehmung des Staatsraths, zu beschliessen, wie folgt:

I. Die wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten, welche durch die Verordnung vom 1. Mai 1807 zu Attributen der Akademie der Wissenschaften erklärt worden sind, nämlich:

- 1) die Central-Bibliothek,
- 2) die mineralogische Sammlung,
- 3) die zoologische Sammlung,
- 4) die ethnographische Sammlung,
- 5) das Cabinet der physikalischen und mathematischen Instrumente,
- 6) die polytechnische Sammlung,
- 7) das Münzcabinet,
- 8) das Antiquarium,
- 9) die Sternwarte bei Bogenhausen mit ihren Instrumenten,

10) das chemische Laboratorium mit seinem Apparate,
 11) das anatomische Theater,
 hören auf, Attribute der genannten Akademie zu seyn;
 stehen jedoch für sämtliche Mitglieder der Akademie
 zur ferneren und ununterbrochenen wissenschaftlichen
 Benutzung offen.

II. Sie sind und bleiben nach Tit. III. §. 2. Nro. 7
 und §. 3 der Verfassungsurkunde unveräußerliches
 Staats- und Nationalgut, wobei es sich jedoch von selbst
 versteht, dass hierdurch die Veräußerung von Doublet-
 ten oder einzelnen unbrauchbar gewordenen Gegenstän-
 den jener Sammlungen zum Behufe neuer Anschaffun-
 gen nicht ausgeschlossen ist.

III. Die wissenschaftlichen und artistischen Samm-
 lungen, welche die Ludwig - Maximilians - Universität
 bisher in Landshut besessen, und bei ihrer Versetzung
 nach München mitgebracht hat, nämlich:

- 1) die Universitätsbibliothek,
 - 2) die mineralogische Sammlung,
 - 3) die zoologische Sammlung,
 - 4) das mathematische und physikalische Cabinet,
 - 5) das chirurgische Cabinet,
 - 6) der pharmaceutische Apparat,
 - 7) die Modell - Sammlung,
 - 8) die Gemälde - Sammlung,
 - 9) das Kupferstich - Cabinet,
 - 10) die zum urbanischen Saale gehörenden wissenschaft-
 lichen und artistischen Gegenstände,
- sind und bleiben nach Tit. IV. §. 9. und 10 der Ver-
 fassungsurkunde ein unveräußerliches Eigenthum und
 Attribut der Ludwig - Maximilians - Universität in Mün-
 chen unter den im Art. II. angeführten Beschränkungen.

IV. Die im Art. I. benannten wissenschaftlichen
 National - Sammlungen und Institute sollen den Mitglie-
 dern der Universität theils zum Mitgebrauch in Gemein-

schaft mit den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften offen stehen, theils dem Unterrichte an der Hochschule und anderen höheren Unterrichtsanstalten des Staates, welche in Unserer Residenzstadt ihren Sitz haben, vorzugsweise gewidmet seyn.

Dagegen sollen die der Universität gehörenden Sammlungen mit den Sammlungen des Staates vorbehaltlich der Eigenthumsrechte der Universität nach Thunlichkeit in unmittelbare Verbindung gebracht werden.

V. Hiernach werden

- 1) die mathematischen und physikalischen Instrumente der Universität,
- 2) die zoologische Sammlung und
- 3) die technologischen Modelle derselben, den gleichartigen Sammlungen des Staates, so wie die der Universität gehörenden vorzüglicheren Gemälde der Pinaothek dergestalt einverleibt, dass sie mit denselben ein Ganzes bilden, jedoch zur urkundlichen Sicherung des Eigenthums der Universität in besondere Verzeichnisse gebracht und beglaubigte Abschriften dieser Verzeichnisse, auf welchen durch den im Art. XV. bezeichneten General-Conservator das Anerkenntniss der Eigenthumsrechte der Hochschule beurkundet werden muss, in das Archiv der Universität niedergelegt werden.

Die mit den Universitätsrechnungen vorschriftsmässig vorzulegenden Uebersichten der Inventars - Ab - und Zugänge müssen in triplo angefertigt und von dem Rector der Universität, so wie dem General-Conservator unterfertigt werden, das eine Exemplar bleibt bei der Rechnung, das andere geht nach vollendeter Rechnungsabhör an den General-Conservator, und das dritte wird im Universitätsarchiv hinterlegt.

Alle sechs Jahre muss das General-Inventar rectificirt und durch eine gemischte, aus Mitgliedern des General-Conservatoriums und der Universität gebildete

Commission mit dem Bestande der Sammlungen verglichen werden.

Dagegen haben die auf solche Weise vereinigten mathematischen, physikalischen, zoologischen und polytechnischen Cabinete dem akademischen Unterrichte an der Hochschule und an der zu errichtenden polytechnischen Schule in diesen Fächern zu dienen.

VI. Die mineralogischen Sammlungen des Staates und der Universität bleiben getrennt, jedoch kann erstere ebenfalls zum akademischen Unterricht gebraucht werden, so wie auch künftig alle erforderlichen neuen Anschaffungen von Mineralien in der Regel nur für die Nationalsammlung aus der dafür ausgeworfenen Aversalsumme bestritten werden, für die Sammlung der Universität aber neue Ankäufe auf Rechnung der Hochschule nur in so fern und in dem Maasse statt finden sollen, als dieselben unentbehrlich sind, um jener Sammlung den Charakter der Selbstständigkeit zu bewahren.

VII. Der botanische Garten bleibt nebst den dazu gehörenden Gebäuden und Sammlungen zwar ebenfalls Staatseigenthum, soll jedoch künftig grösstentheils dem akademischen Unterrichte in der Botanik gewidmet seyn, übrigens wie bisher auf Kosten des Staates unterhalten werden.

VIII. Das nämliche Verhältniss findet in Hinsicht des chemischen Laboratoriums und des anatomischen Theaters statt.

IX. Die Sternwarte bei Bogenhausen, welche wegen ihrer Entfernung von der Stadt zum akademischen Unterrichte nur selten und auf beschränkte Weise benutzt werden kann, bleibt nebst den dazu gehörenden astronomischen Instrumenten rein wissenschaftlichen Forschungen und Beobachtungen gewidmet und soll fortwährend auf Kosten des Staates unterhalten werden.

X. Das der Universität gehörende Kupferstich - Cabinet wird nicht mit der National-Kupferstichsammlung vereinigt, sondern dient ausschliesslich als Hilfsmittel zum Vortrag der neueren Kunstgeschichte an der Hochschule. Jedoch kann die Erhaltung derselben dem Conservator des Central-Kupferstich-Cabinets übertragen werden, welcher alsdann der Universität hiefür verantwortlich bleibt.

XI. Die chirurgischen und pharmaceutischen Instrumentarien und Apparate der Universität bleiben, da die Akademie keine dergleichen Sammlungen besessen hat, auch künftig ungetheiltes Attribut der Universität.

XII. Das Antiquarium und das Münz-Cabinet, welche theils wegen ihrer örtlichen Stellung, theils wegen anderer Verhältnisse für den akademischen Unterricht nur auf sehr beschränkte Weise benützt werden können, bleiben ferner, wie bisher, unter der ausschliessenden Aufsicht und Bewahrung des Staates.

XIII. Die Central-Bibliothek und die Universitäts-Bibliothek sollen fortwährend getrennt erhalten werden; die erstere hat unter der unmittelbaren Aufsicht des Staates, die letztere unter jener der Universität zu stehen.

Auch die für beide Institute bestimmten Dotationen bleiben getrennt; um jedoch mit diesen Mitteln vielseitigere Zwecke erreichen zu können, ist dafür zu sorgen, dass künftig in der Regel nicht die nämlichen Werke für beide Sammlungen angeschafft werden, die Fälle ausgenommen, wo beide Sammlungen das nämliche Werk wegen seines anerkannt classischen Werthes oder zur Behauptung ihres selbstständigen Charakters nothwendig besitzen müssen.

Insbesondere ist diese Vorschrift in Beziehung auf kostspielige Prachtwerke zu beobachten.

Bei Entscheidung der Frage, für welche der beiden Sammlungen ein neues Werk angeschafft werden soll, ist von dem Grundsatz auszugehen, dass die National-Bibliothek mehr den allgemeinen, die Universitäts-Bibliothek dagegen mehr den besonderen und positiven Wissenschaften gewidmet seyn soll.

Zur Ausführung dieser Bestimmung ist es nothwendig, dass die Conservatoren beider Sammlungen sich bei neuen Anschaffungen fortwährend mit einander benehmen und sich wechselseitig die Einsicht der Cataloge ungehindert gestatten.

Die jährlichen Etats beider Büchersammlungen, und die denselben zur Basis dienenden Operationsplane für jedes Jahr sind von einer im Art. XVIII. näher bezeichneten, aus Mitgliedern des General-Conservatoriums und der Universität bestehenden besonderen Bibliotheks-Commission zu berathen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, dass die Central-Bibliothek von den Lehrern an der Hochschule, und unter den erforderlichen Beschränkungen auch von den Studirenden an derselben, eben so benutzt werden kann, wie die Universitäts-Bibliothek den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften zum Gebrauche offen steht.

XIV. In Beziehung auf das zur Verwaltung und Bewahrung aller dieser wissenschaftlichen Schätze erforderliche Dienstespersonal verordnen Wir

- 1) dass die als selbstständige Sammlungen verbleibenden Attribute der Universität auch künftig von den Professoren, welche die einschlägigen Fächer vortragen, verwahrt werden, und diese hiefür der Universität verantwortlich seyn sollen,
- 2) dass die Verwahrung und Verwaltung der Universitäts-Bibliothek ebenfalls dem dafür aufgestellten und der hohen Schule darum verantwortlichen Personal übertragen bleiben soll.

Auch werden die Anträge wegen Wiederbesetzung der hiebei in Erledigung kommenden Stellen von dem Universitäts-Senate ausgehen.

XV. Zur Aufsicht und Bewahrung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates dagegen werden von Uns besondere Conservatoren angestellt, welche Wir vorzugsweise aus der Reihe der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften oder der Universität wählen werden, und welche in der Person eines ebenfalls von Uns zu ernennenden General-Conservators ihren gemeinschaftlichen Vorstand haben.

Diese Conservatorennebst ihrem Vorstandebilden zusammen eine im Wesentlichen sowohl von der Akademie der Wissenschaften, als von der Universität unabhängige, unmittelbar unter Unserm Staatsministerium des Innern (Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, oder die dafür bestimmt werdende Stelle) stehende Behörde unter der Benennung: „General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.“

XVI. Jede dieser Sammlungen und Anstalten hat eine besondere, ihrer Erhaltung und Vermehrung gewidmete Dotation, welche jederzeit etatsmässig festgesetzt und über deren Verwendung jährlich Rechnung abgelegt wird.

Neue Ankäufe für diese Sammlungen werden von den einzelnen Conservatoren dem Vorstand in Antrag gebracht, welcher über die Statthaftigkeit der minder bedeutenden zu entscheiden hat; beträchtliche neue Anschaffungen, welche einzeln die Summe von Einhundert Gulden übersteigen, bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums des Innern.

Alle hierüber, so wie über die andern, diese Institute betreffenden Gegenstände an Unser Staatsministerium zu erstattenden Berichte werden von dem General-Conser-

vator unterzeichnet und von dem einschlägigen Conservator mit unterschrieben.

XVII. Zu Conservatoren derjenigen Sammlungen und Anstalten, welche vorzugsweise dem Unterrichte an der Hochschule gewidmet sind, werden wir die ordentlichen Professoren der betreffenden Fächer an der Universität mit dem Vorbehalte ernennen, ihnen Adjuncten beizugeben, welche ebenfalls zu öffentlichen Vorlesungen an der Hochschule verbunden seyn sollen.

XVIII. Die Aufsicht über die Central-Bibliothek ist einem Ober-Bibliothekar mit dem Charakter eines Directors übertragen, welcher zwar zu dem General-Conservator in dem nämlichen Verhältnisse, wie die übrigen Conservatoren steht, allein über das übrige, bei der Bibliothek angestellte Dienstpersonal, wieder alle Functionen eines Vorstandes ausübt, die laufenden Ausgaben selbst anweist, und über durchaus nothwendige oder geringfügige Ankäufe unter Beobachtung der im Art. XIV. ertheilten Vorschriften selbst entscheidet.

Die grösseren und wichtigeren Ankäufe für die Bibliothek sind von einer besonderen Bibliotheks-Commission zu prüfen, in welcher der General-Conservator den Vorsitz, der Oberbibliothekar den Vortrag führt, und zu deren Sitzungen sowohl die Classen-Secretäre der Akademie der Wissenschaften als die Dekane der einschlägigen Fakultäten und die Bibliothekare der Hochschule jedesmal beizuziehen sind.

XIX. Dem General-Conservatorium wird ein Actuar, zugleich Rechnungsführer, so wie den einzelnen Sammlungen und Anstalten die erforderliche Zahl von Dienern, letztere als Functionärs, beigegeben.

Nach gegenwärtiger Verordnung sind, so lange Wir nicht anders verfügen, die genannten wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten zu behandeln, auch soll dieselbe durch das Regierungsblatt zur öffentlichen

Kenntniss gebracht, und durch Unser Staatsministerium
des Innern förderlich in Vollzug gesetzt werden.

München den 21. März 1827.

L u d w i g.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freiherr
v. Zentner. v. Maillot. Gr. v. Armansperg.

Nach dem Befehle

Seiner Majestät des Königs
Egid v. Kobell.

V.

Geschäftsordnung der königlichen Aka- demie der Wissenschaften,

*von Seiner Majestät dem Könige unterm 4. August 1829
genehmigt.*

I.

W a h l e n:

1. des Vorstandes und der Secretäre.

§. I. Die Wahl des Vorstandes und der Classen-Secretäre hat in einer Versammlung, zu welcher alle stimmberechtigten Mitglieder eingeladen werden, binnen vier Wochen nach Erledigung der Stelle durch Stimmzettel zu geschehen, welche der functionirende Vorstand eröffnet, und welche von dem protokollführenden Classen-Secretär eingesehen werden. Die Function des neugewählten Vorstandes beginnt unmittelbar nach erfolgter Königlichen Bestätigung, jene der Classen-Secretäre gleich nach bekannt gemachter Wahl.

2. der ordentlichen Mitglieder.

§. II. Wenn eine der statutenmässigen Stellen, deren Wiederbesetzung entweder schon jetzt der Akade-

mie zusteht, oder (§. VII. des allerhöchsten Organisations-Rescripts vom 21. März 1827) in der Folge zustehen wird, in einer Classe erledigt ist, so hat in der nächsten ordentlichen Versammlung derselben eine vorläufige Berathung darüber statt zu finden, ob unter den gegebenen Umständen zu ungesäumter Wiederbesetzung der Stelle geschritten werden soll. Im Bejahungsfalle haben die ordentlichen Mitglieder binnen vierzehn Tagen schriftliche Vorschläge bei dem Classen-Secretär einzureichen.

Diese Vorschläge können sich stets nur auf einheimische, am Ort der Akademie schon befindliche Gelehrte erstrecken. In einer den ordentlichen Mitgliedern besonders angesagten ausserordentlichen Sitzung der Classe berichtet sodann der Secretär mit Rücksicht auf die Erfordernisse zur Wählbarkeit (§. VII.) über die eingegangenen Vorschläge, worauf, wenn weiter nichts zu erinnern ist, sofort über sämtliche in Antrag Gekommene mittelst weisser und schwarzer Kugeln in der Art abgestimmt wird, dass jedes Mitglied zum Behuf der Abstimmung so viele Kugeln als Candidaten sind, unter ihnen aber nur Eine weisse, erhält. Zu einer gültigen Wahl wird ausser der Anwesenheit und Abstimmung von wenigstens drei Viertheilen der Mitglieder absolute Stimmenmehrheit erfordert. Das von dem Classen-Secretär aufgenommene, von sämtlichen Mitgliedern, so wie von dem Vorstande oder seinem Stellvertreter unterzeichnete Protokoll wird zur Kenntniss der andern Classen den Secretären derselben mitgetheilt. In der nächsten allgemeinen Sitzung wird von sämtlichen ordentlichen Mitgliedern über den Gewählten ebenfalls mit weissen oder schwarzen Kugeln abgestimmt. Erhält derselbe nicht die Mehrheit, so muss in der Classe zu einer andern Wahl geschritten werden. Im entgegengesetzten Falle wird nach erhaltener

Königlicher Bestätigung (§. VII.) das neugewählte Mitglied einberufen, und der Tag zu der öffentlichen Sitzung (ebend.) anberaumt, in welcher der Classen-Secretär im Fall einer durch Tod eingetretenen Erledigung eine kurze Gedächtnissrede auf den Verstorbenen, der Neueintretende die vorgeschriebene Inaugural-Abhandlung vorzulesen hat.

3. der Ehrenmitglieder.

§. III. Vorschläge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern können nur durch den Vorstand nach vorgängigem Benehmen mit den Classen-Secretären an die Akademie gebracht werden. Es bleibt jedoch jedem Mitgliede der Akademie unbenommen, gleichfalls einen solchen Vorschlag bei dem Vorstande zu machen, welcher mit den Classen-Secretären zu beschliessen hat, ob dem Vorschlage Folge zu geben, oder ob derselbe sogleich abzulehnen sey.

4. ausserordentlicher Mitglieder.

§. IV. Vorschläge zu ausserordentlichen Mitgliedern, die nach §. VIII. nur von der Wahl der Akademie ausgehen können, stehen jedem einzelnen Mitgliede frei; sie unterliegen jedoch einer vorgängigen Deliberation des Vorstandes und der Classen-Secretäre.

Finden diese keine Ursache, dem Vorschlag Folge zu geben, so hat er auf sich zu beruhen. Im entgegengesetzten Falle werden die Classen-Mitglieder von dem Vorstande zu schriftlichen Erklärungen über den gemachten Vorschlag aufgefordert. Erklärt sich die Majorität gegen den Vorschlag, so hat er ebenfalls zu beruhen. Ist die Majorität für denselben, so hat die Gesamt-Akademie in einer gewöhnlichen allgemeinen Sitzung mit schwarzen und weissen Kugeln darüber abzustimmen.

§. V. Die Zahl der inländischen ausserordentlichen Mitglieder einer Classe darf die Hälfte der Normalzahl der ordentlichen Mitglieder einer Classe nicht übersteigen.

5. auswärtiger Mitglieder und Correspondenten.

§. VI. Vorbedingungen zur Ernennung auswärtiger Mitglieder und Correspondenten sind:

a) specielle Verdienste um die Akademie durch eine, längere Zeit hindurch fortgesetzte thätige Verbindung mit derselben, oder Einsendung von Abhandlungen oder Mittheilungen anderer Art, die für werthvoll erklärt worden. Bewerbungen müssen von früheren Verdiensten um die Akademie unterstützt und mit der Zusicherung fortwährender Theilnahme begleitet seyn. Vorschläge dieser Art können bei dem Classen-Secretär zwar veranlasst werden, jedoch stets nur von ihm oder dem Vorstande ausgehen. Ueber die Vorgesprochenen wird von den ordentlichen Mitgliedern der Classe und der Gesamt-Akademie mit schwarzen und weissen Kugeln abgestimmt.

b) allgemeine Verdienste um die Wissenschaften, wobei entweder eine freiwillige Achtungs-Bezeugung für hervorragendes Verdienst (durch Wahl zum auswärtigen Mitgliede) oder Aufmunterung jüngerer vielversprechender Talente zu thätiger Verbindung mit der Akademie (durch Wahl zum Correspondenten) beabsichtigt wird.

Am Ende jeden Vierteljahres erstattet der Classen-Secretär über sämtliche eingekommene Vorschläge dieser Art, wozu alle ordentlichen Mitglieder berechtigt sind, einen erörternden, besonders auch die verhältnissmässig gleiche Berücksichtigung der verschiedenen Fächer im Auge haltenden Bericht, in Folge dessen die ordentlichen Mitglieder aus der Zahl der Vorge-

schlagenen jederzeit Ein auswärtiges Mitglied oder Einen Correspondenten durch Stimmenmehrheit erwählen. Jede geschehene Wahl wird unter Vorlage der Acten dem Vorstande angezeigt, der in der allgemeinen Sitzung des Juli-Monats über sämtliche im Laufe des Jahres von den Classen geschehenen Wahlen die Abstimmung der Gesamt-Akademie veranlasst, und hierauf die allerhöchste Genehmigung derselben (§. X.) nachsucht. Die Namen der jährlich auf beiderlei Art (a und b) Gewählten werden jederzeit nur in der feierlichen Sitzung am 25. August bekannt gemacht.

II.

Sitzungen.

1. allgemeine.

§. VII. Allgemeine Sitzungen werden besonders angesagt und, in der Regel, jeden vierten Sonnabend des Monats gehalten. Sie finden in dem Falle statt, wenn der Akademie ein Gegenstand von allgemeinem Interesse vorzulegen ist.

2. Classensitzungen.

§. VIII. Die Classen-Sitzungen finden in der Regel an den drei übrigen Sonnabenden des Monats nach der Ordnung der Classen statt. Die ordentlichen Classen-Sitzungen werden nicht besonders angesagt; nur wenn sie ausserordentlicher Umstände wegen unterbleiben, wird diess den Mitgliedern besonders angezeigt. Die ausserordentlichen Sitzungen, denen nur die ordentlichen Mitglieder beiwohnen, werden besonders angesagt.

§. IX. Die gesetzmässigen Ferien der Akademie dauern vom Ende August bis 1. November.

§. X. Regelmässig werden in jeder Classen-Sitzung von zwei Mitgliedern wissenschaftliche Vorlesungen gehalten, die nicht gerade in ausführlichen Abhandlungen,

sondern auch wohl in einfachen Mittheilungen gelegentlicher Erfahrungen, Beobachtungen und Versuche, oder gelehrter und wissenschaftlicher Bemerkungen, auch Notizen über neue und vorzüglich bemerkenswerthe Erscheinungen der Literatur, bestehen können. Gegenseitige Stellvertretungen sind zwar in einzelnen Fällen unverwehrt; dass jedoch im Allgemeinen jedes ordentliche Mitglied jährlich seine zwei Vorlesungen halte, ist eine Verpflichtung, die mit dem Eintritt in die Akademie übernommen wird. Nimmt eine Vorlesung über eine Stunde Zeit in Anspruch, so kann die zweite für diese Sitzung unterbleiben. Ausserordentliche Mitglieder, welche, wie die hierwohnenden Ehren-Mitglieder (§. VIII.) rücksichtlich des Besuches der ordentlichen allgemeinen, und der ordentlichen Classen-Sitzungen, den ordentlichen Mitgliedern ganz gleich gehalten werden, und in letzteren auch zur Abgabe ihrer Meinung über wissenschaftliche Gegenstände von dem Vorsitzenden aufgefordert werden, oder freiwillig übernommene Begutachtungen erstatten, sind zu den eben erwähnten Vorlesungen zwar nicht verpflichtet, aber berechtigt. Der Gegenstand der jedesmaligen Vorlesung wird spätestens am Tage vor der Sitzung durch Anschlag an dem im Sitzungs-Saale der Akademie angebrachten schwarzen Brette bekannt gemacht.

§. XI. Die übrigen Verhandlungs-Gegenstände in den Classen-Sitzungen, zu denen theils Berathungen über Anfragen und Aufträge des Staatsministeriums, theils die der Akademie zustehenden Beantragungen (§. XIV.) gehören, folgen sich in der §. XVI. bestimmten Ordnung. Der Vorstand erhält gemäss der §. V. ausgesprochenen Befugniss, auch in den Classen-Sitzungen den Vorsitz zu führen, eine vorläufige Uebersicht der Verhandlungs-Gegenstände von den Classen-Secretären.

§. XII. Ein Zwang kann zwar in Ansehung des Besuches der allgemeinen und Classen-Sitzungen niemals statt finden; jedoch wird festgesetzt, dass, wer ein ganzes Halbjahr hindurch ohne notorischen Abhaltungs-Grund die Sitzungen versäumt hat, auf eben so lange sein Stimmrecht in der Akademie verliert; wer auf gleiche Weise ein ganzes Jahr ausbleibt, als ausgetretenes Mitglied zu betrachten, und als solches bei der allerhöchsten Stelle anzuzeigen sey. Auch bringt es die jeder Gesellschaft schuldige Achtung mit sich, dass jeder, bei dem nicht notorische Amts-Verhältnisse unvorgesehene Abhaltungen unvermeidlich machen, sein Nichterscheinen bei einer Classen-Versammlung dem Secretär, bei einer allgemeinen Versammlung dem Vorstand vorher anzeigen lasse.

§. XIII. Die nur aus Nichtbeachtung abgekommenen Jetons werden, jedoch mit der Einschränkung, wieder eingeführt, dass sie bloss für die ordentlichen Classen-Sitzungen, und nur den bei denselben anwesenden ordentlichen Mitgliedern der Classe, mit Ausnahme des Vorstandes, ertheilt werden.

§. XIV. Auswärtige Mitglieder und Correspondenten, die sich kürzere oder längere Zeit hier aufhalten, sind zum Besuch der allgemeinen und der Classen-Sitzungen berechtigt, und können von jedem Mitglied, nach vorgängiger Benachrichtigung des Vorstandes und resp. des Classen-Secretärs, dazu mitgebracht werden.

Zu jeder Classen-Sitzung kann nach vorgängig erhaltener Zustimmung des Vorstandes und des betreffenden Secretärs eine Anzahl hier wohnender oder durchreisender Freunde der Wissenschaften zugelassen werden.

§. XV. Die Protokolle der Classen-Sitzungen, welche der Secretär zu führen hat, wie der allgemeinen Sitzungen, bei welchen der Actuar der Akademie das Protokoll führt, circuliren wie bisher, erstere bei den Mit-

gliedern der Classe, und werden auch den Mitgliedern mitgetheilt, welche der Sitzung nicht beigewohnt haben, wenn die Vorschrift (§. 12) beobachtet worden, oder der dort angenommene Fall bei ihnen statt findet; letztere bei allen, die der Sitzung beigewohnt haben.

3. *Oeffentliche Sitzungen.*

§. XVI. Die §. XVII. vorgeschriebenen Rechenschafts-Berichte werden von den Classen-Secretären unter Mitwirkung des Vorstandes gemeinschaftlich verfasst; sie enthalten Nachrichten

a) von den bei der Akademie vorgefallenen Veränderungen; b) von den interessanteren durch Regierungsaufträge veranlassten Untersuchungen; c) von den in den Classen vorgelesenen Abhandlungen; d) Angabe der inzwischen von den ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern herausgegebenen Schriften.

Da diese Berichte bei den öffentlichen Sitzungen, demnach halbjährig erstattet werden sollen, (§. XVII.) so haben die Classen-Secretäre schon im Laufe jeden Halbjahres die erforderlichen Materialien zu denselben zu sammeln. Diese Berichte werden jederzeit gedruckt, und den Classen steht es frei, den Druck in dem Maasse zu veranstalten, in welchem sich Stoff dazu findet, so dass über einzelne Sitzungen, oder mehrere zusammen, die Berichte auf halbe oder ganze Bogen mit fortlaufender Paginirung gedruckt werden. Diese Blätter kann die Classe während des Semesters als Bülletins einzeln vertheilen, doch so, dass die zurückbehaltenen Exemplare am Schlusse des Semesters zum Semestral-Bericht vereinigt und als solcher in der Sitzung zur Vorlage gebracht werden.

§. XVII. Wegen der einen, zur Vorlesung bestimmten Abhandlung hat jederzeit die Classe, an welcher die Reihe ist, Vorsorge zu treffen.

Je in der ersten auf den Stiftungs-Tag oder das königliche Namens-Fest folgenden Sitzung muss die Classe desshalb Beschluss fassen, und diesen dem Vorstand anzeigen. Wer die zweite Abhandlung zu lesen gedenkt, hat diess eben demselben spätestens zwei Monate vor einem der beiden Tage anzuzeigen. Ueber die, vier Wochen vorher einzureichenden Abhandlungen findet eine vorläufige Berathung des Vorstandes mit den Classen-Secretären statt, wobei ein Protokoll aufgenommen wird. Diese entscheiden, ob beide Abhandlungen auf Kosten der Akademie gedruckt, oder, wenn der Verfasser diess vorzieht, eine Anzahl Exemplarien von beiden angekauft werden. Finden sie Anstand, eine Abhandlung öffentlich vortragen zu lassen, so ist der Verfasser durch den Vorstand davon in Kenntniss zu setzen. Will der Verfasser sich dabei nicht beruhigen, so kann er in der Folge verlangen, dass die Akademie sich über diesen Ausspruch in einer besondern Sitzung referiren lasse.

§. XVIII. Von den öffentlichen feierlichen Versammlungen gilt vorzüglich, was §. 12 festgesetzt ist. Die Schicklichkeit erfordert ausserdem, dass wenigstens in der Sitzung am Namens-Feste des Regenten alle Mitglieder in der Amtskleidung oder in Galla erscheinen.

III.

C o r r e s p o n d e n z .

§. XIX. Zur Beförderung auswärtiger Verbindungen ist der Vorstand berechtigt, von den Classen-Secretären oder jedem von ihm besonders dazu geeignet gehaltenen Mitgliede Entwürfe zu Antworten oder Schreiben an auswärtige gelehrte Gesellschaften (besonders von speciellen Zwecken) oder an auswärtige Gelehrte zu

verlangen, oder eben dieselben zu unmittelbarer Correspondenz mit solchen aufzufordern.

Ebenderselbe wird Sorge tragen, durch Uebersendung der akademischen Abhandlungen, Denkschriften, Jahresberichte u. s. w. die Verbindung mit auswärtigen Akademien, gelehrten Gesellschaften und Universitäten fortwährend zu erhalten, und immer mehr auszu dehnen.

IV.

Denkschriften.

§. XX. Jedes Jahr gibt abwechselnd eine der drei Classen (§. XVIII.) einen Band von Abhandlungen heraus. Die Auswahl dieser Abhandlungen geschieht a) aus den regelmässig jeden Monat in den Classensitzungen gehaltenen Vorlesungen; b) aus besonders für diesen Zweck verfassten Abhandlungen der ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder; c) aus Abhandlungen, die von inländischen oder ausländischen Gelehrten, die entweder schon Mitglieder sind, oder sich um diese Auszeichnung bewerben, eingesendet und in der Classe vorgelesen, oder nach vorgängiger Circulation von derselben gebilligt worden sind.

§. XXI. Der Classen-Secretär hat jede zur Aufnahme in die Denkschriften concurrirende Abhandlung bei den ordentlichen Mitgliedern der Classe circuliren zu lassen, und in einer ausserordentlichen Sitzung die Erinnerung der Mitglieder über diese Aufnahme zu Protokoll zu erheben. Das Geschäft der Redaction liegt den Classen-Secretären ob.

§. XXII. Jede Classe hat dem von ihr herauszugebenden Bande den gleichen Titel:

„Abhandlungen der Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften für das Jahr“

vorzusetzen. — In Format und Druck ist Gleichförmigkeit zu beobachten. — Bei vorräthigem Stoff und nach Verhältniss der Mittel des Fonds kann eine Classe auch ausser ihrem Turnus einen Band Abhandlungen herausgeben.

§. XXIII. Aus einer auf den jährlichen Etat der Akademie angewiesenen Summe werden den Verfassern der Abhandlungen Honorarien von zwei Carolin per Bogen bezahlt, die nach dem Ermessen der Classe bei Auswärtigen, von denen man ausgezeichnete Beiträge erhält, noch erhöht werden können. Dagegen fliesst der durch den Verkauf der Druckschriften sich ergebende Erlös in die akademische Casse.

V.

Monumenta Boica.

§. XXIV. Die Herausgabe der Monumenta Boica ist in der Hauptsache nach dem ursprünglich bestehenden Systeme, jedoch mit Ausdehnung auf die in neuerer Zeit erworbenen Gebietstheile des Königreichs fortzusetzen, und es ist auf diese Weise die bestehende Urkunden-Sammlung zu ergänzen und ihrer Vollendung entgegenzuführen.

§. XXV. Jeder künftige Monumenten-Band soll jedoch in zwei möglichst gleiche Hauptabschnitte abgetheilt werden, wovon

1) der eine die Fortsetzung der oberpfälzischen Kloster-Urkunden aufnimmt, denen sofort nach ihrer Beendigung die Kloster-Urkunden aus den übrigen Gebietstheilen und der Reichs-Abteien folgen.

2) Der zweite Hauptabschnitt soll in seine erste Unterabtheilung die Kaiser-, und in die andere die städtischen und hochstiftischen Urkunden aufnehmen.

§. XXVI. Damit bei der Fortsetzung der Monumenta Boica mit der gehörigen Sorgfalt und Auswahl verfahren werde, besteht unter der Direction des Secretärs der historischen Classe ein Comité, dessen Aufgabe ist, die in die Sammlung aufzunehmenden Urkunden zu untersuchen, und dahin zu wirken, dass nur die wichtigen und ungedruckten ganz, die unerheblichen und sich wiederholenden aber in zweckmässigen Auszügen oder Regesten geliefert, und alle Urkunden mit der grössten diplomatischen Genauigkeit behandelt, abgeschrieben und correct abgedruckt werden.

VI.

Preis - Fragen.

§. XXVII. Nach Maassgabe der angewiesenen Mittel soll jährlich, oder alle zwei bis drei Jahre, eine Preisaufgabe von Seite der Akademie ausgeschrieben werden, wobei zwischen den Classen ein Turnus stattfindet.

§. XXVIII. Zu Vorschlägen, für welche kein Maass gegeben wird, als dass die Aufgaben nicht zu allgemeine, sondern so viel möglich specielle und beschränkte seyen, und dass dabei vorzügliche Rücksicht auf Erweckung einheimischer emporstrebender Talente genommen werde, sind alle ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder berechtigt.

Die Auswahl zwischen den vorgeschlagenen geschieht in Folge eines deshalb von dem Classen-Secretär erstatteten motivirten Berichts in einer besonders zu diesem Zwecke veranstalteten Sitzung.

§. XXIX. Jede eingesendete Preisschrift wird, so wie sie eingeht, zuerst dem, oder den Mitgliedern zugefertigt, in deren speciellcs Fach der Gegenstand einschlägt, und die zu einem schriftlichen — der Urheber der Preis-Aufgabe zu einem durch eigne Untersuchungen oder

Versuche motivirten Gutachten — verpflichtet sind. Das Mitglied, dem die Abhandlungen zuerst zugefertigt worden, ist dadurch zugleich zum Berichterstatter bei der Classe ernannt, an den daher nach vollendeter Circulation bei sämmtlichen Mitgliedern das Ganze zurückgeht. Die Zuerkennung des Preises geschieht in einer besondern deshalb gehaltenen Sitzung auf den ausführlichen, die verschiedenen Bemerkungen und Urtheile kritisch reassumirenden, von der Classe als genügend und erschöpfend anerkannten Endbericht des Berichterstatters. Die Bekanntmachung der Preisaufgaben sowohl, als der zuerkannten Preise, geschieht jederzeit in der öffentlichen Sitzung am Namensfeste des Königs.

VII.

Kalender - Revision.

§. XXX. Die der Akademie der Wissenschaften zustehende Revision und Censur der Kalender wird, wie bisher, durch eine besondere Commission ausgeübt, deren Ausfertigungen jedoch die Unterzeichnung des Vorstandes erfordern.

VIII.

Literatur - Zeitung.

§. XXXI. Hierüber sind, laut Rescriptes vom 20. August d. Js., die allerhöchsten Bestimmungen zu gewärtigen.

(Dieselbe ist unter der Form der „gelehrten Anzeigen,“ seit dem Jahre 1835 ins Leben getreten.)

Personalstand

der

königlich bayerischen

Akademie der Wissenschaften.

Akademie der Wissenschaften

Protector:

Seine Majestät der König.

Administration.

Vorstand.

Herr *Thiersch*, Friedr., Dr. d. Theologie und Philosophie, K. Hofrath u. Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, Ritter d. Verd.-Ord vom heil. Michael, Commandeur des K. Griech. Erlöser-Ordens, Ritter des K. Preuss. rothen Adler-Ord. III. Classe, d. K. Belg. Leopold-Ord. u. des K. Sächs. Verd.-Ord., Mitglied d. K. Akad. d. Wissensch. zu St. Petersburg, Berlin, Wien und Neapel, so wie der K. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, Conserv. des K. Antiquariums, ord. öffentl. Prof. d. Philologie und Vorstand des philolog. Seminariums an der K. Ludw. Max. Universität.

Classen-Secretäre:

Philosophisch-philologische Classe.

Hr. *Schmeller*, Johann Andreas, Dr. der Philosophie, Unterbibliothekar d. K. Hof- u. Staats-Bibliothek, ord. Prof. an der K. Ludw. Max. Universität, Ritter des Civil-Verd.-Ord. v. h. Mich.

Mathematisch-physikalische Classe.

Hr. *Martius*, Carl Friedr. Phil. v., Dr. d. Philos., Med. und Chirurgie, Ritter des Verdienst-Ordens der B. Krone, des K. Schwed. Nordstern-Ord., d. K. Brasil. Ord. v. Südkreuz, d. K. Sächs. Civil-Verd.-Ord., d. K. Dänisch. Ord. v. Danebrog, des K. Russ. St. Stanislaus-Ordens II. Classe, des K. Portugiesischen Ordens de Nossa Senhora von Villa Vicosa, und Offizier d. K. Brasilianischen Ordens v. d. Rose, Vorstand und Conservator des botanischen Gartens und ordentlicher öffentl. Professor der Botanik an der K. Ludw.-Max. Universität, Praeses der K. B. botan. Gesellschaft in

Regensburg, Adjunct der Kais. Akad. d. Naturforscher, correspondierendes oder ordentl. Mitgl.: des Instituts von Frankreich (Akad. d. Wissensch.), der Akademien d. Wissensch. zu Berlin, Wien, St. Petersburg, Stockholm, Catania, Erfurt, Padua, Brüssel, Lissabon, Madrid, Boston, d. Akad. d. Med. in Paris u. St. Petersburg, der Ges. d. W. in Kopenhagen, Harlem, Moskau, Philadelphia, d. Royal Soc., d. Linneischen u. d. K. geogr. Ges. in London, der K. K. Gesellsch. der Aerzte in Wien, des K. Instituto Hist. Geogr. in Rio de Janeiro etc.

Historische Classe.

Hr. *Buchner*, Joseph Andreas, Königl. geistlicher Rath, Dr. der Philosophie, ordentlicher öffentl. Professor d. Geschichte an d. K. Ludw. Max Universität, Ritter des Civil-Verd. Ordens vom heil. Michael, Ehrenmitglied des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichte, der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmale und des histor. Vereins für Oberbayern ord. Mitglied.

Canzlei.

Actuar und Registrator: Hr. Jos. Bonav. *Progel*.

Diener: Johann *Gerzabeck*, Universitäts-Mechanikus.

Casse:

Casse- und Rechnungsführer: Hr. Jos. Bonav. *Progel*.

Ordentliche Mitglieder:

(Nach der Zeit der Aufnahme.)

Philosophisch-philologische Classe.

Hr. *Wismayr*, Jos. (1803.), des K. Bayer. Verd.-Ordens v. hl. Michael und des Grossherzogl. Hessischen Ludwigsordens I. Classe Ritter, Mitglied der Akademien zu Erfurt, Florenz, Arezzo und Padua, correspond. Mitgld. d. gelehrt. Gesellsch. zu Jena u. Frankfurt etc.

Hr. *Thiersch*, Friedr. (Adjunkt 1811, ord. Mitglied 1815),
s. Vorstand.

Hr. *Klenze*, Leo v., (1821) Architekt, K. Kämmerer, wirkl. Geheimer Rath u. Hofbau-Intendant, Ritter des Verd.-Ord. d. B. Krone, Ritter d. K. Sächs. Falken-Ord., u. der K. Franz. Ehrenlegion, Command. des Verdienst-Ordens vom hl. Michael, des portugies. Christus-Ord., des K. sächsischen Verdienst-Ordens, des herzoglichen Altenburg Hausordens, des K. Hanöv. Guelfen- und des K. Dänisch Danebrog-Ordens, des K. Griechischen Erlöser-Ord. und des Grossherz. Bad. Ordens vom Zähringer Löwen, Offizier d. Belgischen Löwen-Ordens, d. Kais. Russ. St. Wladimir-Ord. III. Classe, des St. Anna-Ord. II. Classe und des St. Stanislaus-Ordens I. Classe Ritter, Mitglied vieler Akad. etc.

Hr. *Schmetter*, Joh. Andr. (1824 ausserord., 1829 ord.),
s. Classen-Secretäre.

Hr. *Streber*, Franz (1834), Dr. d. Philosophie, Conservator des K. Münzkabinets, und ordentl. öffentl. Professor der Archäologie an d. K. Ludw. Max Universität

Hr. *Spenget*, Dr., Leonh. (1835), ord. öffentl. Professor der Philologie an d. K. Ludw. Max. Universität, Mitglied der Akad. d. Wissensch. in Berlin u. Neapel.

Hr. *Müller*, Mark. Jos. (1838 ausserord., 1841 ordentl.), ordentl. Prof. der oriental. Sprachen an der Ludw. Max. Universität, Mitglied der asiatischen Gesellsch. in Paris, und der deutschen morgenländ. Gesellschaft.

Hr. *Windischmann*, Friedr. (1843), Dr. der Theologie und Philosophie, Domcapitular, erzbischöfl. Generalvicar u. geist. Rath, Mitgl. d. deutschen morgenländ. Ges.

Hr. *Lasaulx*, Ernst, v. (1845), Dr. Phil., Prof an der Ludw. Max. Universität.

Hr. *Krabinger* (1848), Joh. Georg, erster Custos der K. Hof- u. St.-Bibliothek.

Hr. *Haneberg* (1848), Daniel, Dr. u. Prof. d. Theologie

an der Ludw. Max. Universität, Ritter des Verd.-Ord. vom heil. Michael, Mitglied der deutschen morgenländischen Gesellschaft, K. Kreisscholarch u. Universitäts-Prediger.

Mathematisch-physikalische Classe.

Hr. *Vogel*, Heinr. Aug. (1816), Dr. der Philos. u. Med., Conservator des chemischen Laboratoriums und ordentl. öffentl. Prof. der Chemie an der K. Ludw.-Max. Universität, Mitglied d. K. Societät der Wissensch. zu Göttingen, Associé étranger d. Acad. Royale de Médecine in Paris, d. Kais. Leop.-Carol. Acad. d. Naturforscher, d. Akad. d. Wissensch. zu Rouen, d. Société philomatique in Paris, der medizinisch-botanischen Gesellschaft in London corresp. Mitgl., so wie Ehrenmitglied des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Berlin.

Hr. *Martius*, Carl Fr. Phil. v. (1816 Adjunct, ord. 1820),
(siehe Classen Secretäre)

Hr. *Fuchs*, Joh. Nep. (1823), Dr. d. Philos. u. Medicin, Ritter d. K. Bayr. Verd.-Ord. v. hl. Mich. und Ritter d. K. Preuss. rothen Adler-Ord. III. Classe, K. Ober-Berg- u. Salinen-Rath, erster Conservator d. mineralog. Sammlung d. Staats, ord. öffentl. Prof. d. Mineralogie an der K. Ludw.-Max. Universität, Mitglied des Ober-Medizinal-Ausschusses und des obersten Kirchen- und Schulrathes im Ministerium des Innern, corresp. Mitglied d. K. Akad. d. Wissensch. zu Berlin, Wien u. Mitglied mehrerer anderer gelehrten Gesellsch. u. Vereine.

Hr. *Schubert*, Gotthilf Heinr. v. (1827), Dr. d. Philosophie, Ritter d. Verd.-Ord. d. B. Krone, d. K. Griech. Erlöser-Ord. und des Herzogl. Sächs. Ernestinischen Hausordens, K. Hofrath, Conservator d. zoologisch-zootomischen Sammlung des Staates, und ord. öffentl. Professor der allgemeinen Naturgeschichte an der K.

Ludw.-Max. Univers., mehrerer in- und ausländischen gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Hr. *Siber*, Thadd. (1821 ausserord., 1834 ord.), Dr. d. Philos., erster Conservator der mathemat. physikal. Sammlung des Staats, und ord. öffentl. Professor der Mathematik und Physik an der K. Ludw.-Max Universität, Ritter des K. Bayer. Verd.-Ord. v. heil. Michael und des K. Griech. Erlöser-Ordens.

Hr. *Steinheil*, Carl August (1827 ausserordentl., 1835 ordentl.), Dr. der Philos., Ritter d. Verd.-Ord. v. heil. Michael und des K. Dänisch Danebrog-Ord., zweiter Conservator der mathematisch-physikalischen Sammlung des Staats, ord. öffentl. Prof. d. Mathematik und Physik an d. K. Ludw.-Max. Univers., corr. Mitgl. d. K. Akad. d. Wissensch. zu Wien und zu St. Petersburg, auswärt. Mitgl. d. K. Hannöv. Societät d. Wissensch. zu Göttingen, d. Kais. Leopold. Carol. Akad. der Naturforscher, Ehrenmitglied der K. Schottischen Society of Arts zu Edinburgh, so wie mehrerer in- und ausländischer gelehrten Gesellschaften und Vereine.

Hr. *Lamont*, Joh. (ausserord. 1827, ord. 1835), Dr. der Philosophie, Conservator der Sternwarte zu Bogenhausen, Mitgl. der K. astronomischen Societät in London, der K. Societät der Wissensch. in Edinburg, so wie mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften.

Hr. *Walther*, Phil. Franz, v. (1808 corresp., 1830 ausserord. u. 1839 ordentl.), Dr. d. Philosophie, Medicin und Chirurgie, Ritter des Verdienst-Ordens d. Bayer. Krone, Commandeur des Päpstl. Ordens vom heil. Gregor d. Gr., des Churhessischen Hausordens vom gold. Löwen und des Herz. Sächsisch.-Ernestinischen Hausordens, des K. Griech. Erlöser-Ordens, des K. Preuss. rothen Adler-Ord. III. Classe, und des Grossherzogl. Baden'schen Ordens vom Zähringer Löwen, wirkl. Geh. Rath, Leibarzt und Leibchirurg Seiner

Majestät des Königs, ordentl. öffentl. Professor der Chirurgie und Augenheilkunde an der Königl. Ludw.-Max. Universität, Mitglied des Obermedicinal-Ausschusses und des obersten Kirchen- und Schulrathes im Ministerium des Innern, Mitglied der Kaiserl. Leopold. Carol. Akad. der Naturforscher, d. K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien, der K. Akademie der Medicin in Paris, der medicinischen Gesellschaft der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, des Vereins für Heilkunde in Preussen, der Kaiserl. Russischen Akademie der Wissenschaften und Künste in Wilna, und der Kaiserl. medicinisch.-chirurg. Akademie zu Petersburg, der mathematisch-physikal. Classe der Accademia Peloritana zu Messina, und der Accad. Pontaniana zu Neapel, der Akademie der medicinischen Wissenschaften zu Palermo, der Accad. Gioenia der Naturwissensch. in Catanea, der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Exeter, der Gesellschaft für Medicin und Naturwissenschaft in der Moldau zu Jassy, der medicin. Hetärie zu Athen, der Gesellschaften für Natur- und Heilkunde in Berlin, Dresden, Bonn, Heidelberg, Würzburg, Erlangen, Bamberg, Marburg, München, Brüssel, Pesth, Lyon, des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, der pfälzischen Gesellsch. für Pharmacie und Technik und des Vereins der Aerzte in der Rheinpfalz, d. Vereins Grossherzogl. Bad. Medicinal-Beamten für die Beförderung der Staatsarzneikunde, des Vereins für Ackerbau-Wissensch. und Künste in Strassburg, der Galvanischen Gesellschaft in Paris und des historischen Vereins in Unterfranken.

Hr. *Ringseis*, Joh. Nep. v. (1824 ausserord., 1842 ord.), Dr. d. Medicin, wirkl. Geh. Rath, Ritter des Verd.-Ord. der Bayer. Krone u. d. Griech. Erlöser-Ordens, Kgl. Obermedicinalrath und Vorstand des Obermedicinal-Ausschusses im Kgl. Ministerium des Innern, ordentl.

öffentlicher Professor der Klinik, Pathologie und Therapie an der K. Ludw.-Max. Universität, Mitgl. der chirurg. medic. Gesellschaft in Berlin, der Kais. Leopoldinisch.-Carol. Akad. der Naturforscher, der Akademie der Jatro-Physiker in Palermo, der Pontaniani-schen Akademie in Neapel, des Künstler-Vereins in Nürnberg, der physikalisch-medicinischen Societät in Erlangen, der mineralogischen Gesellschaft in Jena, der K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien, der ärztl. Gesellsch. in Athen, des pharmac. Vereins in München, des pharmac. Vereins in Rheinbayern, des hist. Vereins in Oberbayern und in Unterfranken.

Hr. *Kobell* Franz v., (1827 ausserord., 1842 ord.), Dr. d. Philosophie, zweiter Conservator der mineralog. Sammlung d. Staats, u. ord. öffentl. Professor d. Mineralogie an der K. Ludw.-Max. Universität, Ritter des K. Bayr. Verd.-Ord. v. heil. Michael, des K. Belg. Leopold-Ordens und des Grossherzogl. Hessischen Ludwigs-Ordens I. Classe, ordentliches, correspondirendes und Ehrenmitglied nachstehender gelehrter Vereine: der Gesellschaft für Mineralogie zu Dresden, derselben zu Jena, der Wetterausischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, der naturforschenden Gesellschaft zu Athen, der Leipziger polytechnischen Gesellschaft, des Niederösterreichischen Gewerbevereins, der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen, der physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen und der pfälzischen Gesellschaft für Pharmazie und Technik.

Hr. *Wagner*, Andreas (1835 ausserord., 1842 ordentl.), Dr. der Philosophie, Conservator der palaeontolog. Sammlung d. Staats, Adjunct an dem Conservatorium d. zoolog.-zoomot. Sammlung d. Staats und ord. öffentl. Professor der Zoologie an der K. Ludw.-Max. Universität, Ritter des K. griech. Erlöser-Ordens.

Hr. *Herrmann*, Fried. Bened. Wilh. v., (1835 ausserord., 1842 ord.), K. Ministerialrath, ord. öffentl. Professor d. Staatswirthschaft a. d. K. Ludw.-Max. Universität, Vorstand des statist. Bureaus, Ritter des Verd.-Ordens d. Bayer. Krone, Ritter des K. Preuss. rothen Adler-Ordens III. Classe, Officier d. K. Belgischen Leopold-Ordens, Ritter des K. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens und des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ord. IV. Classe, Ritter des K. portugiesischen Erlöser-Ordens.

Hr. *Buchner*, Joh. And. (1818 Adjunct, 1827 ausserord., 1844 ord.), Dr. d. Philosophie u. Medicin, ord. öffentl. Professor der Pharmazie, Vorstand des pharmazeut. Instituts u. ordentl. Beisitzer des K. Medicinal-Comité an der K. Ludw.-Max. Universität, Ritter des K. B. Verd.-Ord. v. heil. Michael, Mitglied d. Kais. Leopold. Carol. Akademie der Naturforscher, der K. Preuss. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, der K. Akademie der Medicin in Paris und der pharmaceut. Gesellschaft daselbst, der K. K. Gesellsch. der Aerzte in Wien, der Gesellschaft russischer Aerzte in St. Petersburg, d. medic. botan. Gesellsch. in London und der K. B. botan. Gesellsch. in Regensburg, der phys. medic. Societät in Erlangen, d. Meklenburg. naturforsch. Gesellschaft zu Rostock, des ärzt. Vereins in München, der polytechn. und landwirthschaftl. Vereine in Bayern, der Senkenbergischen naturforschenden Gesellsch. in Frankfurt am Main, d. physikal. Vereins u. d. Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und ihrer Hilfswissenschaften daselbst, der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz, des Vereins Grossherzogl. Bad. Medicinal-Beamten für Beförderung der Staatsarzneikunde, der pharmazeutischen Vereine in Bayern, in der Pfalz, in Baden, im nördl. Deutschland, in St. Petersburg etc.

Hr. *Schafhaeutt*, Carl Emil (1842 ausserord., 1845 ord.), Dr.

d. Philos. u. Medicin, Conservator d. geognostischen Sammlungen d. Staates, ord. öffentl. Professor der Geognosie, Bergbau- und Hüttenkunde an der K. Ludw.-Max. Universität, Mitglied des Grossbritt. Instituts der Civil-Ingenieurs, der philosophischen Gesellschaft von Südwaies und der chem. Societät in London etc.

Historische Classe.

Hr. *Roth*, Friedr. v. (1811), Grosskreuz des Verd.-Ord. v. heil. Michael, Commenthur d. Verd.-Ord. d. Bayr. Krone, K. Staatsrath i. a. D.

Hr. *Koch-Sternfeld*, Jos. Ernst Ritter v. (1812), Ritter d. Verd.-Ord. der B. Krone, K. Legationsrath, Prof. honor. der Staatswissensch. an der K. Ludw.-Max. Universität und Mitglied auswärt. gelehrt. Gesellsch.

Hr. *Freyberg*, Max Proc. Freih., v. (1824), K. Kämmerer, Commenthur des St. Georgs-Ord.-Ritter des K. Verd.-Ord. der Bayr. Krone, des K. dän. Danebrog-Ordens, Staatsrath i. a. D.

Hr. *Maurer*, Georg Ludw. v., (1824 auswärt., 1829 ord.), Commenthur des Verdienst-Ordens der Bayer. Krone, Commenthur d. Verdienst-Ord. v. hl. Michael, Grosskreuz d. K. Griech. Erlöser-Ordens, K. Staats- und Reichsrath, Mitglied der Societät der Wissensch. in Göttingen, des K. Instituts in Amsterdam, der gelehrten Gesellschaft in Jassy, d. archäologischen u. historischen Gesellschaften in Athen, Wetzlar, Darmstadt, Wiesbaden, u. d. Societät d. schönen Künste zu Athen etc.

Hr. *Buchner*, Jos. And., (1824 corr., 1835 ord.), s. Classen-Secretäre.

Hr. *Fallmerayer*, Jak. Phil. (1832 corresp., 1835 ord.), Dr. d. Philosophie und Professor, Mitglied d. histor. Vereins für Oberbayern

Hr. *Deutinger*, Martin v. (1837) Dr. der Theologie, Dompropst und Director des Metropolitangerichts und

d. erzb. allg. geist. Rathes, Ritter d. Verd.-Ord. d. B. Krone, Mitglied des histor. Vereins von Oberbayern, des Nassauer-Vereins für Alterth.-, Kunst- und Geschichtsforsch. und d. histor. Vereins für das Grossherzogthum Hessen.

Hr. *Stichaner*, Joseph v., Dr. d. beiden Rechte, K. Staatsrath. i. a. D., Grosskreuz d. Verd.-Ord. d. B. Krone, Grossofficier d. Franz. Ehrenlegion, Inhaber d. Ehrenkreuzes d. Ludw.-Ord., — Mitglied des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Bayern, — d. historischen Vereine zu Ansbach, Würzburg, Augsburg und Oberfranken — des historischen Vereines für Niedersachsen, der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, — des nassauischen Vereines für Alterthumskunde zu Wiesbaden, — der Sinsheimer Gesellschaft für Erforschung vaterländischer Denkmale, — der Alterthumsgesellschaft zu Kopenhagen, — des polytechnischen Vereins von Bayern, — der Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf etc. — der Société d'encouragement pour l'industrie nationale zu Paris, und der landwirthschaftlichen Vereine zu Moskau, Darmstadt, — des Industrie- und Culturvereins zu Nürnberg, — der K. B. botanischen Gesellschaft zu Regensburg etc. Mitglied und Ehrenmitglied, Erster Bürger von Speyer.

Hr. *Döllinger*, Ign. (1835 ausserord., 1843 ord.), Dr. d. Theologie, Probst des Stiftes zu St. Cajetan, Ritter des Verd.-Ord. vom heil. Michael.

Hr. *Bayer*, Hieron. v. (1843), Dr., K. Hofrath u. ord. Professor an der K. Ludw.-Max. Universität, Mitglied des K. obersten Kirchen- und Schulrathes, Ministerial-Referent bei dem K. Minist. d. Innern, Ritter des Verdienst-Ordens der B. Krone, und vom hl. Michael.

Hr. *Buchinger*, Joh. Nep. (1834), Dr. der Rechte, K. Hofrath, erster Adjunct d. K. Reichsarchivs u. Prof.

honor. an d. Ludw.-Max Universität, Mitglied d. hist. Vereine v. Oberbayern u. im Grossherzogthum Hessen.

Ausserordentliche Mitglieder.

Philosophisch philologische Classe.

Hr. *Hefner*, Jos. v. (1844), Dr., Professor am K. alten Gymnasium, Assistent des K. Antiquariums, Mitglied des historischen Vereines von und für Oberbayern, Ehrenmitglied der histor. Vereine von Oberfranken, von Unterfranken und Aschaffenburg, der Oberpfalz und Regensburg, von Schwaben und Neuburg, d. Hennebergischen Vereines zu Meiningen, der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung d. vaterländischen Denkmale der Vorzeit, corresp. Mitglied der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde, des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereines, d. historischen Vereines für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt, d. Vereines für Hessische Geschichte und Landeskunde, des Wetzlar'schen historischen Vereines und des Vereines zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

Hr. *Thomas*, Georg Martin (1848), Dr. der Philosophie, Professor der Philologie und Geschichte am K. Cadetencorps, Mitglied der griechischen und lateinischen Gesellschaft zu Leipzig.

Hr. *Prantl*, Carl (1848), Dr., ausserord. Professor der Philologie an der K. Ludw.-Max. Universität u. Mitvorstand des K. philolog. Seminars.

Hr. *Spiegel*, Friedrich (1848), Dr. der Philosophie.

Mathematisch-physikalische Classe.

Hr. *Wagner*, Franz Mich. v. (1808 corresp., 1824 ausserord.), Commenthur d. Verd-Ord. d. B. Krone, Ehrenkreuz des Ludwigs-Ord., Ritter des K. Russ. Wladimir-Ord.

IV. Classe, Comthur d. Herzogl. Sächs. Ernestinischen Hausordens, Ritter des Ordens der K. Württemberg. Krone, Geh. Rath, General-Administrator und Vorstand d. K. Gen.-Bergwerks- u. Salinen-Administration.

Hr. *Medicus*, Ludw. Wallrad (1827), Dr. der Philosophie, K. Hofrath und ord. öffentl. Professor d. technischen Lehrfächer an der K. Ludw.-Max. Universität, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Mitglied der K. Sächs. ökonom. Gesellschaft zu Leipzig, der Märkischen ökonom. Gesellschaft zu Potsdam, der mineralogischen Gesellschaft zu Jena, der K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, und der Kais. Russ. vereinigten Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft und des Forstwesens in St. Petersburg.

Hr. *Vogel*, August (1846), Dr. der Medicin und Philosophie, Adjunkt am chemisch. Laboratorium, ausserord. Professor der Chemie an der Ludw.-Max. Universität, corresp. Mitglied der Société de Pharmacie in Paris und der pfälzischen Gesellsch. für Pharmacie u. Technik, Ehrenmitglied des pharmaceutischen Vereins in Bayern.

Hr. *Roth*, Johannes Rudolph (1846), Dr. der Medicin und Philosophie, II. Adjunkt d. zoolog. zootom. Sammlung des Staats, Mitglied der Botanical-Society zu Edinburg, der Natural History-Society zu Hartford in Connecticut und der Literary Association zu Cairo.

Hr. *Pettenkofer*, Max (1846), Dr., ausserord. Prof. an der Ludw.-Max. Universität.

Hr. *Buchner*, Ludwig Andreas (1846), Dr. der Philosophie und der gesammten Medicin, ausserord. Prof. der Medicin an d. K. Ludw.-Max. Universität, Mitglied d. Centralverwaltungs-Ausschusses des polytech. Vereines für das Königreich Bayern, Ehrenmitglied des pharmaceut. Vereins in Bayern u. d. Apothekerver-

eines in Norddeutschland, corresp. Mitglied der Société de Pharmacie in Paris und der pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie und Technik.

Historische Classe.

Hr. *Wittmann*, Franz Mich. (1841), Dr., Adjunkt d. K. Reichsarchivs.

Hr. *Föringer*, Heinrich Conrad (1846), Kustos der K. Hof- und Staatsbibliothek.

Hr. *Walther*, Wilhelm (1846), Hauptmann im K. Bayr. Infanterie-Regiment König.

Hr. *Rudhart*, Thomas (corresp. 1835, ausserord. 1848), ord. öffentl. Professor d. Geschichte an d. K. Ludw.-Max. Universität, Vorstand des Reichsarchivs.

Hr. *Kunstmann*, Friedr. (1845), der Theologie, Philosophie u. der beiden Rechte Doctor, ord. öffentl. Prof. des Kirchenrechts an der K. Ludw.-Max. Universität, Ritter des K. portugies. Ordens de nossa Senhora von Villa Vicosa.

Ehrenmitglieder.

(Nach der Zeit der Aufnahme.)

Hr. *Reigersberg*, Graf v., K. B. Minister. 1808.

Se. K. Hoh. Prinz *Karl Theodor* von Bayern. 1813.

Se. KK. Hoh. Erzherzog *Johann* von Oesterreich. 1816.

Se. KK. Hoh. Erzherzog *Rainer* von Oesterreich. 1816.

Hr. *Karwinski*, Baron v., in München. 1816.

Hr. Herzog von *Palmetta*. 1818.

Se. Durchlaucht Prinz *Maximilian* v. Neuwied. 1820.

Hr. Herzog von *Terceira* in Lissabon. 1831.

Hr. *Armannsperg*, Graf v., K. B. Staatsrath u. Minister. 1832.

- Hr. *Gise*, Frhr. v., K. B. Minister. 1832.
- Se. Durchlaucht Fürst von *Oettingen-Wallerstein*, Kron-Obersthofmeister und Reichsrath des Königr. Bayern.
- Hr. *Dietrichstein*, Moriz Graf v., KK. wirkl. Geh. Rath, in Wien. 1834.
- Hr. *Szechenyi*, Stephan Graf v., Magnat von Ungarn. 1834.
- Hr. *Teleki*, Joseph Graf v., Präsident der Societas erudita hungarica. 1834.
- Hr. *Bourring*, John, Dr., Mitglied des Unterhauses im K. Grossbritannischen Parlament. 1836.
- Se. K. Hoheit Herzog *Maximilian* in Bayern. 1839.
- Hr. *Abel*, Carl v., Staatsrath i. a. D. 1839.
- Hr. *Jenison-Wallworth*, Graf v. 1839.
- Se. K. Hoheit Prinz *Luitpold* von Bayern. 1841.
- Hr. *Luxburg*, Graf v., K. B. Gesandter in Wien. 1841.
- Hr. *Resende*, Marquis de, Obersthofmeister ihrer Majestät der Herzogin von Braganza, in Lissabon. 1841.
- Hr. *Duca Loviso di Serra di Falco* in Palermo. 1842.
- Hr. *Demidoff*, Anatole de, in St. Petersburg. 1843.
- Hr. *Santarem*, Vicomte de, in Paris. 1843.
- Hr. *Lebrun* in Paris. 1844.
- Se. Erlaucht Graf *Wilhelm* von Württemberg. 1845.
- Se. Kais. Hoheit Hr. Herzog v. *Leuchtenberg*. 1847.
- Hr. *Dusch*, v., Grossherzog. Bad. Staatsminister. 1847.

Auswärtige Mitglieder und Correspondenten.

(In alphabetischer Ordnung.)

Philosophisch-philologische Classe.

M i t g l i e d e r.

Die Herren:

Allioli in Augsburg. 1835.

Avelino in Neapel. 1842.

- Baber* in London. 1816.
Becker in Berlin. 1833.
Böckk in Berlin. 1820.
Boisserée (Sulpice) in Bonn. 1830.
Boissonade in Paris. 1848.
Borghese in Marino. 1813.
Brandis in Bonn. 1832.
Burnouf in Paris. 1838.
Castiglione, Graf v., in Mailand. 1842.
Cousin in Paris. 1833.
Creuzer in Heidelberg. 1808.
Feuerbach in Freiburg (Breisgau). 1848.
Fleischer in Leipzig. 1848.
Gaisford in Oxford. 1848.
Geel in Leyden. 1848.
Gerhard in Berlin. 1841.
Grimm (Jakob) in Berlin. 1832.
Guizot in Paris. 1834.
Hammer-Burgstall, Frhr. v., in Wien. 1812.
Hase in Paris.
Kemble in London. 1845.
Lachmann in Berlin. 1841.
Lassen in Bonn. 1841.
Lobeck in Königsberg. 1848.
Mai (Angelo) in Rom. 1815.
Massmann in Berlin. 1841.
Mohl (Julius) in Paris. 1845.
Oken in Zürich. 1827.
v. Ouwaroff in St. Petersburg. 1821.
Paulus in Heidelberg. 1808.
Quatremère de Quincy in Paris. 1810.
Rangabé in Athen. 1845.
Raoul-Rochette in Paris. 1830.
Reinaud in Paris. 1847.

- v. Schelling* in Berlin. 1806.
Stewart, Charles, in London. 1815.
Uckert in Gotha. 1842.
Welker in Bonn. 1846.
Wilson in London. 1836.
Zeuss in Bamberg. 1842.

Correspondenten.

- Del Furia* in Florenz. 1820.
Döderlein in Erlangen. 1832.
Halm in Speyer. 1844.
v. Jan in Schweinfurt. 1836.
Mustoxydi in Corfu. 1813.
Nägelsbach in Erlangen. 1844.
Peyron in Turin. 1820.
Ross in Halle. 1837.
Rückert in Berlin. 1832.
Schaffarik in Prag. 1843.
Tessier in Paris. 1837.
Waagen in Berlin. 1831.

Mathematisch-physikalische Classe.

Allgemeine Naturgeschichte.

Mitglieder.

Die Herren:

- Ehrenberg* in Berlin. 1834.
Harless in Bonn. 1811.
Jäger in Stuttgart. 1845.
v. Langsdorff in Freyburg. im B. 1808.
Link in Berlin. 1808.
v. Schreibers in Wien. 1812.
v. Siebold in Leyden. 1840.

Correspondenten.

Die Herren:

- Barth*, v., in Calw. 1845.
Chedufau in Cairo. 1847.
Guyon in Algier. 1846.
Herberger in Würzburg. 1848.
Hessler in Wemding. 1848.
v. Overmeer-Fischer in Java. 1834.
Prunner in Cairo. 1838.
Don Romualdo de Seixas, Erzbischof von Bahia. 1821.
Tilesius in Mühlhausen. 1808.

Astronomie.

Mitglieder.

Die Herren:

- Gauss* in Göttingen. 1808.
Schuhmacher in Altona. (1834 corresp.) 1846.

Correspondenten.

Die Herren:

- Biddell Airy* in Greenwich. 1840.
Camerer in Stuttgart. 1809.
David in Prag. 1809.
Grunert in Greifswalde. 1842.
Kreit in Prag. 1843.
Mädler in Dorpat. 1845.
Quetelet in Brüssel. 1844.
Wartmann in Genf. 1848.

Mathematik.

Mitglieder.

Die Herren:

- Babbage* in London. 1830.
Hansteen in Christiania. 1821.

Correspondenten.

Die Herren:

Buquoy, Graf v., in Prag. 1823.*v. Ettinghausen* in Wien. 1832.*Ohm*, (Martin) in Berlin. 1832.*Prechtl* in Wien. 1818.*Physik.*

Mitglieder.

Die Herren:

Arago in Paris. 1843.*Baumgartner* in Wien. 1833.*Biot* in Paris. 1820.*Ermann* in Berlin. 1820.*Faraday* in London. 1847.*Gay Lussac* in Paris. 1820.*Humboldt*, Alexander Frhr. v., in Berlin. 1808.*Oersted* in Kopenhagen. 1821.*Ohm* (G. Simon.) in Nürnberg. 1845.*Pfaff* in Kiel. 1808.*Schweigger* in Halle. 1817.

Correspondenten.

Die Herren:

Cogswell in New-York. 1819.*Brunel* in London. 1819.*Dove* in Berlin. 1839.*Forbes* in Edinburgh. 1847.*Kries* in Gotha. 1808.*v. Schmöger* in Regensburg. 1837.*Schnaubert* in Moskau. 1808.*Schneider* in Fulda. 1818.*Schwert* in Speyer. 1838.*Weber* in Göttingen. 1840.

*Chemie.***M i t g l i e d e r.****Die Herren:**

- Gmelin**, (Leop.) in Heidelberg. (1819 corresp.) 1845.
Hatchet in London. 1808.
Kastner in Erlangen. 1820.
Læbig, Bar. v., in Giessen. (1838 corresp.) 1845.
Mitscherlich in Berlin. 1836.
Rose (Heinr.) in Berlin. 1835.
Thenard in Paris. 1819.
Wöhler in Göttingen. 1839.

Correspondenten.**Die Herren:**

- Bischof** (Gustav) in Bonn. 1845.
Daguerre in Paris. 1839.
Graham in London. 1840.
Gmelin (Christ.) in Tübingen. 1834.
Osann in Würzburg. 1835.
Rose (Gustav) in Berlin. 1847.
G. Vrolik in Amsterdam. 1808.
Casaseca in Havana. 1842.
Walchner in Karlsruhe. 1848.

*Zoologie und Zootomie.***Mitglieder.****Die Herren:**

- Fischer von Waldheim** in Moskau. 1808.
Flourens in Paris. 1843.
Jäger in Stuttgart. 1834.
Owen in London. 1842.
Wagner (Rudolph) in Göttingen. 1835.

Müller (Joh.) in Berlin. 1844.

Tiedemann in Heidelberg. (1812 corresp.) 1845.

Correspondenten.

Die Herren:

v. Bär in St. Petersburg. 1832.

Bouros in Griechenland. 1834.

Carus in Dresden. 1840.

Leroy d'Etiottes in Paris. 1846.

Pictet in Genf. 1848.

Siebold (Karl Theod.) in Freiburg. 1848.

Botanik.

M i t g l i e d e r.

Die Herren:

Brown (Rob.) in London. 1818.

v. Ledebour in München. 1844.

Mirbel, Brisseau de, in Paris. 1839.

Nees von Esenbeck in Breslau. 1835.

Wallich in London. 1833.

Aug. de S. Hilaire in Paris. 1842.

Correspondenten.

Die Herren:

Asa Gray in Cambridge bei Boston. 1846.

Bonpland in Paraguay. 1808.

v. Braune in Salzburg. 1815.

Hoffmannsegg, Graf v., in Dresden. 1808.

Jussieu (Adrian), v., in Paris. 1842.

Koch in Erlangen. 1821.

Kunth in Berlin. 1832.

Lindley in London. 1840.

Mohl (Hugo), v., in Tübingen. 1835.

Schwägrichen in Leipzig. 1808.

*Mineralogie und Geognosie.***Mitglieder.****Die Herren:****Buch, Bar. v., in Berlin. 1808.****König (Charles) in London. 1816.****v. Leonhard in Heidelberg. 1815.****Weiss in Berlin. 1803.****Correspondenten.****Die Herren:****Alaman in Mexiko. 1829.****Beudant in Paris. 1832.****Borkowsky, Dnnin, Graf von, in Lemberg. 1818.****Chierici in Rom. 1808.****Eschwege v., in Lissabon. 1846.****Fromherz in Freiburg. 1844.****Haidinger in Wien. 1847.****Hausmann in Göttingen, 1809.****Lyell in London. 1847.****Naumann in Leipzig. 1844.****v. Raumer in Erlangen. 1812.****Zippe in Prag. 1846.****Zipser in Neuschl. 1848.****Historische Classe.****Mitglieder.****Die Herren:****Aretin, v., in Wien. 1842.****Barth in Erlangen. 1828.****Bensen in Rothenburg a. T. 1848.****Boehmer in Frankfurt a. M. 1842.****Chmel in Wien. 1846.****Cooper in London. 1834.****Depping in Paris. 1823.**

- Eichhorn** in Berlin. 1839.
Höfler in Bamberg. 1841.
St. Genois in Gent. 1843.
Hurter in Wien. 1841.
Macedo, I. I. da Costa de, in Lissabon. 1836.
Möller in Löwen. 1844.
Orti di Manara in Verona. 1841.
Palaczky in Prag. 1836.
Pertz in Berlin. 1836.
Popp in Eichstädt. 1841.
Philipps in Würzburg. 1842.
v. Raumer in Berlin. 1830.
Ritter in Berlin. 1848.
de Ram in Löwen. 1842.
Reiffenberg, Bar. v., in Brüssel. 1842.
v. Savigny in Berlin. 1839.
Thierry in Paris. 1836.
Weber in Meran. 1848.
Wiegand in Wetzlar. 1841.

Correspondenten.

Die Herren:

- Ankershofen, v.,** in Klagenfurt. 1846.
Bianchini in Palermo. 1842.
Büchler in Frankfurt. 1820.
Dümge in Carlsruhe. 1820.
Fitz in Salzburg. 1836.
Foelix in Paris. 1845.
v. Geissel, Erzbischof von Cöln. 1836.
Gerstner in Ingolstadt. 1846.
Gfroerer in Freiburg. 1845.
Gino Caponi, Marchese, in Florenz. 1843.
Haas in Bamberg. 1820.
Huschberg in Würzburg. 1835.
Jäger in Innsbruck. 1848.
Menzel in Breslau. 1843.

Mureau de Jonnés in Paris. 1843.

Ozanam in Paris. 1846.

Possart in Ludwigsburg. 1839.

v. Raiser in Augsburg. 1823.

Ranke in Berlin. 1832.

v. Spruner in Würzburg. 1842.

Steiner in Seligenstadt.

Stenzel in Breslau. 1832.

Stütz, Chorherr zu St. Florian. 1844.

Tafel in Tübingen. 1835.

Warnkönig in Tübingen. 1839.

Aufgenommen wurden im Jahre 1847.

Die Herren:

Se. Kaiserliche Hoheit Herr Herzog v. Leuchtenberg zum Ehrenmitgliede.

Alexander v. Dusch, grossherzoglich badischer Staatsminister, zum Ehrenmitgliede.

Buchinger, früher ausserord. Mitgl., zum ordentl. resid. Mitgl. der III. Classe.

Reinaud, zum auswärt. Mitgl. der I. Cl.

Wöhler, zum auswärt. Mitgl. der II. Cl.

Faraday, zum auswärt. Mitgl. der II. Cl.

Haidinger, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.

Rose, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.

Forbes, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.

Chedufau, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.

Lyell, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.

Aufgenommen wurden im Jahre 1848.

Krabinger, zum ordentl. resid. Mitgl. der I. Cl.

Haneberg, zum ordentl. resid. Mitgl. der I. Cl.

Thomas, zum ausserord. Mitgl. der I. Cl.

Prantl, zum ausserord. Mitgl. der I. Cl.

Spiegel, zum ausserord. Mitgl. der I. Cl.

Boissonade, zum auswärt. Mitgl. der I. Cl.
Feuerbach, zum auswärt. Mitgl. der I. Cl.
Fleischer, zum auswärt. Mitgl. der I. Cl.
Gaisford, zum auswärt. Mitgl. der I. Cl.
Geel, zum auswärt. Mitgl. der I. Cl.
Lobeck, zum auswärt. Mitgl. der I. Cl.
Walchner, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.
Hessler, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.
Siebold, v., (K. Theod.) zum corresp. Mitgl. der II. Cl.
Pictet, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.
Zipser, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.
Herberger, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.
Wartmann, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.
Rudhart, zum ausserord. Mitgl. der III. Cl.
Kunstmann, zum ausserord. Mitgl. der III. Cl.
Bensen, zum auswärt. Mitgl. der III. Cl.
Ritter, zum auswärt. Mitgl. der III. Cl.
Haeusser, zum auswärt. Mitgl. der III. Cl.
Weber, zum auswärt. Mitgl. der III. Cl.
Jaeger, zum ausserord. Mitgl. der III. Cl.

*Durch den Tod hat die Akademie verloren in
 den Jahren 1847—1849.*

Baur
Hortig
Niethammer
Froelich
Zuccarini
Goerres
Erdl
Kirschbaum
Hormayr

in München.

Letronne in Paris.

Berzelius in Stockholm.

Döbereiner in Jena.

Endlicher in Wien.

Erichson in Berlin.

Pyrker v. in Erlau.

Akademisches Bibliothekariat.

Hr. *Wiedmann*, Carl, Custos der K. Hof- und Staatsbibliothek, Bibliothekar.

General-Conservatorium

der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.

Administration.

General-Conservator.

Hr. *Thiersch*, Friedr. (S. Vorstand der Akademie der Wissenschaften.)

C a n z l e i.

Actuar und Registrator: Hr. *Progel*, Jos. Bonav.

Diener: *Deibel*, Daniel.

C a s s e.

Casse- und Rechnungsführer: Hr. *Progel*, Jos. Bonav.

Wissenschaftliche Sammlungen und Anstalten.

Münzkabinet.

C o n s e r v a t o r.

Hr. *Streber*, Franz, Dr.

Einheimische oder Fremde, welche die Münzsammlung zu besehen wünschen, lassen sich im k. Münzkabinete (von 10 bis 12 Uhr) anmelden, wo ihnen sodann Tag und Stunde bestimmt wird, wann sie daselbst erwartet werden. Es können nur 3—4 Personen auf einmal zugelassen werden.

*Antiquarium.***C o n s e r v a t o r.****Hr. Thiersch, Friedr.****A s s i s t e n t.****Hr. Hefner, v., Dr.**

Ist wöchentlich zweimal, nämlich Dienstag von 11 bis 12 und Donnerstag von 11 bis 12 Uhr, und ausserdem für Kenner und Freunde der Antiquitäten nach Rücksprache mit einem der Vorstände jeder Zeit zugänglich. Auch ist der Zimmerwart der k. Residenz, **Keller**, ermächtigt, es den Besuchenden zu jeder Zeit zu öffnen

*Sternwarte.***C o n s e r v a t o r.****Hr. Lamont, Johann.****Diener: — — —**

Diese ist für Kenner und Freunde der Astronomie nach Anmeldung und Vereinbarung mit dem Conservator zugänglich.

*Meteorologische Anstalten.***Auf dem Hohenpeissenberge.****Observator.****Hr. Ott, Christoph, Pfarrer.****Observatorium
zu Augsburg.****Observator.****Hr. — — —****Zu Regensburg.****Observator.****Hr. Schmöger, v., Dr., Professor.**

*Mathematisch-physikalische Sammlung.***Conservatoren.**

Hr. *Siber*, Thadd.

Hr. *Steinheil*, Carl Aug.

Ist für jeden, der ein specielles Interesse für Gegenstände der Physik hat, nach Rücksprache mit dem Conservator zu jeder Stunde zugänglich.

*Chemisches Laboratorium.***Conservator.**

Hr. *Vogel*, Heinr. Aug.

Adjunct.

Hr. *Vogel*, August, jun.

Ist nach Rücksprache mit dem Conservator jedem Kenner oder Freunde der Chemie zugänglich.

*Mineralogische Sammlung.***Erster Conservator.**

Hr. *Fuchs*, Joh. Nep.

Zweiter Conservator.

Hr. *Kobell*, Franz v.

Ist nach Rücksprache mit dem Conservator zugänglich.

*Geognostische Sammlung.***Conservator.**

Hr. *Schafhäüttl*, Carl Emil.

Ist für diejenigen, welche sich mit Geognosie beschäftigen, nach vorausgegangener Uebereinkunft mit dem Conservator zugänglich.

*Botanischer Garten.***Conservator.**

Hr. *Martius*, Carl Friedr. Phil. v.

C u s t o s.

Hr. *Kummer*, Ferd., Dr. med.

A d j u n c t.

Hr. *Sendtner*, Otto, Dr. philos., Privatdoc. an der K.
Ludw.-Max. Universität.

G ä r t n e r.

Hr. *Weinkauff*, Friedr.

Der botanische Garten ist mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage vom 1. März bis 1. Oktober von 6 Uhr Morgens bis halb 6 Uhr Abends offen; während der übrigen Monate in kürzeren nach der Tageslänge bemessenen Zeiträumen. Die wissenschaftliche Benutzung der Pflanzen, Samen und Früchte findet nach Rücksprache und Uebereinkommen mit dem Conservator statt.

Herbarium.**Conservator.**

Hr. *Martius*, v., Akademiker und Professor.

C u s t o s.

Hr. *Kummer*, Dr.

Das Herbarium ist nach Rücksprache mit dem Conservator zugänglich, kann jedoch nur in seiner oder seiner Gehilfen Gegenwart und nur von wenig Personen zugleich besucht werden.

Zoologisch-zootomische Sammlung.**Conservator.**

Hr. *Schubert*, Goth. Heinr. v.

I. A d j u n c t.

Hr. *Wagner*, Andreas.

II. A d j u n c t.

Hr. *Roth*, Johannes Rudolph, Dr.

Assistent.

Hr. *Gemminger*, Max., Dr. med.

Präparator.

Hr. *Kuhn*, Joh. Adam, Dr.

Diener: *Wilhelm*, Joseph.

Ist während des Sommerhalbjahres jeden Samstag von 10 bis 12 Uhr den Besuchen geöffnet. Für Kenner und Freunde der Wissenschaft ausserdem nach Rücksprache mit einem der Vorstände in den Stunden, über die man sich vereinigt hat.

Paläontologische Sammlung.

Conservator.

Hr. *Wagner*, Andr.

Ist im Sommer jeden Mittwoch von 11—1 Uhr dem Besuche geöffnet und ausserdem Kennern und Freunden dieser Wissenschaft in Stunden, über welche sie mit dem Conservator sich vereinigt haben.

Anatomische Anstalt.

Conservator.

Hr. *Schneider*, Eugen, Dr. med., öffentl. Professor an der K. Ludwig-Maximilians-Universität.

I. Adjunct.

Hr. *Foerg*, Anton, Dr. med., ord. öffentl. Prof. an der K. Ludw.-Max. Universität.

II. Adjunct und Prosector.

Hr. *Beraz*, Joseph, Dr. med., ausserord. Prof. an der K. Ludw.-Max. Universität.

Ist für Kenner und Freunde der Anatomie und Physiologie nach Rücksprache mit dem Conservator in der von ihm bestimmten Zeit zugänglich.

Ausschuss

Hr. Glemminger, Max, Dr. med.

Präsident

Hr. Awan, Job, Adam, Dr.

Dienst: Kassar, Joseph

Ist während des Sommerhalbjahrs jeden Samstag
von 10 bis 12 Uhr den Besuchern geöffnet. Für Herrer
und Freunde der Wissenschaft ausserdem nach Rücksprache
mit einem der Vorstände in den Stunden über
die man sich vereinigt hat.

der ausgesagte Wissenschaftler-Sammlungen
ausserhalb der Stadt.

Hr. Hayer, Andr.

Ist im Sommer jeden Mittwoch von 11-1 Uhr dem

Besuche geöffnet und ausserdem Herrer und Freunde

dieser Wissenschaft in Stunden, über welche sie mit

dem Conservator sich vereinigt haben.

Hr. Kassar, Joseph

Hr. Kassar, Joseph

Conservator

Hr. Schneider, Eugen, Dr. med., öffentl. Professor an

der k. k. Ludwig-Maximilians-Universität

Hr. Kassar, Joseph, Dr. med., öffentl. Professor an der

H. Kassar, Joseph, Dr. med., öffentl. Professor an der

H. Kassar, Joseph, Dr. med., öffentl. Professor an der

H. Kassar, Joseph, Dr. med., öffentl. Professor an der

H. Kassar, Joseph, Dr. med., öffentl. Professor an der

H. Kassar, Joseph, Dr. med., öffentl. Professor an der

H. Kassar, Joseph, Dr. med., öffentl. Professor an der

H. Kassar, Joseph, Dr. med., öffentl. Professor an der

H. Kassar, Joseph, Dr. med., öffentl. Professor an der

H. Kassar, Joseph, Dr. med., öffentl. Professor an der

H. Kassar, Joseph, Dr. med., öffentl. Professor an der

H. Kassar, Joseph, Dr. med., öffentl. Professor an der

Verzeichniss

der von der

königlich bayerischen

Akademie der Wissenschaften,

sowie von

*ihren ordentlichen und ausserordentlichen
frequentirenden Mitgliedern*

in den Jahren 1847–1849

durch den Druck

veröffentlichten

literarischen Arbeiten.

Verzeichniss

der von der

königlich bayerischen

Akademie der Wissenschaften

Dieses Verzeichniss reiht sich an die vollständige Aufzählung aller akademischen Schriften und der von den frequentirenden Mitgliedern der Akademie verfassten Werke und Abhandlungen an, welche im akademischen Almanach für das Jahr 1847 gegeben worden ist.

in den Jahren 1847-1848

durch den Druck

veröffentlicht

literarischen Anstalten

Denkschriften.

(1847 bis 1849.)

Von dem Bande XXIII. der Denkschriften, oder
der historischen Classe II. Bande
enthält die im Jahre 1847 geschlossene *erste Abtheilung*
ausser der bereits a. a. O. S. 115 aufgezählten Abhand-
lung noch:

Buchner, Dr. Andreas. Landtafel der vier Rentämter
des Fürstenthums Bayern zu Anfang der Regierung
des Herzogs Maximilian I. Aus einer gleichzeitigen
Handschrift mit Berichtigungen von Orts- und Ge-
schlechtsnamen.

Buchinger, Dr. I. Nep. Otto der Grosse, Herzog von
Bayern und seine Brüder, Pfalzgrafen von Wittels-
bach, ihr Leben und Wirken unter und mit den Wel-
fen und Hohenstaufen.

Zweite Abtheilung 1848.

Koch-Sternfeld, I. E. v. Der Dynast und Chorbischof
Gotabert. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des Lan-
des vor und in den Alpen, aus der ersten Hälfte des
zehnten Jahrhunderts.

Tafel, Dr. Theoph. L. Friedr. Symbolarum criticarum,
geographiam Byzantinam spectantium, partes duae.

Koch-Sternfeld, I. E. v. Die weiland Chorherrn-Prob-
stei Suben am Inn, mit ihren erlauchten Stiftern und
Herrlichkeiten dies- und jenseits der deutschen Alpen.

Wittmann, Dr. Chronologische Darstellung der von

den Pfalzgrafen und Herzogen aus dem Wittelsbachischen Stamme vor dem Vertrag von Pavia auf dem Nordgau gemachten Erwerbungen. Ein Beitrag zur bayerischen Unionsgeschichte.

Band XXIV. enthaltend Abhandlungen
der philosophisch-philologischen Classe V. Band.

Erste Abtheilung 1847.

Spengel, Dr. Leonhard. Ueber die Politik des Aristoteles.

Ukert, Friedr. Aug. in Gotha. Die Amazonen.

Schmeller, I. A. Zu Dr. Ludwig Schorn's im XII. Bande dieser Denkschriften 1835 abgedruckter Abhandlung über das römische Denkmal in Igel bei Trier. (Mit lithogr. Abbildung.)

Lasaulx, Ernst v. Ueber die Bücher des Königs Numa, Ein Beitrag zur Religionsphilosophie.

Streber, Dr. Franz. Ueber die Mauern von Babylon und das Heiligthum des Bel daselbst.

Zweite Abtheilung 1848, 1849.

Thiersch, Friedr. De locis quibusdam Aeschyli lacunosus aut versuum transpositione sanandis, scripsit et in consessu classis I. die IV. Julii anni MDCCCXLVI exhibuit.

Thiersch, Friedr. De locis in P. Cornelii Taciti vita Agricolae lacunosus dissertationem, classi philolog. ac Monac. die IX. Maii anni MDCCCXLVII. exhibitam praecedenti epimetrum adjecit.

Thiersch, Friedr. Ueber ein in den Besitz des K. Antiquariums übergegangenes silbernes Gefäß mit Darstellungen aus der griechischen Heroengeschichte. Vorgetragen in der Sitzung der ersten Classe der K. Akademie der Wissenschaften am 4. Juni 1848.

Spengel, Dr. Leonh. Ueber die Reihenfolge der naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles.

Hefner, Jos. v. Römische Inschriften, mit Bemerkungen.

Dritte Abtheilung 1849.

Streber, Dr. Franz. Die ältesten Münzen der Grafen von Hohenlohe, oder zwanzig bisher meist unbekannte Pfennige des Herrn Ulrich von Hohenlohe. Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen von Hohenlohe von 1371 bis 1408. Mit 1 Tafel Abbildungen.

Thiersch, Friedr. Ueber das Erechtheum auf der Akropolis zu Athen. Vorgetragen am 5. August 1813 in der Sitzung der philosoph. Classe. Erste Abhandlung über die innere Einrichtung, Mannigfaltigkeit und Absicht des Baues. Mit 2 lithograph. Tafeln.

Schmeller, I. A. Epistola Roscelini ad P. Abaelardum:

Schmeller, I. A. Ueber die Endung ez oder es spanischer und portugiesischer Familien-Namen.

Band XXII. enthaltend Abhandlungen

der mathematisch-physikalischen Classe V. Band.

Erste Abtheilung 1847.

Von diesem Bande enthält die im Jahre 1847 geschlossene *erste Abtheilung* ausser den bereits a. a. O. S. 114, 115. aufgezählten Abhandlungen noch:

Erdt, Dr. M. P. Beschreibung des Skeletes von *Gymnarchus niloticus*, nebst Vergleichung mit Skeleten formverwandter Fische. (Mit 1 lithograph. Tafel.)

Zweite Abtheilung 1848.

Steinheil und Seidel. Ueber die Bestimmung des Brechungs- und Zerstreuungs-Verhältnisses verschiedener Medien.

Wagner, Dr. A. Beiträge zur Kenntniss der Säugthiere Amerikas. (2te Abhdl.) Mit 3 Tafeln.

Wagner, Dr. A. Urvweltliche Säugthier-Ueberreste aus Griechenland. Mit 4 Tafeln.

Seidel, Dr. L. Ph. Note über eine Eigenschaft der Reihen, welche discontinuirliche Functionen darstellen.

Treviranus, L. C. Prof. Bonn. Observationes circa germinationem in Nymphaea et Euryale. Cum tabula lapidi incisa.

Wagner, Dr. A. Beiträge zur Kenntniss der Säugthiere Amerikas. (3te Abhdl.) Mit 1 Tafel.

Harless, Dr. E. Die Muskel Irritabilität.

Dritte Abtheilung 1849.

Wagner, Dr. A. Die fossilen Ueberreste gavialartiger Saurier aus der Lias-Formation in der k. paläontologischen Sammlung zu München.

Gelehrte Anzeigen.

Im Jahre 1847 die Bände XXIV. und XXV. Die Bulletins umfassen die Nummern 1—35.

Im Jahre 1848. die Bände XXVI. und XXVII. Die Bulletins umfassen die Nummern 1—52.

Abhandlungen und Reden,

(1847. 1848. 1849.)

Phillips, Georg. Ueber die Ordalien bei den Germanen in ihrem Zusammenhange mit der Religion. 1847. 4.

Lasaulx, v. Ernst. Ueber den Entwicklungsgang des griechischen und römischen und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte. 1847. 4.

Martius, v. Carl Friedr. Phil. Denkrede auf Joseph Gerhard Zuccarini. 1848. 4.

Pettenkofer, Max. Die Chemie in ihrem Verhältnisse zur Physiologie und Pathologie. 1848. 4.

Martius, v. Carl Friedr. Phil. Rede bei Eröffnung der Sitzung der K. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1848. als ihrem 89. Stiftungstage. 4.

Buchner, Dr. Andreas. Ueber das ethische Element im Rechtsprincip. 1848. 4.

Thiersch, Friedr. Ueber Stiftung und Bestimmung der Akademie der Wissenschaften zu München. — Eine Rede zur neunzigjährigen Feyer ihrer Stiftung am 28. März 1849. 4.

Spengel, Leonhard. Denkrede auf Johann von Gott Fröhlich, Rector des alten Gymnasiums in München. 1849. 4.

Thomas, Dr. Die staatliche Entwicklung der Völker des Alterthums und der Neuzeit. 1849. 4.

Schriften der einzelnen Mitglieder.

1. Philosophisch-philologische Classe.

Krabinger, Joh. Georg.

Des heiligen Cäcil. Cyprianus, Bischofs von Karthago und Märtyrer, auserlesene Schriften. Aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert. Augsburg 1848. Verlag der B. Schmid'schen Buchhandlung (J. E. Kramer). 8.

Synesii Cyrenaei quae exstant Opera omnia. Ad Codd. MSS. fidem recognovit et annotationes criticas adiecit Jo. Georg. Krabinger. Tomus I. Landishuti 1849. In Libraria Jos. Thomanni. 8.

Ueberdies lieferte derselbe zwei Recensionen in den gelehrten Anzeigen Nr. 172—178. 1848. über

1) Arnobii oratoris adversus Nationes Libri septem. Recensuit, emendavit et adnotationibus illustravit Franciscus Oehler. Lipsiae sumtibus et typis Bernh. Tauchnitz jun. 1846. 8.

2) M. Minucii Felicis Octavius. Julii Firmici Materni de errore profanarum religionum ad Constantium et Constantem Augustos Liber etc. Recensuit, emendavit atque adnotavit Franc. Oehler. Ibid. 1847. 8. und Nr. 225. 1848. über

G. Pachymeris Declamationes XIII. quarum XII. ineditae, Hieroclis et Philagrii Grammaticorum *ΦΙΛΟΓΕΛΩΣ*

longe maximam partem ineditus curante Joanne Fr. Boissonade etc. Parisiis 1848. 8. maj.

Prantl, Carl, Dr.

De Solonis legibus specimina. Monachii 1841. 8.

Commentatio de Horatii carmine vicesimo octavo libri primi. Monachii 1842. 8.

Symbolae criticae in Aristotelis physicas auscultationes. Berolini 1843. 8.

De Aristotelis librorum ad historiam animalium pertinentium ordine atque dispositione. Monachii 1843. 8.

Vortrag in der Sitzung der philos.-philol. Classe der königl. Akademie der Wissenschaften vom 7. Nov. 1846: Ueber das Dualistische bei Aristoteles und Leibnitz. (Gelehrte Anz. 1846. Nr. 253. sq.)

Schmeller, Johann Andreas.

Im XVI. Band der Biblioth. des literarischen Vereins in Stuttgart: „Carmina burana“ (lateinische und deutsche Lieder und Gedichte des XIII. Jahrh. aus einer ehemaligen Benedictbeurer Handschrift der K. Bibliothek).

Im X. Band der Verhandlungen des historischen Vereins zu Regensburg: „Die Entstehung des Klosters Waldsassen, in deutschen Reimen des XIV. Jahrh.“

In den gelehrten Anzeigen von 1847. sind von ihm besprochen: In Nr. 1. 2. Jomard, über einen in Nordamerika in einem Grabhügel am Ohio gefundenen Stein mit eingegrabenen Charakteren. In Nr. 126. 127. Der Geschichtsfreund, Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug. In Nr. 142. 143. Versuch einer urkundlichen Darstellung des reichsfreien Stiftes Engelberg in der Schweiz. In Nr. 253. eine in der K. Bibliothek aufgefundenene Epistel des Nominalisten Roscelinus an Peter Abaelard.

Spiegel, Dr.

Kammavakya, liber de officiis sacerdotum Buddhicorum. Palice et latine primus edidit Bonnae ad Rhenum. 1841. 8.

Chrestomathia persica. Edidit et glossario explanavit. Lipsiae 1846.

Anecdota Pâlica. Aus den Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Copenhagen herausgegeben, übersetzt und erklärt. Leipzig 1846. 8.

In Hoefers Zeitschrift für Sprachwissenschaft. Die persische Sprache und Dialecte. — Die einheimischen Bearbeiter der Palisprache.

In der Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft. Studien über das Zendavesta I.

Verschiedene Recensionen in den Gelehrten Anzeigen, den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik und der Allgemeinen Literaturzeitung.

Thomas, Georg Martin.

De versibus nonnullis Tristium Ovidii (in der Gratulationschrift der Leipziger Lat. Gesellschaft für Gottfr. Hermann.) Lips. 1839.

Symbolae Criticae in P. Ovidium Nasonem. (Eine Gratulationschrift für Fr. Thiersch.) Monachii 1840.

Commentatio de Aristophanis Avibus. Monach. 1841.

Formenlehre der lateinischen Sprache. München. 1844.

Beispielsammlung zur lat. Formenlehre. München. 1845.

Eine Reihe Recensionen und Anzeigen in den Münchener gelehrten Anzeigen v. 1840 — 1848.

II. Mathematisch-physikalische Classe.

Buchner, Andreas. sen.

Repertorium für die Pharmacie. (Nürnberg bei Joh. Leonh. Schrag. 12.) Die Bände 95, 96, 97, 98, 99 und 100; oder zweite Reihe 45—50.

Diese sechs Bände enthalten folgende vom Herausgeber verfasste Abhandlungen: Ueber Xyloidin und Schiesswolie. — Ueber Arundo Donax. — Zur Pharmakologie der Ulmenrinde. — Ueber ein Gebrechen der Medicinalpolizei. — Beitrag zur chemischen Kenntniss der rothen Rübe. — Neuer Beitrag zur Kenntniss der Wege, auf welchen die Arzneien und Gifte ihre Wirksamkeit ausüben. — Neue Beiträge zur Kenntniss des Lactucariums. — Geschichte des pharmaceutischen Instituts an der Königl. Universität München; vierzehnte und fünfzehnte Fortsetzung. — Beitrag zur pharmakologischen Geschichte des Aethers. — Ueber Syrupus longae vitae und Mercurialis annua, nebst Gedanken über Prophylaxis. — Chemische und pharmakologische Geschichte der Lactuca. — Ueber Gutta Percha. — Nachtrag zu Oellacher's Abhandlung, den rothen Meteorstaub betreffend. — Ueber Arachis hypogaea und das daraus gepresste Oel. — Beiträge zur Cultur-Geschichte des Safrans in Frankreich und Oesterreich. — Zur Geschichte der Angustura-Rinde. — Einige Recensionen.

Repertorium für die Pharmacie. (Nürnberg bei J. L. Schrag. 12.) Dritte Reihe. Erster Band. Dieser enthält folgende vom Herausgeber verfasste Abhandlungen:

Einige Versuche mit dem kleinen elektromagnetischen Apparate des Hrn. Dr. Reinsch. — Zur Pharmakologie des indischen Hanf's oder Haschisch. — Betrachtungen über die gemeinsamen Interessen der Deutschen in polizeilichen Gewerbs- und Medicinal-Angelegenheiten. —

Ueber Explosionen bei chemischen Arbeiten. — Ueber Liebigs Methode, alte abgelagerte Rheinweine zu entsäuern. — Xyloidin, Schiesswolle und Collodion. — Recensionen.

Buchner, Ludwig Andreas jun.

Versuche über das Verhalten der Auflösungen chem. Stoffe zu Reagentien bei verschiedenen Graden von Verdünnung, so wie über die Grenzen der Wahrnehmung chem. Reactionen. Eine gekrönte Preisschrift. Nürnberg bei Schrag 1843.

Betrachtungen über die isomerischen Körper so wie über die Ursachen der Isomerie. Nürnberg bei Schrag 1836.

Neue chemische Untersuchung der Angelikawurzel. Nürnberg bei Schrag. 1842.

Dissertatio medico-chemica de Aqua salsa Rosenheimensi. Monachii 1842.

In Buchners Repertorium für die Pharmacie: XLI. Bd. Ueber die Darstellung trockenen Eisenoxydul-Carbonats und doppeltkohlensaurer Alkalien. — XLIII. Bd. Ueber den Herbstzeitlosensamen und dessen wirksamen Bestandtheil. — Ueber eine zweckmässige Arzneiform, um frischbereitetes kohlensaures Eisen anzuwenden. — XLIV. Bd. Ueber einige Bestandtheile der Paradieskörner. — XLVI. Bd. Versuch einer chem. Geschichte des Torfes nebst einer neuen Analyse der Torfasche (in Verbindung mit Leo Oberlin bekannt gemacht). — LI. Bd. Chem. Untersuchung des Nectars der Agave geminiflora. — Bemerkungen über den Paraguay-Roux und Racahout des Arabes. — LII. Bd. Ueber das Berberin in chemischer, medicinischer und technischer Beziehung (in Verbindung mit Buchner senior bekannt gemacht). — LIII. Bd. Ueber das Chinovabitter. — Ueber die Mori-

son'schen Universal-Kräuterarzneien (in Verbindung mit Buchner sen. bekannt gemacht). — LVI. Bd. Zur chemischen Kenntniss der Cacteen. — LVII. Bd. Ueber den Arsenikgehalt des Phosphors und der Phosphorpräparate. — Fünfter Jahresbericht des Vereins studirender Pharmaceuten zu München. — LIX. Bd. Ueber Arsenikreduction bei gerichtlich-chemischen Fällen — LXI. Bd. Ueber die Einwirkung des Schwefelwasserstoffs auf die kohlensauren Verbindungen der Alkalien und Erden und über die der Kohlensäure auf Sulfhydrate, so wie über das Verhalten der Hydrothionsäure zu den Auflösungen mehrerer anderer Salze. — Erfahrungen über das Dippel'sche thierische Oel. — Beschreibung und chem. Untersuchung der Heilquelle zu Greifenberg am Ammersee (gemeinschaftlich mit Buchner sen.). — LXII. Bd. Sechster Jahresbericht des Vereins studirender Pharmaceuten zu München — LXIII. Bd. Ueber die Aconitsäure. — Praktische Bemerkungen. — Ueber Arsenikausmittlung. — Ueber Antimonwasserstoffgas. — LXV. Bd. Siebenter Jahresbericht des Vereins studirender Pharmaceuten zu München. — LXVI. Bd. Ueber die Einwirkung der Salpetersäure auf Phosphor. — LXVIII. Bd. Achter Jahresbericht des Vereins studirender Pharmaceuten zu München. — LXXI. Bd. Ueber Kupferreduction auf galvanischem Wege und die Anwendung des Galvanismus für plastische Zwecke. — Ueber das saure äpfelsaure Ammoniak. — LXXIII. Bd. Bericht über die 18. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte zu Erlangen im September 1840. — LXXIV. Bd. Neunter Jahresbericht des Vereins studirender Pharmaceuten zu München. — LXXVII. Bd. Zehnter Jahresbericht des Vereins studirender Pharmaceuten zu München. — LXXVIII. Bd. Analyse des jodhaltigen Mineralwassers von Hall in Oberösterreich. — Ueber den Ammoniak-Brechweinstein. — LXXXII. Bd. Chemische Beobachtun-

gen über die jod- und bromhaltige Adelheidsquelle von Heilbrunn in Oberbayern — LXXXVIII. Bd. Ueber die Natur einiger Pflanzenstoffe.

Im Journal de Pharmacie de Paris, 1847: Sur l'Arôme de quelques fleurs.

Im Kunst- und Gewerbe-Blatt des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern, Jahrgang 1845: Ueber die Feinde des Bauholzes und die Mittel, ihnen zu begegnen; nebst einem Verfahren, die Schindeln zu mineralisiren und unverbrennlich zu machen. — Ueber die Gährungserscheinungen vom jetzigen Standpunkt der Chemie aus betrachtet. — Jahrgang 1846: Ueber die Natur des Münchner Wassers. — Ueber einige Stoffe, welche bei der weingeistigen Gährung als Nebenprodukte auftreten. — Jahrgang 1847: Notiz über Gutta Percha. — Ueber das Verhältniss der Chemie zur Technik.

In den gelehrten Anzeigen. Jahrgang 1845: Ueber die Zersetzung des Jodantimons und Jodarseniks durch Wasser. — Chemische Untersuchung des jodhaltigen Mineralwassers von Wildeggen in der Schweiz. — Ueber die Menge des Broms in der Mutterlauge der Salzsoole zu Kreuznach. — Ueber die Gallengährung. — Ueber das Vorkommen von Jod und Brom im Münchner Wasser. — Jahrgang 1846: Chemische Untersuchungen über die Galle. — Jahrgang 1847: Ueber den Arsenik-, Kupfer- und Zinngehalt bayerischer Mineralwässer. — Ueber die Menge von Arsenik, Kupfer und anderen Metallen in den Mineralwässern von Kissingen und Brückenau. — Jahrgang 1848: Chemische Untersuchung der Salzsoole „Edelquelle“ von Reichenhall. — Neue Beobachtungen über die freiwillige Zersetzung der Rindsgalle.

Handbuch der angewandten Chemie von J. Dumas. Aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen und Anmerkungen versehen. Nürnberg bei Schrag. VI. Band

1848. VII. Band 1846. Vom achten Bande bisher 6 Lieferungen.

Ausserdem mehrere Recensionen theils im Repertorium für die Pharmacie, theils in der neuen medicinisch-chirurgischen Zeitung.

Fuchs, Johann Nepomuk.

Ueber den Begriff der Mineral-Species, in den gelehrten Anzeigen vom Jahre 1848 Nr. 158—160. S. 227—245. Daraus im Journal für practische Chemie von Erdmann und Marchand. Bd. 45. S. 2—13.

Kobell, Franz v.

Die Mineralogie, leichtfasslich dargestellt mit Rücksicht auf das Vorkommen der Mineralien, ihre technische Benützung etc. Nürnberg bei Schrag 1847. 8. 212 Seiten.

In den gelehrten Anzeigen von 1847: Ueber den Hydrargullit von Villaricca in Brasilien. — Ueber den Disterrit. — Ueber die Bestimmungen des Arseniks mittelst Kupfer. — Ueber die Bildung eines Molybdän-Sesquioxyds.

Edend. 1848: Ueber den Chloropal. — Ueber den Kreitonit, einen neuen Spinell von Bodenmais nebst einigen Bemerkungen über die Mineralspecies mit vicarirenden Mischungstheilen. — Recensionen mineralogischer und mineralchemischer Werke.

In der deutschen Vierteljahrschrift 1847 Nr. 40: Ueber die Edelsteine. Ebendasselbst 1848: Ueber die edlen Metalle.

Martius, Carl Friedrich Philipp v.

Von ihm wurde herausgegeben: Florae Brasiliensis fasc. 7. 8. 9. u. Palmar. hist. fasc IX.

Akademische Denkrede auf J. G. Zuccarini. 1848.

In den „gelehrten Anzeigen“: Nachricht vom Längenwachsthum der Schossen vom Bambusrohr XXVI. (1848) S. 763. — Denkrede auf J. J. Berzelius. XXVII. (1848) S. 1845.

Schafhäütl. Carl Emil.

Ueber Pompejanische Malerei. Beil. zur allg. Zeitung vom 6. und 7. Januar 1845. S. 42. u. 49.

Ueber den Stahl, sein Wesen und seine technische Erzeugung. Eine Monographie mit 8 Kupfertafeln in Prechtls technologischer Encyclopädie 1847.

Ueber den bei Schöneberg gefallenen Meteorstein und eine neue Weise, die Meteorsteine zu classificiren. Bericht in der Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe vom 13. Februar 1847.

Gelehrte Anzeigen 1847 Nr. 69—72. Ueber Arsenik- und Phosphorgehalt des Eisens, nebst Angabe einer neuen Methode, den Phosphorgehalt des Eisens zu entdecken. Erdman's Journal für praktische Chemie 1847. pag. 304.

Die Stellung der bayerischen Voralpen im geognostischen Systeme. In Leonhard's neuem Jahrbuch für Mineralogic etc. 1847. pg. 803.

Biographische Skizze von Caspar Ett. Beilage zur allgemeinen Zeitung 6. Juli 1847. pg. 1489

Die rothen Ammoniten-Marmore von Oberalm und Adnet in Hinsicht auf die rothen Marmore der bayerischen Voralpen Leonh. N Jahrbuch f. Mineral. 1848. pg. 136 mit Holzschnitten.

Ueber die Porzellanerde und die Geschichte der bayerischen Porzellanerdegruben. Im Correspondenzblatt des zoologisch-mineralogischen Vereins in Regensburg Nr. 9. 1848.

Untersuchungen und Betrachtungen über die Fuchsische hallymetrische Bierprobe. Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins für Bayern 1848. pg. 277.

Beschreibung des aräometrischen Hebers, oder der aräometrischen Pipette, durch welche man aus Flüssigkeiten von verschiedenem specifischen Gewichte ohne Anwendung von Wage und Gewicht ein immer gleiches Gewicht der Flüssigkeit herausheben kann. Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins für Bayern 1848. pg. 309.

Betrachtungen über die optisch aräometrische Bierprobe als vorläufige Gegenbemerkungen zu den Gegenbemerkungen des Herrn Professors Steinheil. 1848. In Dinglers polytechnischem Journale. Band 109. Heft 6.

Beleuchtung des Steinheil'schen letzten Beitrages zur Beurtheilung der Aufsätze des Professors Schafhäütl über die optisch-aräometrische Bierprobe. In Dinglers polytechnisches Journal B. 110. pg. 360.

Vogel, jun., Karl August.

Schriften von 1840 bis 1848: Ueber die Hindernisse der Anwendung des Phosphors als eudiometrisches Mittel. (Journal für praktische Chemie.) XIX. Bd. — Beitrag zur chemischen Kenntniss des Chondrins. Bd. XXI. — Ueber die Unterscheidung der Nitrate von den Chloraten. Bd. XXIII. — Ueber das Verbrennen des Natriums auf Wasser Bd. XXIII. — Ueber das Verhalten der wasserfreien Schwefelsäure zu brennbaren Körpern. Bd. XXIII. — Ueber die Zusammensetzung des Leuchtgases. Bd. XXV. — Ueber die Tension der Schwefelsäure. Bd. XXVII. — Ueber die Darstellung des Curcumins, dessen chemische Eigenschaften und elementare Zusammensetzung. (Denkschriften der k. Akademie.) — Untersuchung

eines Gallenconcrements. (Gelehrte Anzeigen.) — Ueber die Einwirkung des Phosphorwasserstoffgases auf Metallsalze. Analyse de la liqueur obtenue de la ponction d'une hydropique. (Journal de Pharmacie.) Bd. IV. 1843. — Sur la presence d'une substance grasse dans la bière. (Ebend. Bd. IV. 1843 und Liebig's Annalen.) — Ueber das Glycyrrhizin. (Journal für prakt. Chemie. Bd. XXVIII. — Ueber das Pepsin. — Ueber die grüne Farbe des Serpentin. Bd. XXX. — Ueber das Vorkommen des salpetersauren Natron im Brunnthaler Wasser. Ebend. Bd. XXXIII. und Journal de pharmacie. — Untersuchung eines Diabetischen Harns. (Gelehrte Anzeigen. — Untersuchung einer Melanose des Gehirns und der Leber. — Untersuchung eines schwarzen sächsischen Serpentin. — Ueber die Zusammensetzung der Kartoffelasche. (Liebig's Annalen) — Ueber den Einfluss des Guano auf die unorganischen Bestandtheile der Pflanzen. — Ueber die Vertheilung der Mineralsubstanzen in den einzelnen Organen der Pflanzen. — Ueber den Schwefelgehalt der Pflanzen. (Gelehrte Anzeigen.) — Ueber das Ozon. (Bericht der Nürnberger Versammlung. 1845. — Ueber Aethiops antimonialis. (Buchners Repertorium.) — Ueber eine neue Verunreinigung der Salzsäure. — Ueber die Fällung der Metalle durch Hydrothionsäure. — Ueber das Verhalten des Kaliumeisencyanür zu Baryt- und Strontiansalzen. (Gelehrte Anzeigen.) — Influence du protoxyde d'azote sur la vegetation. (Journal de Pharmacie.) 1846. — Ueber die Einwirkung des Zuckers auf Weinsäure. (Gelehrte Anzeigen.) — Ueber das Vorkommen der Kieselerde und Thonerde in Pflanzenaschen. — 1848. Ueber den Gehalt der weinsauren Salze in den Blättern und Blüthen der Weinrebe zu verschiedenen Jahreszeiten. (Gelehrte Anzeigen.) — Ueber die Zusammensetzung des Bienenwachses. — Ueber die in den Schwämmen vorkommenden Jodverbindungen. — Ueber Gutta

Percha. (Buchners Repertorium.) — Ueber die Zersetzungen des Calomel's durch einige Salze.

Wagner, Andreas.

In Wiegmann's Archiv für Naturgeschichte 1847 und 1848: Bericht über die Leistungen in der Naturgeschichte der Säugthiere während des Jahres 1847, desgleichen von 1848 — Beiträge zur Kenntniss der Arten von *Ctenomys*.

In den gelehrten Anzeigen 1847: Ueber die systematische Stellung der Dronte. — Ferner eine Reihe Recensionen.

Walther, Ph. Fr. v.

hat 1847 den 2. und 3. Band seines Systemes der Chirurgie, Freiburg bei Herder, und 1848 dessen vierten Band herausgegeben; ebenso den 38. Band des Journal's der Chirurgie und der Augenkrankheiten, Berlin bei Reimer.

III. Historische Classe.

Buchinger, Dr.

1. Ueber den Ursprung und die Fortbildung des k. bayerischen Haus- und Reichs-Wappens, abgedr. im Archiv des historischen Vereins für Oberbayern. Jahrg. 1847.

2. Ueber die Hohenstaufischen Herzoge in Franken, abgedruckt in den gelehrten Anzeigen d. k. Ak. d. W. zu München, Jahrg. 1848.

Deutinger, v. Martin.

Vorträge über die Urkunden des Bisthums Hildesheim und jene des Benedictinerklosters Homburg bei Langen-

salza; über die vitreos Bajoariorum campos und über die älteren Matrikeln des Bisthums Freising, abgedruckt in den gelehrten Anzeigen.

Vortrag über die älteren freisingischen Diöcesan-Matrikeln mit Beziehung auf die neuere kirchliche Topographie dieser und der übrigen bayerischen Bisthümer (abgedr. im X. Bd. des Archives des historischen Vereines von und für Oberbayern). Auch erschien der erste und zweite Band der von ihm besorgten, mit Anmerkungen und Zusätzen versehenen Ausgaben der älteren Matrikeln des Bisthums Freising.

Föringer, Heinrich Konrad.

Historisch erläuternder Text zu dem Werke: Sammlung malerischer Burgen und anderer geschichtlich merkwürdiger Baudenkmale der bayerischen Vorzeit. Nach der Natur gezeichnet von Dominik Quaglio, lithographirt von K. A. Lebschée. München 1844. 3 Lieferungen. gr. fol.

Der Würmsee und seine Uferorte. Eine historisch-topographische Skizze. (Aus dem zweiten Bande des Werkes: das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten.) München 1845.

Anzeigen und Aufsätze in mehreren Zeitschriften. Hievon erschienen selbstständig abgedruckt:

a) aus den „bayerischen Annalen“:

Der Landtag zu Ranshofen. Ein Beitrag zur Fortbildungsgeschichte des bayerischen Rechtes im Mittelalter. 1835.

b) Aus dem „Oberbayerischen Archive“:

Ueber die ehemalige Burg Karlsberg bei Leutstetten. Mit einem Grundplane dieser Burg. 1840.

Regesten ungedruckter Urkunden. Erste Reihe. 1843.

Nachricht über eine zu Geiselbrechting in Oberbayern aufgefundenene tabula honestae missionis aus dem Jahre 64 nach Christus. Nebst einem Facsimile dieses Denkmals. 1843—1845.

Beiträge zur bayerischen Rechts- und Territorial-Geschichte. (I. Das Baramt des Domstifts Freising. II. Ueber den Gebrauch, Selbstmörder in schwimmenden Fässern zu bestatten. III. Verhandlungsform des öffentlichen Malefizrechtstages nach altbayerischem Strafverfahren im XVI Jahrhundert.) 1841—1846.

Anordnungen über den herzoglichen Hofhalt in München während des sechzehnten Jahrhunderts. 1847.

Zwei Bilder Alt-Münchens aus der vom historischen Vereine von und für Oberbayern angelegten Sammlung oberbayerischer Bau- und Kunst-Denkmäler. Mit zwei Kupfertafeln. 1848.

Aus den „Gelehrten Anzeigen“:

Ueber die Handschriften und Ausgaben der ehemaligen bayerischen Landtafel, und über deren Benützung für Geschichte und Topographie.

Kunstmann, Friedrich.

1) Die Canonensammlung des Remedius von Chur. Tübingen 1836. 8.

2) Die gemischten Ehen unter den christlichen Konfessionen Deutschlands geschichtlich dargestellt. Regensburg 1839. 8.

3) Grabanus Magnentius Maurus. Eine historische Monographie. Mainz 1841. 8.

4) Die lateinischen Poenitentialbücher der Angelsachsen mit geschichtlicher Einleitung. Mainz 1844. 8.

5) Die Deutschen in Portugal. Aufsatz in den Ergänzungsblättern zur allgemeinen Zeitung — Monat Oktober 1847 und verschiedene andere Aufsätze und Ab-

handlungen theils geschichtlichen theils kirchenrechtlichen Inhaltes in den gelehrten Anzeigen, dem Archive für Oberbayern, der Tübinger Quartalschrift, der Freiburger Zeitschrift für Theologie u. s. w.

Maurer, v., Georg Ludwig.

1. Ueber das gerichtliche Weinen und Beweinen. München 1846.

2. Ueber die Freipflege (plegium liberale) und die Entstehung der grossen und kleinen Jury in England. München 1848.

Wissenschaftliche Institute

welche die Schriften der K. B. Akademie d. W. erhalten.

I. In Bayern.

- Die Hof- und Staatsbibliothek in München.
- Die Universitätsbibliothek in München.
- Das k. Antiquarium in München.
- Die Bibliothek des alten Gymnasiums in München.
- Das philologische Seminar in München.
- Die ständische Bibliothek in München.
- Die öffentliche Bibliothek in Amberg.
- Die Universitätsbibliothek in Erlangen.
- Die Universitätsbibliothek zu Würzburg.
- Die Lyceal-Bibliothek in Freising.
- Die Benediktiner-Abtei in Scheyern.
- Die Bibliothek der Studienanstalt zu Speyer.
- Die Bibliothek der Studienanstalt zu Zweibrücken.
- Die öffentliche Bibliothek zu Bamberg.
- Die öffentliche Bibliothek zu Bayreuth.
- Die öffentliche Bibliothek zu Dillingen.
- Die öffentliche Bibliothek zu Neuburg.
- Die öffentliche Bibliothek zu Nürnberg.

- II. Cl.** Die K. B. botanische Gesellschaft zu Regensburg
 Der zoologisch-mineralogische Verein in Regensburg.
 Die pharmazeutische Gesellschaft zu Kaiserslautern.

III. C. Der historische Verein in Ansbach.

Der historische Verein in Augsburg.

Der historische Verein in Bamberg.

Das k. Archiv in Bamberg.

Der historische Verein in Bayreuth.

Der historische Verein in Landshut.

Der historische Verein in München

Der historische Filial-Verein in Neuburg.

Das k. Archiv zu Nürnberg.

K. Reichsarchiv in München.

Das k. Archiv in Speyer.

Das Stadt-Archiv zu Augsburg.

Das Kloster Weltenburg.

Der historische Verein zu Regensburg.

Der historische Verein zu Speyer.

Der historische Verein zu Würzburg.

Das k. Archiv zu Würzburg.

II. Im Auslande.**A. Verkehr der Gesamt-Akademie.**

Amsterdam, k. Nederlandsche Instituut van Wetenschappen, Letterkunde en Schoone Kunsten.

Athen, öffentliche Bibliothek.

Berlin, k. Akademie d. W.

Bonn, Academia Caes. Leopold. Carol. Naturae Curiosorum.

Bonn, Universitäts-Bibliothek.

Boston, Academy of Science and Arts.

Brüssel, Académie Royale des Sciences et belles Lettres.

Brüssel, k. Bibliothek.

Calcutta, Asiatic Society of Bengal.

Christiania, Universitäts-Bibliothek.

Copenhagen, k. Gesellschaft der Wissenschaften.

Dorpat, Universitäts-Bibliothek.

Dublin, R. Irish Academy.

- Edinburg, R. Society.
 Freiburg, Universitäts-Bibliothek.
 Görlitz, Oberlausitz'sche Gesellschaft d. W.
 Göttingen, k. Societät der Wissenschaften.
 Haarlem, Hollandsche Matshappy der Wetenschappen.
 Halle, Universitäts-Bibliothek.
 Helsingfors, Finnländische Gesellschaft.
 Kiel, Universitäts-Bibliothek.
 Innsbruck, Ferdinandeum.
 Leipzig, k. Akademie der Wissenschaften.
 Liège, Acad. Roy. des Sciences.
 Lille, Société R. des Sciences, Agriculture et Arts.
 Lincolnshire, Bibliothek der Rechtsschule.
 Lissabon, Academia R. das Sciencias.
 London, Royal Society.
 Madras, literary Society.
 Mailand, Istituto Imp. R. Lombardo-Veneto.
 Marburg, Universitäts-Bibliothek.
 Modena, Società italiana dei Quaranta.
 Modena, R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti.
 Nancy, Société des Sciences, Lettres et Arts.
 Padua, Accademia Imp. R. delle Scienze ed Arti.
 Paris, Dépôt général de la guerre.
 Paris, Institut de France.
 Pesth, Societas erudita hungarica.
 St. Petersburg, kaiserl. Akademie d. W.
 Philadelphia, American Philosophical Society.
 Prag, Gesellschaft des vaterländischen Museums für
 Böhmen.
 Prag, Gesellschaft der Wissenschaften.
 Ravenna, Bibliothek.
 Rostock, Universitäts-Bibliothek.
 Rouen, Academie des Sciences, Belles-lettres et Arts.
 Stockholm, k. Akademie d. W.
 Tübingen, Universitäts-Bibliothek.

Turin, Accademia delle Scienze.
 Utrecht, Provincial Utrechtsche Genootschap van Kun-
 sten en Wetenschappen.
 Wien, k. k. Bibliothek.
 Wien, K. K. Akademie der Wissenschaften.
 Zürich, Universitäts-Bibliothek.

B. Verkehr der philologisch-philosophischen Classe.

Caen, Société française pour la conservation et la dé-
 scription des Monuments nationaux.
 Leipzig, deutsch-morgenländische Gesellschaft.
 London, Royal Society of literature.
 London, Asiatic Society.
 Neapel, Reale Accademia delle Scienze, Sezione della
 Società R. Borbonica.
 Rom, Bibliotheca Vaticana.
 Rom, Istituto archeologico.
 Schulpforte, Bibliothek.
 Petersburg, Archäologisch-numismatische Gesellschaft.

C. Verkehr der mathematisch-physikalischen Classe.

Amsterdam, Genootschap natura artis magistra
 Batavia, Genootschap der Kunsten en Wetenschappen
 Berlin, Gartenbaugesellschaft für die k. Preussischen
 Staaten.
 Berlin, Physikalische Gesellschaft.
 Bern, Schweizerische Gesellschaft der Naturforscher.
 Bologna, Istituto nazionale Italiano.
 Bordeaux, Société Linnéenne.
 Boston, Society of natural history.
 Breslau, Gesellschaft für vaterländische Cultur.
 Calcutta, Medical and Physical Society.
 Cambridge, Observatory.
 Caen, Société Linnéenne.
 Catanea, Accademia Gioenia.

- Danzig, Naturforschende Gesellschaft.
 Eldena, Gartenbau-Verein.
 Edinburg, Observatorium.
 Frankfurt, Senkenbergische Naturforschende Gesellschaft.
 Genf, Société de Physique et d'Histoire naturelle.
 Glasgow, Observatorium.
 Hamburg, naturwissenschaftlicher Verein.
 Königsberg, k. Universität-Sternwarte.
 Lausanne, Société Vaudoise des sciences naturelles.
 London, Agricultural Society.
 London, Medico-botanical Society.
 London, Ornithological Society.
 London, British Association for the advancement of
 Science.
 London, Astronomical Society.
 London, Royal Geographical Society.
 London, Geological Society.
 London, Linnean Society.
 London, Zoological Society.
 London, College of Physicians.
 London, Entomological Society.
 London, Society for Encouragement of Arts etc.
 London, College of Surgeons.
 Lyon, Société d'agriculture.
 Lyon, Société Linnéenne.
 Madrid, Deposito hydrographico.
 Madrid, R. Academia de las Ciencias naturales.
 Moskau, Société Imp. des Naturalistes.
 New-York, Lyceum of Natural History.
 Oxford, Observatorium.
 Paris, Académie de médecine.
 Paris, Muséum d'histoire naturelle.
 Paris, Ministère des travaux publics.
 Paris, Société ethnologique.
 St. Petersburg, Mineralogische Gesellschaft.

St. Petersburg, kaiserl. medicin chirurg. Akademie.
 Philadelphia, American Academy of Natural Sciences.
 Rio de Janeiro, Instituto historico e geographico do
 Brazil.
 Siena, Accademia dei Fisiocritici.
 Strassburg, Société du Muséum d'histoire naturelle.
 Wien, Gesellschaft der Freunde der Naturwissenschaften.
 Wien, k. k. Sternwarte.

D. Verkehr der historischen Classe.

Altenburg, Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
 Basel, Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
 Basel, historische Gesellschaft.
 Berlin, Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde.
 Berlin, Altmärkischer Verein.
 Bern, Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
 Bonn, Verein für Alterthumsforschung in den Rheinlanden.
 Cassel, Verein für Geschichte.
 Copenhagen, Gesellschaft für nordische Alterthümer.
 Darmstadt, historischer Verein.
 Dresden, Verein für vaterländische Alterthumskunde.
 Emden, Gesellschaft für Geschichte.
 Frankfurt, Verein für Geschichtskunde.
 Halle, Alterthumsverein.
 Hamburg, Verein für hamburg Geschichte.
 Hannover, Historischer Verein.
 Hohenleuben, Voigtländ. Alterthumsforscher-Verein.
 Kiel, Holstein-Lauenburg'scher Verein.
 Königsberg, Deutsche Gesellschaft.
 Leipzig, Alterthumsverein.
 Linz, Museum Francisco-Carolinum.

Luzern, Verein für Geschichte in den 5 Cantonen: Luzern, Uri, Zug, Schwyz und Unterwalden.

Madrid, Academia de Historia.

Meiningen, Henneberg'scher Alterthumsforscher-Verein.

Minden, Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Münster, Gelehrte Gesellschaft.

Ottweiler, Alterthumsverein.

Paderborn, Gelehrte Gesellschaft.

Paris, Société des Antiquaires de France.

Paris, Société d'Histoire de France.

Sinzheim, Gesellschaft für Erforschung der Denkmäler.

Schwerin, Geschichtsverein.

Rottweil, Archäologischer Verein.

Stettin, Gesellschaft für pommer'sche Geschichte.

Stuttgart, Geschichtsverein.

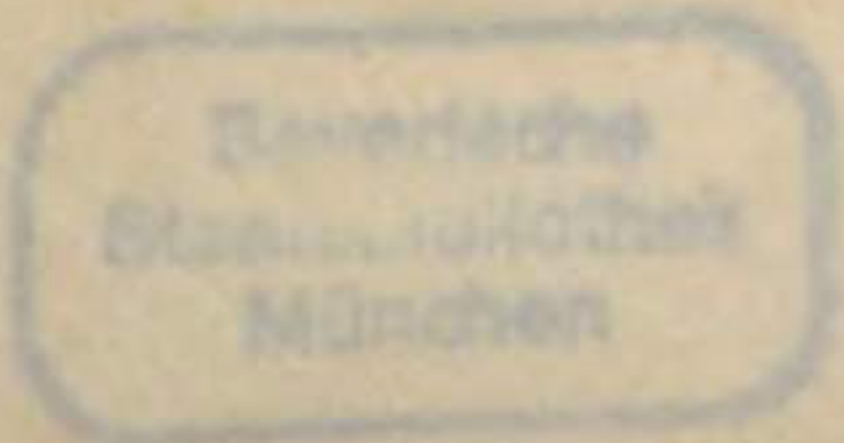
Stuttgart, Neuer württemberg'scher Alterthumsverein.

Ulm, Verein für Geschichte.

Wetzlar, Verein für Geschichte.

Wiesbaden, Nassau'sche Gesellschaft für Geschichte.

Zürich, Geschichte für vaterländische Alterthümer.

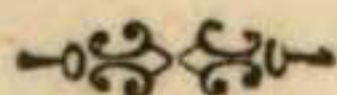


Alphabetisches Verzeichniss

*der in München residirenden ordentlichen und ausser-
ordentlichen Mitglieder, nebst Angabe ihrer Wohnung.*

- v. Bayer*, Bäckerstrasse Nr. 1/2.
Buchinger, Karlstrasse Nr. 45/1.
Buchner, Prof., Karlstrasse Nr. 40/1.
Buchner, geist. Rath, Theresienstrasse Nr. 5. lit. A/O.
Buchner, jun., Amalienstrasse 51/3.
v. Deutinger, Löwengrube Nr. 3/2.
Döllinger, Frühlingsstrasse Nr. 11/1.
Fallmerayer, Müllerstrasse Nr. 24/2.
Föringer, Herzogspitalgasse Nr. 14/1.
Fr. v. Freyberg, Frühlingsstrasse Nr. 7/1.
Fuchs, Briennerstrasse Nr. 6f1.
Haneberg, Löwenstrasse Nr. 24/3.
v. Hefner, Bayerstrasse Nr. 4/0.
v. Herrmann, Türkenstrasse Nr. 50.
v. Klenze, Fürstenstrasse Nr. 1/3.
v. Kobell, Karlstrasse Nr. 49/2.
Krabinger, Schwabingerstrasse Nr. 3/3.
Kunstmann, Löwenstrasse Nr. 231/2.
Lamont, Sternwarte bei Bogenhausen.
v. Lausaulx, Untere Gartenstrasse Nr. 10¹/₂/1.
v. Martius, Karlstrasse Nr. 52/2.
v. Maurer, Obergartenstrasse Nr. 12.

- Medicus*, Elisenstrasse Nr. 1/3.
Müller, Arcistrasse Nr. 15/2.
Pettenkofer, Max-Joseph-Platz Nr. 15/4.
Prantl, Schranenplatz 7/3.
v. Ringseis, Sendlinger Landstrasse Nr. 21.
v. Roth, Barerstrasse Nr. 4.
Roth, jun. Barerstrasse Nr. 4.
Rudhart, Amalienstrasse Nr. 45/1.
Schafhäutl, Althammereck Nr. 20/2.
Schmetter, Theresienstrasse Nr. 3/2.
v. Schubert, Karlsplatz Nr. 17/2.
Siber, Promenadestrasse Nr. 11/2.
Spiegel, Türkenstrasse Nr. 59/2.
Spengel, Löwenstrasse 9 b /1.
Steinheil, Karlstrasse Nr. 5/3.
v. Stichaner, Ludwigstrasse Nr. 11/1.
Streber, Althammereck Nr. 19/1.
Thiersch, Karlstrasse Nr. 11.
Thomas, Lerchenstrasse Nr. 10/2.
Vogel, Arcisstrasse Nr. 1.
Vogel, jun. Karlstrasse Nr. 12. o.
v. Wagner, Odeonsplatz Nr. 1/2.
Wagner, Damenstiftsgasse Nr. 15/3.
v. Walther, Ludwigsstrasse Nr. 9/2.
Walther, Augustenstrasse Nr. 8/0.
Windischmann, Ludwigstrasse Nr. 9/3.
Wittmann, Theresienstrasse Nr. 46/3.
Wismayr, Residenzplatz Nr. 18/1.



- Medicus, Elisabethstrasse Nr. 1/3.
 Müller, Arzistrasse Nr. 15/2.
 Pattenhofer, Max-Joseph-Platz Nr. 15/4.
 Prantl, Schreienplatz 7/3.
 v. Ringsele, Sendlinger Landstrasse Nr. 21.
 v. Roth, Barerstrasse Nr. 4.
 Roth, jun., Barerstrasse Nr. 4.
 Rudhart, Amalienstrasse Nr. 45/1.
 Schuchardt, Althammerck Nr. 20/2.
 Schumeller, Theresienstrasse Nr. 3/2.
 v. Schubert, Harlstrasse Nr. 11/2.
 Sibel, Promenadenstrasse Nr. 11/2.
 Spiegel, Türkenstrasse Nr. 50/2.
 v. Bayer, Barerstrasse Nr. 4.
 Buchinger, Harlstrasse Nr. 11/1.
 Buchner, Prof., Harlstrasse Nr. 5/3.
 v. Stöckner, Ludwigstrasse Nr. 11/1.
 Buchner, jun., Amalienstrasse Nr. 10/1.
 Thiersch, Harlstrasse Nr. 11.
 v. Dautinger, Löwenstrasse Nr. 10/2.
 Döllinger, Frühlingstrasse Nr. 10/2.
 Fellner, Müllerstrasse Nr. 1.
 Föhr, jun., Harlstrasse Nr. 12/0.
 v. Wanner, Obdonplatz Nr. 1/2.
 Fr. v. Freyberg, Frühlingstrasse Nr. 15/3.
 Fuchs, Breitenstrasse Nr. 0/2.
 v. Walther, Ludwigstrasse Nr. 0/2.
 v. Heiser, Bayerstrasse Nr. 8/0.
 v. Herrmann, Ludwigstrasse Nr. 9/3.
 v. Klose, Theresienstrasse Nr. 40/3.
 v. Kobell, Harlstrasse Nr. 18/1.
 Krabner, Schwabingerstrasse Nr. 3/3.
 Kuchmann, Löwenstrasse Nr. 231/2.
 Lemont, Sternwarte bei St. Anna.
 v. Lomont, Untere Gartenstrasse Nr. 10/1.
 v. Martha, Harlstrasse Nr. 22/2.
 v. Mayer, Obergartenstrasse Nr. 12.